

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/1190 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 23.06.2004

Auswirkungen der Schulstrukturänderungen

Mit dem In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ vom 02.07.2003 sowie den damit in Zusammenhang stehenden untergesetzlichen Regelungen haben sich Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auf zum Teil einschneidende Änderungen in der Schullandschaft einstellen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Auswirkungen auf Schüler und Schülerinnen

1. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Empfehlungen für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium, die die Schulen am Ende des Schuljahres 2003/04 für die Schülerinnen und Schüler des 4. bis 6. Schuljahrgangs abgegeben haben (landesweit und aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. In welchem Ausmaß sind Eltern - getrennt nach Schuljahrgängen - von der Übergangsempfehlung der Schule abgewichen (landesweit und aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten/Gemeinden)?
3. Wie haben sich zum Schuljahr 2004/05 die Absolventinnen und Absolventen des 4., 5. und 6. Schuljahrgangs auf die weiterführenden Schulen verteilt (landesweit und aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
4. In welchem Umfang haben Eltern - getrennt nach Schulformen und Schuljahrgängen - für ihre Kinder Übergangentscheidungen nach § 9 Abs. 1 der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung getroffen?
5. Wie hat sich im Schuljahr 2004/05 die Anzahl der Klassen - getrennt nach den Schuljahrgängen 5, 6 und 7 - gegenüber der im Schuljahr 2003/04 verändert?
6. Wie viele zusätzliche Hauptschulklassen sind im Schuljahr 2004/05 durch die Absenkung der Klassenobergrenze von 28 auf 26 Schülerinnen und Schüler einzurichten gewesen? Wie waren die entsprechenden Auswirkungen durch die Heraufsetzung der Klassenobergrenze bei der Realschule und beim Gymnasium?
7. Wie sehen im Schuljahr 2004/05 die Streuung der Klassenfrequenzen (nach dem Schema der Statistik des Kultusministeriums) und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen der weiterführenden Schulen - getrennt nach den Schuljahrgängen 5, 6 und 7 - aus?

II. Auswirkungen auf Struktur und Organisation von Schulen

8. An welchen Standorten ist es zur Schließung von Schulen gekommen?
9. An welchen Standorten ist es zur Erweiterung einer Hauptschule um einen Realschulzweig bzw. einer Realschule um einen Hauptschulzweig gekommen? An welchen Standorten ist es zur Trennung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule gekommen?
10. Bei welchen Schulträgern ist es mit welcher Begründung zur Ablehnung von Anträgen auf Veränderung der örtlichen Schulstruktur gekommen?
11. An welchen Standorten ist ein Gymnasium für die Schuljahrgänge 5 bis 10 errichtet worden?

*) Die Drucksache 15/1271 - ausgegeben am 14.10.2004 - ist zu vernichten.

12. An welchen Standorten ist es - getrennt nach Schulformen - zur Errichtung von Außenstellen bestehender Schulen gekommen?
13. An welchen Standorten ist es - getrennt nach Schulformen - im 5. bis 7. Schuljahrgang zur Unterschreitung der Mindestzügigkeit nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung gekommen?
14. An welchen Standorten sind abweichend von der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung in der Hauptschule jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet worden, weil die Zahl der Anmeldungen für die Einzügigkeit nicht ausgereicht hat?

III. Auswirkungen auf Kosten

15. An welchen Standorten waren bauliche Maßnahmen (Anbauten, Umbauten, Neuerrichtungen von Schulraum und Aufstellung von Mobilbauklassen) seit 2003 erforderlich?
16. An welchen Standorten gibt es im Schuljahr 2004/05 leer stehenden Schulraum?
17. Wie hoch sind die Kosten, die für die Unterbringung der 5. und 6. Schuljahrgänge an den vom Lande getragenen Schulen aufzuwenden waren?
18. Welche Anfragen, Anträge o. ä. von kommunalen Schulträgern liegen der Landesregierung vor, in denen eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Schulstrukturänderungen verlangt wird?
19. Wie begründet die Landesregierung, angesichts der für die Schulträger neuen Aufgabe, an allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien 5. und 6. Schuljahrgänge zu führen, ihre ablehnende Haltung, sich an den den Schulträgern dadurch entstehenden Kosten zu beteiligen?
20. Macht sich die Landesregierung die im Entwurf des „Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ enthaltene Aussage, kommunale Schulträger würden die Umsetzung der Schulstrukturänderung im Wesentlichen ohne zusätzlichen Raumbedarf bewältigen können, weiterhin zu Eigen?
21. Welche Mehrbelastungen sind durch die Schulstrukturänderungen und die Abschaffung der Lernmittelfreiheit für das Schulträgerpersonal in den Schulen entstanden?
22. Wie hoch waren die Aufwendungen der einzelnen Träger der Schülerbeförderung vor der Änderung der Schulstruktur in Niedersachsen? Und wie hoch sind sie jetzt?
23. Bei welchen Schulträgern wurden mit welcher Begründung die Schülerbeförderungssatzungen seit 2003 geändert, und wo sind Änderungen angekündigt?

IV. Auswirkungen auf die Lehrkräfte

24. Wie hoch ist der Anteil der Fälle, in denen bei der Abschaffung der Orientierungsstufe den Versetzungswünschen der Lehrkräfte nicht entsprochen wurde?
25. In wie vielen Fällen ist es bei der Versetzung des Orientierungsstufenpersonals zu personalvertretungsrechtlichen Nichteinigungsverfahren gekommen?
26. In wie vielen Fällen wurde die Einigungsstelle angerufen?
27. Wie viele bisher an Orientierungsstufen tätige Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. an Realschulen sind an ein Gymnasium abgeordnet oder versetzt worden?
28. In wie vielen Fällen ist dem Leitungspersonal selbstständiger Orientierungsstufen ein höherwertiges Amt an einer Schule einer anderen Schulform übertragen worden?
29. In wie vielen Fällen ist dem Leitungspersonal selbstständiger Orientierungsstufen das Eingangsamtsamt der jeweiligen Laufbahn übertragen worden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01 - 01 420 -

Hannover, den 18.10.2004

Der Landtag hat am 25. Juni 2003 das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten verabschiedet. Damit wurde eine umfassende Schul- und Bildungsreform im Land Niedersachsen eingeleitet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurde die jahrzehntelange Schulstrukturdebatte beendet und die Voraussetzung für ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen geschaffen, das begabungsgerecht, durchlässig und wohnortnah ist. Die Landesregierung hat den Auftrag des Gesetzgebers zur Änderung der Schulstruktur fristgerecht zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 umgesetzt und damit eine wichtige Voraussetzung für die erforderliche innere Schulreform geschaffen.

Bezogen auf die Schulstruktur sind die Abschaffung der Orientierungsstufe und das Abitur nach 12 Schuljahren die Kernpunkte des Gesetzes. Um den Schulträgern einen reibungslosen Übergang in die neue Schulstruktur zu sichern, wurde ihnen ein Höchstmaß an Flexibilität eingeräumt, so die im Schulgesetz vorgesehene Möglichkeit, auf Antrag die Auflösung der Orientierungsstufe um ein Schuljahr auszusetzen. Von dieser Möglichkeit hat kein Schulträger Gebrauch gemacht. Alle Schulträger haben somit die Aufhebung der Orientierungsstufe zum Schuljahresbeginn 2004/2005 umgesetzt. Alle Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien haben ihren Bildungsgang wieder mit dem 5. Schuljahr begonnen.

Zur beratenden Unterstützung bei der örtlichen Umsetzung der neuen Schulstruktur war im Kultusministerium eigens das „Mobile Beratungsteam Neue Schulstruktur“ (MBNS) gebildet worden. Bei kommunalen Schulträgern, den Trägern der Schulentwicklungsplanung, Eltern und Elternvertretungen, Schulleitungen und Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern bestand landesweit ein hoher Informationsbedarf. Aus allen Landkreisen wurden Anfragen bearbeitet. Das Beratungsangebot wurde insbesondere von den Verwaltungen und den politisch Verantwortlichen sehr begrüßt, als hilfreich empfunden und umfangreich genutzt.

Viele Schulträger haben die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen die Schulstrukturreform eröffnet hat, zur Optimierung ihrer jeweiligen örtlichen Schullandschaft genutzt. Nachdem für sie nach der jahrelangen Unsicherheit über die künftige Schulstruktur mit der Verabschiedung des Gesetzes wieder Planungssicherheit gegeben war, haben sie ihre Schullandschaft neu geordnet oder das Schulangebot erweitert oder auch vorsorglich hinausgeschobene Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und die zurückgehenden Schülerzahlen haben die Schulträger darauf geachtet, ihr schulisches Angebot zukunftsfähig zu gestalten. So haben die Entscheidungen der Schulträger zur Genehmigung von Neugründungen von 4 Hauptschulen, 11 Realschulen, 11 Gymnasien und 3 Oberstufen an bestehenden Gymnasien geführt. Außerdem konnten die Anträge von Schulträgern für 121 Außenstellen von Gymnasien, 80 von Realschulen und 25 von Hauptschulen genehmigt werden. Des Weiteren wurden 30 neue Schulzweige eingerichtet. Mit diesen Maßnahmen haben die Landesregierung und die Schulträger das Bildungsangebot insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessert. Damit werden Benachteiligungen im Bildungsangebot abgebaut und neue Bildungschancen aufgebaut. Mit ihren Entscheidungen zur Schulstruktur haben die Landesregierung und die Schulträger in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine wichtige Voraussetzung für die Qualitätsverbesserung des Niedersächsischen Schulwesens geschaffen.

Der Gesetzgeber hat in finanzpolitisch außerordentlich schwierigen Zeiten durch die Bereitstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrerstellen eine nahezu 100-prozentige Unterrichtsversorgung sichergestellt. Die Landesregierung hat den für die Schulstrukturreform erforderlichen Lehrermehrbedarf vollständig durch Umstrukturierungen erwirtschaftet. Auch hierdurch wird deutlich, dass für die Landesregierung die nunmehr abgeschlossenen Schulstrukturmaßnahmen nicht Selbstzweck sind, sondern einen von mehreren wichtigen Bausteinen darstellen, die zusammengenommen eine Verbesserung der Bildungsqualität und damit der Zukunftschancen unserer jungen Generation und unseres Landes bewirken.

Die Aufhebung der Orientierungsstufe hat in sehr großem Umfang Personalmaßnahmen erforderlich gemacht. Insgesamt 13 332 Lehrerinnen und Lehrer, die bisher an Orientierungsstufen unterrichtet, waren termingerecht zum Schuljahresbeginn anderen Schulformen zuzuführen. Diese umfangreiche Aufgabe wurde von den Betroffenen und allen Beteiligten mit Verständnis und Umsicht gelöst. Dadurch ist es in äußerst wenigen Fällen zu Widersprüchen von Lehrkräften gegen ihre vorgesehene Versetzung oder Abordnung gekommen, die bis auf zwei Ausnahmen, das sind 0,02 Prozent aller Abordnungs- oder Versetzungsvorgänge, ohne Einigungsverfahren geregelt werden konnten.

Die Schulverwaltungen, die Schulträger, die Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung sowie die Schulen und die Lehrkräfte haben sich schon frühzeitig und mit großem Engagement der ihnen bei der Umsetzung der Reform obliegenden jeweiligen Aufgaben angenommen und damit die zügige und konsequente Umsetzung des Gesetzesauftrages sichergestellt, so dass zum Teil deutlich vor Beginn des Schuljahres 2004/2005 die strukturellen Rahmenbedingungen für die erforderliche Verbesserung der Bildungsqualität geschaffen waren. Die Landesregierung dankt allen Beteiligten für ihren hohen Einsatz und die engagierte Mitarbeit, mit denen sie ihren Beitrag zum Gelingen der umfassenden strukturellen Erneuerung des Schulwesens in Niedersachsen geleistet haben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu I:

Zu 1:

Von den Schulen wurden am Ende des Schuljahres 2003/2004 für die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Schuljahrgänge anteilig in folgendem Umfang Empfehlungen für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium abgegeben (Angaben in Prozent):

Land

Schuljahrgang .	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
5	28,4	36,6	35,0
6	34,0	33,8	32,2
7	37,2	35,2	27,6
Durchschnitt	33,2	35,2	31,6

Nach Landkreisen und kreisfreien Städten

LKR/Stadt	Jahrgang 5			Jahrgang 6			Jahrgang 7		
	HS	RS	GY	HS	RS	GY	HS	RS	GY
BS	22,1	31,8	46,1	29,0	27,1	43,9	31,4	28,7	40,0
SZ	32,1	34,6	33,2	34,2	34,4	31,4	37,1	34,5	28,4
WOB	22,3	31,3	46,4	30,2	26,2	43,6	33,2	28,9	37,8
GF	29,3	36,1	34,6	38,8	29,5	31,8	42,0	36,9	21,1
GÖ	20,3	34,0	45,7	25,8	30,7	43,5	28,4	31,2	40,4
GS	26,5	34,7	38,8	27,7	37,9	34,4	33,0	36,2	30,9
HE	26,4	38,0	35,6	34,9	37,8	27,3	40,1	37,4	22,4
NOM	31,5	35,6	32,9	33,2	34,1	32,7	36,1	37,4	26,5
OHA	35,6	36,4	28,1	39,3	35,4	25,4	39,9	38,0	22,1
PE	33,1	33,2	33,6	35,6	34,0	30,5	38,6	35,6	25,8
WF	28,7	36,8	34,5	32,2	36,0	31,8	38,8	34,9	26,2
BR BS	27,0	34,4	38,6	32,2	32,3	35,5	35,6	34,0	30,4

LKR/Stadt	Jahrgang 5			Jahrgang 6			Jahrgang 7		
	HS	RS	GY	HS	RS	GY	HS	RS	GY
H(S)	23,7	31,3	45,0	28,0	26,6	45,4	28,8	31,1	40,1
DH	29,3	41,5	29,2	33,2	40,5	26,2	39,1	40,9	20,1
HM	28,2	36,7	35,1	34,2	33,8	32,0	35,2	38,6	26,1
H(R)	24,0	35,5	40,5	28,9	33,8	37,3	30,5	39,8	29,7
HI	27,7	36,2	36,1	34,2	35,9	29,9	36,8	37,6	25,6
HOL	37,9	39,0	23,0	39,1	40,7	20,1	44,8	37,6	17,6
NI	29,0	40,7	30,2	35,9	34,3	29,8	36,9	34,0	29,1
SHG	24,4	33,7	41,9	29,2	31,9	38,9	36,0	31,7	32,3
BR H	26,2	36,0	37,9	31,2	33,8	34,9	33,8	36,9	29,3
CE	31,9	37,6	30,5	33,7	32,6	33,6	37,7	36,3	26,0
CUX	29,8	36,6	33,6	38,1	31,9	30,0	40,7	33,4	25,9
WL	22,6	38,1	39,3	25,4	36,6	37,9	30,0	36,6	33,5
DAN	25,1	39,3	35,6	30,7	36,1	33,2	28,4	43,6	28,0
LG	25,0	34,4	40,6	28,3	35,4	36,3	30,7	37,7	31,6
OHZ	19,1	40,6	40,3	27,7	37,4	35,0	27,9	38,9	33,2
ROW	31,4	40,7	27,9	38,6	34,6	26,9	43,4	33,4	23,2
SFA	33,9	35,6	30,4	41,2	30,8	28,0	43,2	32,8	24,1
STD	30,3	38,9	30,8	36,5	35,8	27,7	39,9	37,0	23,1
UE	26,8	39,7	33,5	31,8	36,5	31,6	33,7	42,6	23,6
VER	26,4	34,9	38,7	33,7	29,2	37,1	36,8	35,2	28,0
BR LG	27,8	37,7	34,4	33,5	34,1	32,4	36,6	36,2	27,2
DEL	35,9	32,4	31,7	42,9	27,9	29,1	45,4	28,1	26,5
EMD	28,7	30,1	41,2	38,2	27,9	33,9	42,5	24,9	32,6
OL(S)	20,8	32,7	46,5	27,3	28,2	44,5	29,0	30,2	40,8
OS(S)	14,8	30,5	54,7	18,2	29,2	52,7	21,6	34,5	43,9
WHV	37,8	31,5	30,7	45,9	30,5	23,6	50,3	29,4	20,3
WST	28,3	36,5	35,1	34,7	35,6	29,7	39,6	34,5	25,8
AUR	31,4	39,4	29,3	38,1	34,2	27,8	40,7	35,3	24,0
CLP	36,5	37,9	25,6	43,6	31,5	24,9	45,3	32,7	22,0
EL	33,6	42,1	24,2	39,5	38,7	21,8	43,1	35,2	21,7
FRI	30,6	39,3	30,1	40,7	32,2	27,1	45,1	33,7	21,2
NOH	31,3	42,1	26,6	37,0	36,2	26,8	41,1	34,4	24,5
LER	38,6	37,6	23,8	36,9	38,5	24,6	45,7	35,4	18,9
OL(L)	31,4	41,7	27,0	39,5	37,7	22,9	44,6	37,1	18,3
OS(L)	30,9	38,4	30,7	37,9	36,6	25,5	41,5	36,2	22,3
VEC	33,6	35,8	30,7	37,5	33,5	29,0	38,9	32,2	28,9
BRA	36,7	37,5	25,8	41,9	36,2	22,0	47,0	34,4	18,5
WTM	33,0	36,4	30,7	40,9	34,3	24,9	45,5	29,7	24,8
BR WE	31,5	37,6	30,9	37,5	34,5	27,9	41,3	33,9	24,8

Zu 2:

Wie auch beim Übergang von der Orientierungsstufe auf die weiterführenden Schulen sind nicht alle Eltern der Übergangsempfehlung der abgebenden Schule gefolgt. Festzustellen ist, dass der Anteil der Eltern, die der Übergangsempfehlung nicht gefolgt sind, im 5. Schuljahrgang deutlich ge-

ringer ist als im 6. und insbesondere im 7. Schuljahrgang. Bei den dargestellten Abweichungen von der Übergangsempfehlung sind auch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die statt einer Realschule eine Hauptschule und statt eines Gymnasiums eine Realschule oder eine Hauptschule besuchen. Die Anteile der Übergänge ohne entsprechende Empfehlung sind nachfolgend dargestellt.

Land

Schuljahrgang	Anteile
05	18,0
06	20,8
07	23,5
Durchschnitt	20,8

Nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis	Schuljahrgang 5	Schuljahrgang 6	Schuljahrgang 7
	Anteil	Anteil	Anteil
BS	16,9	17,7	21,6
SZ	20,6	23,8	25,5
WOB	15,8	24,4	27,8
GF	16,1	19,9	26,7
GÖ	15,6	16,6	20,3
GS	19,0	24,8	26,1
HE	15,4	17,2	19,8
NOM	23,8	26,3	22,7
OHA	16,6	23,0	24,8
PE	22,7	26,9	29,6
WF	19,7	21,8	24,5
BR BS	18,3	21,6	24,3
H(S)	22,7	23,2	27,7
DH	18,5	19,2	23,1
HM	20,3	23,4	26,9
H(R)	21,5	26,9	29,1
HI	12,9	16,5	16,5
HOL	21,4	18,5	22,2
NI	19,4	18,2	20,8
SHG	21,8	25,3	32,1
BR H	20,1	22,8	25,9
CE	16,9	15,7	19,5
CUX	18,7	20,7	23,6
WL	16,8	19,1	22,1
DAN	13,6	20,9	23,4
LG	14,9	16,9	16,9
OHZ	14,4	20,2	16,9
ROW	15,1	20,2	22,1

Landkreis	Schuljahrgang 5	Schuljahrgang 6	Schuljahrgang 7
	Anteil	Anteil	Anteil
SFA	19,7	23,0	25,0
STD	16,8	20,0	20,9
UE	15,1	19,1	22,0
VER	17,3	16,3	24,1
BR LG	16,6	19,1	21,5
DEL	22,5	29,7	30,2
EMD	17,4	22,1	28,9
OL(S)	17,2	22,1	25,3
OS(S)	16,6	19,3	21,9
WHV	22,5	26,9	29,8
WST	19,3	21,0	22,7
AUR	14,9	18,0	22,2
CLP	17,9	17,5	20,0
EL	17,1	18,3	20,3
FRI	17,6	20,8	25,3
NOH	14,5	17,9	20,1
LER	17,6	16,7	18,8
OL(L)	18,2	21,0	26,6
OS(L)	16,3	18,3	20,4
VEC	21,5	26,8	28,7
BRA	15,4	19,9	23,6
WTM	17,7	18,6	21,2
BR WE	17,4	19,9	22,7

Zu 3:

Die Absolventinnen und Absolventen des 4., 5. und 6. Schuljahrgangs besuchen im Schuljahr 2004/2005 folgende weiterführende Schulformen (Angaben in Prozent):

Land

Schuljahrgang .	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
5	18,2	37,1	39,9	4,8
6	22,9	38,0	39,0	.
7	23,1	42,2	34,6	.
Durchschnitt	21,4	39,2	37,8	1,6

Nach Landkreisen und kreisfreien Städten

LKR/Stadt	Schuljahrgang 5				Schuljahrgang 6			Schuljahrgang 7		
	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	IGS	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium
BS	11,5	20,7	50,6	17,3	21,5	24,7	53,8	20,9	28,3	50,8
SZ	19,5	40,7	39,8	0,0	20,6	40,0	39,4	20,0	46,0	34,0
WOB	11,9	22,0	49,0	17,1	17,6	28,0	54,5	16,8	34,2	49,0
GF	18,0	45,0	37,0	0,0	25,2	38,6	36,2	23,4	48,3	28,3
GÖ	13,7	28,9	50,0	7,4	17,1	33,5	49,4	17,7	34,3	47,9
GS	18,4	38,3	43,3	0,0	19,6	42,6	37,9	23,7	43,7	32,5
HE	15,2	34,1	37,8	13,0	25,7	42,1	32,1	24,8	49,0	26,2
NOM	18,1	33,3	41,9	6,7	19,6	36,9	43,5	22,0	43,7	34,2
OHA	24,1	40,6	35,4	0,0	25,1	43,0	31,9	23,8	45,7	30,5
PE	16,0	34,2	38,7	11,1	22,8	37,4	39,8	22,2	42,9	34,9
WF	18,9	39,8	41,3	0,0	20,6	38,2	41,2	22,2	44,3	33,5
BR BS	16,1	33,2	43,4	7,3	21,1	35,9	43,0	21,3	40,8	37,8
H(S)	9,3	20,8	47,1	22,8	16,5	26,7	56,8	14,8	31,6	53,6
DH	16,1	43,5	40,4	0,0	19,3	42,0	38,7	21,1	47,6	31,3
HM	17,6	41,0	41,4	0,0	21,3	39,9	38,8	20,2	45,1	34,7
H(R)	11,9	33,8	47,9	6,4	13,9	38,3	47,9	13,9	44,9	41,2
HI	19,8	33,4	39,2	7,6	25,2	39,9	34,9	25,4	44,3	30,3
HOL	23,0	54,2	22,8	0,0	27,7	49,8	22,4	28,0	54,0	18,0
NI	19,2	42,2	38,6	0,0	25,2	39,3	35,5	24,3	41,1	34,6
SHG	13,7	29,2	51,0	6,1	16,8	32,5	50,7	16,6	38,9	44,5
BR H	14,3	33,8	44,3	7,6	18,5	37,2	44,3	18,3	42,5	39,2
CE	22,9	41,3	35,8	0,0	27,0	36,3	36,7	26,1	45,5	28,4
CUX	19,7	40,7	39,6	0,0	25,8	38,4	35,8	27,2	39,9	32,9
WL	15,7	38,2	46,1	0,0	17,0	36,6	46,5	17,4	42,2	40,5
DAN	19,4	40,6	40,0	0,0	22,3	35,5	42,3	20,2	41,6	38,2
LG	17,4	37,3	45,3	0,0	20,3	36,3	43,3	22,1	39,3	38,6
OHZ	10,6	37,0	43,6	8,8	16,5	40,0	43,5	17,5	43,8	38,8
ROW	22,0	46,2	31,8	0,0	26,1	42,2	31,7	28,1	44,1	27,8
SFA	23,5	39,2	37,3	0,0	27,2	37,2	35,6	27,2	40,3	32,5
STD	21,5	42,5	36,0	0,0	24,9	40,5	34,6	26,2	44,7	29,1
UE	19,1	40,8	40,1	0,0	22,0	38,1	39,9	22,0	45,3	32,7
VER	16,5	38,5	45,0	0,0	22,8	35,9	41,2	22,3	39,8	37,9
BR LG	19,1	40,3	39,9	0,6	23,1	38,0	38,8	23,8	42,4	33,8
DEL	17,6	33,0	36,2	13,2	24,5	36,5	39,0	22,3	45,1	32,6
EMD	20,8	29,4	49,8	0,0	26,1	30,1	43,8	24,2	34,3	41,6
OL(S)	9,9	23,8	50,9	15,4	15,6	29,7	54,7	15,3	33,1	51,7
OS(S)	14,4	27,9	57,7	0,0	16,3	28,3	55,4	17,6	32,3	50,1
WHV	19,7	26,6	27,7	26,0	28,8	38,1	33,2	28,8	42,4	28,8
WST	18,5	39,8	41,7	0,0	22,7	39,9	37,4	25,3	42,1	32,6
AUR	19,7	37,1	28,2	15,0	30,4	39,9	29,7	28,5	44,1	27,4
CLP	28,0	43,0	29,0	0,0	32,7	38,7	28,6	30,9	42,7	26,4
EL	25,5	43,4	27,4	3,6	31,0	43,4	25,6	32,0	43,0	25,1
FRI	21,6	41,0	37,4	0,0	27,9	38,4	33,7	30,2	39,8	30,0

LKR/Stadt	Schuljahrgang 5				Schuljahrgang 6			Schuljahrgang 7		
	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	IGS	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium
NOH	23,9	46,1	29,9	0,0	28,6	41,1	30,3	29,0	43,6	27,4
LER	28,6	45,3	26,1	0,0	28,7	43,0	28,3	33,5	44,3	22,2
OL(L)	19,9	49,2	30,8	0,0	25,6	46,7	27,6	24,6	51,9	23,5
OS(L)	22,7	41,0	32,9	3,3	27,2	43,9	28,9	27,7	46,6	25,7
VEC	23,5	40,7	35,8	0,0	25,4	40,8	33,8	25,6	41,9	32,5
BRA	27,8	43,3	29,0	0,0	29,7	42,3	27,9	29,6	46,8	23,7
WTM	22,2	44,3	33,5	0,0	31,9	37,3	30,8	31,0	39,8	29,3
BR WE	22,0	39,6	34,2	4,2	27,1	39,9	32,9	27,4	42,7	29,8

Zu 4:

Die „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen“ vom 19. November 2003 trat bis auf zwei Ausnahmen zum 01.08.2004 in Kraft. Eine Ausnahme bildet der § 9 (Übergänge), der bereits zum 01.08.2003 in Kraft trat. Nach § 9 Abs. 1 konnten erstmals Schülerinnen und Schüler zum 01.02.2004 und zum 01.08.2004 aufgrund eines Rechtsanspruchs bei einem bestimmten Notenbild und Entscheidung der Erziehungsberechtigten in eine andere Schulform wechseln. Allerdings galt dies nur für die Schuljahrgänge 7 bis 9, da im Schuljahr 2003/2004 die 5. und 6. Schuljahrgänge in der Orientierungsstufe beschult wurden. Es liegen derzeit noch keine Daten vor, in welchem Umfang Eltern für ihre Kinder, die diesen Rechtsanspruch auf Übergang in eine andere Schulform erworben hatten, eine diesbezügliche Entscheidung getroffen haben. Der § 9 Abs. 1 der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung zielt im Wesentlichen darauf ab, Korrekturen in der Schullaufbahn so frühzeitig wie möglich durchzuführen. Um diese Korrekturen frühzeitig zu ermöglichen, sind in den Schuljahrgängen 5 und 6 die Stundentafeln der weiterführenden Schulen nahezu deckungsgleich gestaltet.

Zu 5:

Die Anzahl der Klassen hat sich an den allgemein bildenden Schulen ohne die Förderschulen in den Jahrgängen 5, 6 und 7 wie folgt geändert:

Schuljahr	Schuljahrgang			Insgesamt
	5	6	7	
2003/04	3.300,5	3.372,5	3.591,1	10.264,1
2004/05	3.226,0	3.292,8	3.399,6	9.918,4
Differenz	-74,5	-79,7	-191,5	-345,7

Zu 6:

Durch die Änderung der Schülerhöchstzahlen wurden an den Hauptschulen 196 Klassen mehr und an den Realschulen 91 Klassen und an den Gymnasien 138 Klassen weniger eingerichtet als nach den bisherigen Schülerhöchstzahlen.

Zu 7:

Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen und die Streuung der Klassenfrequenzen in den Schuljahrgängen 5, 6 und 7 der weiterführenden Schulformen zum Schuljahrsbeginn 2004/2005 sind nachfolgend dargestellt:

Die Streuung der Klassenfrequenzen und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen nach Schulformen am 02.09.2004

Schulform	Klassen	davon mit ... Schülerinnen und Schülern									durchschn. Kl.frequenz	
		bis 13	14 - 16	17 - 19	20 - 22	23 - 25	26 - 28	29 - 30	31 - 33	34 u. mehr		
Hauptschule	abs.	765	60	242	194	156	97	16				18,0
5. Schuljahrgang	%	100,0	7,8	31,6	25,4	20,4	12,7	2,1				
Hauptschule	abs.	861	43	192	249	188	160	29				19,0
6. Schuljahrgang	%	100,0	5,0	22,3	28,9	21,8	18,6	3,4				
Hauptschule	abs.	931	38	186	276	246	146	39				19,2
7. Schuljahrgang	%	100,0	4,1	20,0	29,6	26,4	15,7	4,2				
Realschule	abs.	1.090	5	11	72	141	340	304	136	78	3	25,2
5. Schuljahrgang	%	100,0	0,5	1,0	6,6	12,9	31,2	27,9	12,5	7,2	0,3	
Realschule	abs.	1.067	3	10	64	152	319	294	132	93		25,3
6. Schuljahrgang	%	100,0	0,3	0,9	6,0	14,2	29,9	27,6	12,4	8,7		
Realschule	abs.	1.233	1	7	56	116	297	424	210	122		26,1
7. Schuljahrgang	%	100,0	0,1	0,6	4,5	9,4	24,1	34,4	17,0	9,9	0,0	
Gymnasium	abs.	1.023	1	0	4	9	64	276	289	371	9	29,3
5. Schuljahrgang	%	100,0	0,1	0,0	0,4	0,9	6,3	27,0	28,3	36,3	0,9	
Gymnasium	abs.	958	2	2	4	24	95	224	252	341	14	29,0
6. Schuljahrgang	%	100,0	0,2	0,2	0,4	2,5	9,9	23,4	26,3	35,6	1,5	
Gymnasium	abs.	914	1	0	2	27	83	218	236	331	16	29,1
7. Schuljahrgang	%	100,0	0,1	0,0	0,2	3,0	9,1	23,9	25,8	36,2	1,8	
KGS	abs.	223	9	18	22	16	38	50	48	20	2	24,6
5. Schuljahrgang	%	100,0	4,0	8,1	9,9	7,2	17,0	22,4	21,5	9,0	0,9	
KGS	abs.	230	2	13	28	32	66	44	26	18	1	24,1
6. Schuljahrgang	%	100,0	0,9	5,7	12,2	13,9	28,7	19,1	11,3	7,8	0,4	

Die Streuung der Klassenfrequenzen und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen nach Schulformen am 02.09.2004

Schulform	Klassen	davon mit ... Schülerinnen und Schülern									durchschn. Kl.frequenz	
		bis 13	14 - 16	17 - 19	20 - 22	23 - 25	26 - 28	29 - 30	31 - 33	34 u. mehr		
KGS	abs.	238	6	14	27	26	59	60	36	9	1	24,4
7. Schuljahrgang	%	100,0	2,5	5,9	11,3	10,9	24,8	25,2	15,1	3,8	0,4	
IGS	abs.	140	0	0	3	2	11	59	65	0	0	27,8
5. Schuljahrgang	%	100,0	0,0	0,0	2,1	1,4	7,9	42,1	46,4	0,0	0,0	
IGS	abs.	144	1	0	1	10	18	82	32	0	0	26,7
	%	100,0	0,7	0,0	0,7	6,9	12,5	56,9	22,2	0,0	0,0	
IGS	abs.	138	0	0	1	11	23	90	13	0	0	26,4
7. Schuljahrgang	%	100,0	0,0	0,0	0,1	1,2	2,5	9,8	1,4	0,0	0,0	

Zu II:

Zu 8.

Die erfolgte Aufhebung von Schulen, außer der der selbstständigen Orientierungsstufen, steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Schulstrukturreform. Der Grund für die Aufhebung war in der Regel eine zu geringe Schülerzahl. Auf § 106 NSchG wird hingewiesen. In vielen dieser Fälle sind zwei kleine Schulen zu einer leistungsfähigen Schule zusammengelegt worden.

Die Standorte der aufgehobenen Schulen sind in **Anlage 1** genannt.

Zu 9:

An folgenden Standorten wurde auf Antrag des Schulträgers eine Hauptschule um einen Real-schulzweig erweitert:

1. Landkreis Gifhorn, Sassenburg: Haupt- und Realschule,
2. Landkreis Northeim, Northeim: Thomas-Mann-Haupt- und Realschule,
3. Landkreis Peine, Wendeburg: Haupt- und Realschule,
4. Landkreis Wolfenbüttel, Sickte: Haupt- und Realschule,
5. Landkreis Wolfenbüttel, Schladen: Haupt- und Realschule,
6. Landkreis Diepholz, Kirchdorf: Haupt- und Realschule,
7. Landkreis Diepholz, Schwaförden: Haupt- und Realschule,
8. Landkreis Diepholz, Rehden: Haupt- und Realschule,
9. Landkreis Celle, Eschede: Haupt- und Realschule,
10. Landkreis Celle, Faßberg: Grund-, Haupt- und Realschule,
11. Landkreis Celle, Hambühren: Haupt- und Realschule,
12. Landkreis Celle, Wietze: Grund-, Haupt- und Realschule,
13. Landkreis Soltau-Fallingb., Bispingen: Grund-, Haupt- und Realschule,
14. Landkreis Soltau-Fallingb., Neuenkirchen: Grund-, Haupt- und Realschule,
15. Landkreis Harburg, Hollenstedt: HRS (Teilung GHS + neue Realschule),
16. Landkreis Harburg, Nenndorf: HRS (Teilung GHS + neue Realschule),
17. Landkreis Aurich, Moordorf: Haupt- und Realschule,
18. Landkreis Wesermarsch, Jade: Haupt- und Realschule,
19. Landkreis Emsland, Meppen: Anne-Frank Haupt- und Realschule,
20. Landkreis Emsland, Meppen: Kardinal von Galen Haupt- und Realschule,
21. kreisfreie Stadt Emden, Wybelsum: Grund-, Haupt- und Realschule,
22. Landkreis Friesland, Varel-Obenstrohe: Haupt- und Realschule,
23. Landkreis Friesland, Bockhorn: Haupt- und Realschule,
24. Landkreis Leer, Jemgum: Haupt- und Realschule,
25. Landkreis Osnabrück, Bersenbrück: Haupt- und Realschule,
26. Landkreis Wittmund, Holtriem: Haupt- und Realschule.

An folgenden Standorten wurde auf Antrag des Schulträgers eine Realschule um einen Hauptschulzweig erweitert:

1. Landkreis Aurich, Dornum: Haupt- und Realschule
2. Landkreis Cloppenburg, Cloppenburg: Pingel-Anton Haupt- und Realschule

An folgenden Standorten wurden auf Antrag des Schulträgers zusammengefasste Haupt- und Realschulen getrennt:

1. Landkreis Gifhorn, Rühren/Brome: Haupt- und Realschule
2. Landkreis Gifhorn, Meinersen: Haupt- und Realschule

Neugründung zusammengefasster Haupt- und Realschulen:

1. Landkreis Peine, Stadt Peine: Haupt- und Realschule Bodenstedt/Wilhelm
2. Landkreis Leer, Ostrhauderfehn: Haupt- und Realschule Ostrhauderfehn

Zu 10:

Folgenden Schulträgern wurden Anträge auf Veränderung der örtlichen Schulstruktur abgelehnt:

Regierungsbezirk Hannover

Region Hannover, Stadt Burgdorf, Schulzentrum Südstadt: Errichtung einer zweiten Realschule durch Teilung

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Entwicklung der Schülerzahlen rückläufig ist.

Regierungsbezirk Lüneburg

1. Landkreis Osterholz-Scharmbeck: Umwandlung der Außenstelle Ritterhude in ein eigenständiges Gymnasium für den Sekundarbereich I

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Mindestzügigkeit weder mittel- noch langfristig gesichert wäre.

2. Landkreis Soltau-Fallingb., Bad Fallingb.: Errichtung eines Gymnasiums

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Mindestzügigkeit weder mittel- noch langfristig gesichert wäre.

Regierungsbezirk Braunschweig

1. Landkreis Gifhorn, Stadt Gifhorn: Errichtung einer dritten Realschule

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Entwicklung der Schülerzahlen eine Beschulung an den vorhandenen Realschulen rechtfertigt.

2. Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich: Errichtung eines Realschulzweiges an der Hauptschule Groß Schwülper

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die geringen Schülerzahlen die Maßnahme nicht rechtfertigen.

3. Landkreis Helmstedt, Königslutter a.E.: Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Anna-Sophianeum Schöningen

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da weder die Schülerzahlentwicklung noch akute Raumprobleme die Maßnahme rechtfertigen.

4. Landkreis Peine, Stadt Peine: Errichtung eines Realschulzweiges an der Hauptschule Burgschule

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Schülerzahlen die Maßnahme nicht rechtfertigen.

5. Landkreis Göttingen, Rosdorf: Errichtung eines Realschulzweiges an der Anne-Frank-Hauptschule

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Mindestzügigkeit nicht gesichert wäre, zudem wären negative Auswirkungen auf Haupt- und Realschule in Groß Schneen zu erwarten.

Regierungsbezirk Weser-Ems

1. Landkreis Osnabrück, Samtgemeinde Bohmte: Errichtung eines Realschulzweiges an der Hauptschule in Hunteburg

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da auch bei Festlegung eines Schulbezirks die - rückläufigen - Schülerzahlen keinen Realschulzweig rechtfertigen würden.

2. Landkreis Leer, Insel Borkum: Errichtung eines Gymnasium für den Sekundarbereich I

Begründung: Kein schulisches Bedürfnis, da die Mindestzügigkeit nicht erfüllt werden würde. Für Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung wird der Haupt- und Realschule ein besonderes Förderbudget zugewiesen.

Zu 11:

An folgenden Standorten ist auf Antrag des Schulträgers ein Gymnasium für die Schuljahrgänge 5 bis 10 errichtet worden:

1. Landkreis Helmstedt, Helmstedt-Bötschenberg
2. Landkreis Diepholz, Twistringen
3. Landkreis Rotenburg, Sottrum
4. Landkreis Emsland, Dörpen
5. Landkreis Leer, Rhaderfehn

Für das Jahr 2005 sind bereits genehmigt:

1. Landkreis Gifhorn: Meinersen
2. Landkreis Wesermarsch: Lemwerder

An folgenden Standorten sind Gymnasien für die Jahrgänge 5 – 12 errichtet worden:

1. Landkreis Harburg: Winsen-Roydorf
2. Landkreis Peine: Vechelde
3. Landkreis Stade: Harsefeld
4. Landkreis Verden: Achim II

An folgenden Standorten sind gymnasiale Oberstufen genehmigt worden:

1. Landkreis Osterholz-Scharbeck: IGS Osterholz
2. Landkreis Rotenburg: KGS Tarmstedt
3. Landkreis Stade: Buxtehude, Gymnasium Süd

Zu 12.

Es wurden insgesamt 231 Außenstellen von bestehenden Schulen eingerichtet. Die nach Standorten und Schulformen differenzierte Aufstellung ist in **Anlage 2** wiedergegeben.

Zu 13:

An folgenden Standorten ist es im Rahmen der Schulstrukturreform an Schulen bzw. Schulzweigen zum Teil in einzelnen Jahrgängen zur Einzigigkeit im 5. bis 7. Schuljahrgang gekommen:

Landkreis	Gemeinde	Schule	Zweig	Bemerkung
Gifhorn	Rühen	HS am Drömling	HS	HRS geteilt
Northeim	Northeim	HS Thomas Mann	RS	jetzt HRS
Peine	Lengede	HS Lengede	HS	GHS geteilt
Diepholz	Kirchdorf	HS Varrel	RS	jetzt HRS
Diepholz	Rehden	HS Rehden	RS	jetzt HRS
Celle	Eschede	HS Eschede	RS	jetzt HRS
Celle	Hambühren	HS Hambühren-Ovelgönne	RS	jetzt HRS
Celle	Wietze	GHS Wietze	RS	jetzt GHRS
Soltau-Fallingb.ostel	Bispingen	GHS Bispingen	RS	jetzt GHRS
Soltau-Fallingb.ostel	Neuenkirchen	GHS Neuenkirchen	RS	jetzt GHRS
Aurich	Dornum	RS Dornum	HS	jetzt HRS
Leer	Jemgum	HS Carl Goerdeler	RS	jetzt HRS
Wesermarsch	Jade	HS Jade	RS	jetzt HRS

Zu 14:

An folgenden Hauptschulen bzw. Schulen mit Hauptschulklassen sind jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet worden:

Landkreis	Gemeinde	Schule
Goslar	Braunlage	HRS Braunlage
Lüchow-Dannenberg	Gartow	HRS Elbtal
Lüneburg	Amt Neuhaus	HRS Neuhaus/Elbe
Aurich	Baltrum	GHS Baltrum
Aurich	Juist	GHRS Inselschule Juist
Wittmund	Spiekeroog	GHS Spiekeroog
Wittmund	Langeoog	GHRS Langeoog

Zu III:

Zu 15:

Die Schulträger mussten auch zu Zeiten der Vorgängerregierung von einer Reform der Schulstruktur ausgehen, die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens auf den Weg gebracht werden sollte. Dieses im Juni 2002 von der damaligen Landtagsmehrheit verabschiedete Gesetz hätte, wenn es umgesetzt worden wäre, zu einem massiven Schulkonzentrationsprozess geführt, der für die Schulträger Neubaumaßnahmen, Umbauten und Leerstände in großem Umfang bedeutet hätte. Die damit verbundenen hohen Kosten sind den Schulträgern nach dem Regierungswechsel mit der raschen Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqua-

lität und zur Sicherung von Schulstandorten, dessen Folgekosten im Vergleich dazu zu vernachlässigen sind, erspart geblieben. Es ist bemerkenswert, dass kein Schulträger ernsthafte Planungen zur Umsetzung des Gesetzes der Vorgängerregierung eingeleitet hatte.

Nach § 108 NSchG haben die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Es handelt sich um eine Aufgabe, welche die kommunalen Schulträger im eigenen Wirkungskreis zu erfüllen haben. Die Schulbehörde kann deshalb dem Schulträger grundsätzlich auch keine Anweisung für Bau, Ausstattung und Unterhaltung geben. Auch die Standortwahl liegt im Ermessen des Schulträgers.

Die Schulträger haben der gesetzlichen Verpflichtung permanent nachzukommen, insoweit steht nicht jede seit 2003 durchgeführte bauliche Maßnahme in einem Zusammenhang mit der Schulstrukturreform. Zudem hängt die Einschätzung der „Erforderlichkeit“ einer Maßnahme maßgeblich vom Betrachter ab; Schulträger und Schulbehörden können in der Bewertung dieser Frage durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Was als erforderlich (bei Schulanlagen) bzw. notwendig (bei Ausstattung) anzusehen ist, entscheidet der Schulträger nämlich grundsätzlich in eigener Zuständigkeit. Er hat sich dabei zwar an den Bedarf zu halten, der sich für die Größe und Ausstattung der Schule aus den Vorgaben des Schulentwicklungsplanes ergibt. In der weiteren Umsetzung ist er jedoch in seinen Planungen frei. Bei der Bewertung der Erforderlichkeit und Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen spielen insbesondere Gesichtspunkte wie allgemeine Renovierungsbedürftigkeit der Schulgebäude, aber auch die jeweilige Haushaltssituation der einzelnen Schulträger eine zentrale Rolle.

Es ist daher davon auszugehen, dass Schulträger auf Grund der sich bereits seit längerer Zeit abzeichnenden Schulstrukturreform seit mehreren Jahren erforderliche bauliche Maßnahmen aufgeschoben haben, um die Auswirkungen einer grundlegenden Reform abzuwarten und um unverzüglich nach Beschluss der Schulstrukturreform eine in den Grundzügen seit längerem anstehende neue Raumplanung nunmehr endgültig umzusetzen. Auch kann in Kenntnis der Beratungen und Genehmigungsanträge zur Umsetzung der Reform festgestellt werden, dass Schulträger vielfach bauliche Maßnahmen als in Zusammenhang mit der Schulstrukturreform stehend deklarieren, obgleich die Reform keineswegs ursächlich für die Maßnahmen ist. So werden beispielsweise von Schulträgern unter bewusstem Verzicht auf die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (z. B. in fußläufig zu erreichenden, möglichen Außenstellen) Neubauten oder Anbauten geplant und in Auftrag gegeben. Festzustellen ist auch, dass leer stehende Räume in vorhandenen Schulen nicht für eine Erhöhung der Zügigkeit in der Schule genutzt werden, sondern die Errichtung von eigenständigen Schulen oder Außenstellen favorisiert wird, um ein wohnortnahes Schulangebot zu machen.

Die von den Schulträgern zur Beantwortung der Frage mitgeteilten Baumaßnahmen sind daher hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit nicht überprüfbar. Schon eine erste Durchsicht verdeutlicht, dass große Teile der gemeldeten Baumaßnahmen offenkundig andere Ursachen als die Schulstrukturreform haben. Bei einem anderen großen Teil lässt sich nicht spezifizieren, in welchem Umfang sie mit der Schulstrukturreform zusammenhängen könnten. Es verbleiben dann Baumaßnahmen, die allenfalls mittelbar im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform erfolgten oder noch erfolgen. Deutlich ist, dass viele Baumaßnahmen Folge von schulorganisatorischen Entscheidungen sind, die anlässlich der Schulstrukturreform getroffen wurden. Nun ist allerdings der Landesregierung nicht anzulasten, dass die Schulträger die überfällige Abschaffung der Orientierungsstufe zum Anlass genommen haben, etwa Standortentscheidungen für Schulen oder Schulteile neu zu diskutieren und neu zu entscheiden. Dieses steht ihnen selbstverständlich zu und dort, wo es für ein wohnortnäheres oder differenzierteres Schulangebot sorgt, findet das auch die ausdrückliche Unterstützung der Landesregierung.

Eine Betrachtung der Baumaßnahmen macht deutlich, dass es sich bei den mitgeteilten Maßnahmen in einer Vielzahl um kleinere Umbaumaßnahmen handelt, die überwiegend der Schaffung zusätzlicher Allgemeiner Unterrichtsräume sowie der Schaffung von Fachunterrichtsräumen dienen, um auch den zusätzlichen Raumbedarf für die Unterbringung der 5. und 6. Klassen an den weiterführenden Schulen abzudecken. Nur in wenigen Fällen ist über größere Neu- und Anbaumaßnahmen berichtet worden, die auf die Neugründung von Schulen oder Außenstellen oder eine komplette Umstellung der schulischen Unterbringung in allen Schulen eines Schulträgers zurückzuführen

ren sind. Eine bloße Aufstellung der Baumaßnahmen vernachlässigt den Gesichtspunkt der durch die Abschaffung der Orientierungsstufe sich ergebenden Einsparungen. Den Kosten der baulichen Maßnahmen sind insbesondere die Kosten gegen zu rechnen, die durch eine sinnvolle Nachnutzung oder „Abmietung“ der frei werdenden Orientierungsstufengebäude eingespart werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schulträger diesen freien Raum teilweise auch für nichtschulische Zwecke nutzen und dadurch zusätzlicher Schulraum an anderer Stelle zu errichten war. Die Baumaßnahmen dürfen überdies nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit dem sich aus den zugrunde liegenden Organisationsentscheidungen ergebenden Gesamtnutzen für den jeweiligen Schulträger gesehen werden.

Selbst nach einer Befragung der Schulträger lässt sich daher die Frage, an welchen Standorten bauliche Maßnahmen ausschließlich auf die Schulstrukturereform zurückzuführen sind, seitens der Landesregierung nicht beantworten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Errichtung von Förderstufen landesweit in jedem Fall weit höhere Kosten angefallen wären. Die genannten Investitionen wären in absehbarer Zeit in jedem Fall erforderlich geworden. Die von den Schulträgern mitgeteilten Baumaßnahmen sind in Anlage 3 zusammengefasst dargestellt.

Zu 16:

Auf § 108 NSchG und auf die Antwort auf die Frage 15. wird hingewiesen.

Die Standortauswahl und ggf. die Errichtung der notwendigen Schulanlagen obliegt dem kommunalen Schulträger als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die gesamte Unterbringungsplanung liegt damit in der Verantwortung des Schulträgers.

Wie sich bereits aus der Beantwortung von Frage 15. ergibt, ist davon auszugehen, dass Schulträger die Auswirkungen dieser grundlegenden Reform abgewartet haben, um jetzt eine in den Grundzügen seit längerem anstehende neue Raumplanung nunmehr endgültig umzusetzen. So haben Schulträger die überfällige Abschaffung der Orientierungsstufe auch zum Anlass genommen, Standortentscheidungen für Schulen oder Schulteile neu zu diskutieren und neu zu entscheiden. Von Schulträgern wurden deshalb etwa unter bewusstem Verzicht auf die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (z. B. in fußläufig zu erreichenden, möglichen Außenstellen) Neubauten oder Anbauten geplant und in Auftrag gegeben. Leer stehende Räume in vorhandenen Schulen wurden andererseits teilweise auch nicht für eine Erhöhung der Zügigkeit in der Schule genutzt, sondern es wurden eigenständige Schulen oder Außenstellen errichtet. Ein teilweiser, größtenteils aber nur vorübergehender Leerstand ist Folge solcher schulorganisatorischer Entscheidungen der Schulträger.

Ob im Übrigen Leerstände Folge der Schulstrukturereform im engeren Sinne sind, lässt sich aus den Angaben der Schulträger nicht spezifizieren, da die Meldung des Schulträgers eine isolierte Betrachtung ohne Berücksichtigung des auf der anderen Seite notwendigen Schulraums darstellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Raumbedarf vor und nach dem Wegfall der Orientierungsstufe insgesamt identisch ist, da als wesentliche Bezugsgröße die Anzahl der Schulkinder der 5. und 6. Klassen insgesamt unverändert bleibt. Es erfolgt lediglich eine schulformbezogene Umverteilung der Schülerströme, deren Unterbringungsplanung den kommunalen Schulträgern obliegt. Diese entscheiden eigenverantwortlich über die sachgerechte Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Orientierungsstufe.

Bei den gemeldeten Leerständen handelt es sich oftmals um Leerstände in kleineren ehemaligen Haupt- und Realschulen mit angegliederter Orientierungsstufe. Auf Grund vermehrter Übergänge zum Gymnasium werden in diesen Schulgebäuden Räume frei, für die aber in der überwiegenden Zahl der Fälle bereits sinnvolle Nachnutzungen feststehen. So werden diese Räume von Schulträgern auch zur Ausweitung oder Neueinrichtung eines Ganztagsangebots genutzt. Zum Schuljahresbeginn 2004/2005 wurden bekanntermaßen rd. 100 neue Ganztagschulen eingerichtet und in vielen Fällen aus dem Investitionsprogramm des Bundes gefördert, das aber eine Mitfinanzierung des Schulträgers fordert. Bauliche Investitionen von Schulträgern sind auch in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Erhebung hat im Weiteren ergeben, dass ein Teil der Räume auch schon im letzten Schuljahr leer stand, ein Zusammenhang mit der Schulstrukturereform von daher ausscheidet.

Vielfach werden die Raumüberhänge genutzt, um strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Zum großen Teil werden diese Räume auch weiterhin für die Unterbringung der 5. und 6. Klassen in Anspruch genommen, z. B. als Außenstelle weiterführender Schulen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Umverteilung und Nutzung des gesamten Schulraumes bei vielen Schulträgern noch nicht endgültig abgeschlossen ist, so dass die Meldungen zum Zeitpunkt der Abfrage nur bedingt Aussagekraft besitzen.

Die von den Schulträgern berichteten Daten sind der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

Zu 17:

Das Land Niedersachsen ist Schulträger der drei Internatsgymnasien in Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Die Kosten für die Unterbringung der 5. und 6. Schuljahrgänge stellen sich wie folgt dar:

1. Bad Bederkesa:

Der Ausbau einer nicht mehr genutzten Schulleiterdienstwohnung zu Unterrichtsräumen wird den Landeshaushalt mit 180 000 Euro einmalig belasten. Drei weitere Unterrichtsräume werden vom Landkreis Cuxhaven gemietet. Die Miete wird mit den Zahlungen des Landkreises an das Land verrechnet, die der Landkreis für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dortigem Wohnsitz leistet. Als Jahresmietwert werden 30 000 Euro veranschlagt.

2. Bad Harzburg:

Das NIG Bad Harzburg wird in den 5. und 6. Schuljahrgängen nur einzügig geführt. Zwei zusätzliche Unterrichtsräume sind durch Verlegung der Bibliothek und durch Umwidmung eines bisherigen Werkraumes als schulinterne Maßnahmen gewonnen worden.

3. Esens:

Das Land hat vom Landkreis Wittmund ein benachbartes Schulgebäude, das bisher als Hauptschule diente, für 1,0 Millionen Euro gekauft. Ferner sind Kosten für den Umbau dieses Gebäudes, die Anbindung an das Stammgebäude und die Ausstattung des ehemaligen Hauptschulgebäudes von zusammen 550 000 Euro entstanden. Das zusätzliche Schulgebäude umfasst zwölf allgemeine Unterrichtsräume sowie diverse Fach- und Nebenräume. Für die Sachausstattung sind außerplanmäßig 202 000 Euro bereitgestellt worden. Mit diesem Kauf können - unabhängig von der Schulstrukturreform - bestehende Raumengpässe und zweckfremde Raumnutzungen im Stammgebäude beseitigt werden. Der Mehrbedarf für die Schulstrukturänderungen beträgt etwa zwei Drittel der Gesamtaufwendungen, also rund 1,1 Millionen Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Zahlungen des Landkreises Wittmund an das Land für die Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet, die das NIG Esens besuchen, von 255.645,94 Euro auf 360 000 Euro. Damit refinanzieren sich die genannten Gesamtaufwendungen.

Für die Klassen 5 und 6 in den vom Land getragenen Landesbildungszentren (Geschäftsbereich des MS) sind keine durch die Schulstrukturreform bedingten Auswirkungen auf Struktur, Organisation und Kosten erkennbar.

Zu 18:

Von den 37 Landkreisen und der Region Hannover (Schulträger und Träger der Schülerbeförderung) sowie von den rund 1 000 niedersächsischen Städten und Gemeinden - unter ihnen eine Vielzahl von Schulträgern - haben im vergangenen Jahr vier Landkreise und drei Städte konkretisierte Anträge auf Kostenerstattung vorgelegt. Zwei Landkreise und drei Städte haben lediglich auf ihnen möglicherweise entstehende zusätzliche Kosten und in diesem Zusammenhang auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen. Es liegen Anfragen, Anträge o. Ä. der nachfolgend aufgeführten kommunalen Gebietskörperschaften vor: Landkreis Aurich (Bericht vom 09.10.2003), Landkreis Leer (Bericht vom 08.12.2003), Landkreis Wesermarsch (Bericht vom 10.12.2003), Landkreis Gifhorn (Bericht vom 21.01.2004), Landkreis Hildesheim (Bericht vom 17.03.2004), Landkreis

Schaumburg (Bericht vom 18.03.2004), Stadt Achim (Bericht vom 15.09.2003), Stadt Osnabrück (Bericht vom 15.10.2003), Stadt Wilhelmshaven (Bericht vom 03.12.2003), Stadt Göttingen (Bericht vom 19.12.2003), Stadt Gehrden (Bericht vom 17.03.2004), Stadt Emden (Berichte vom 02.02.2004 und 17.05.2004).

Zu 19:

Grundlage der Beratungen des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten war, dass kommunale Schulträger die Umsetzung des Gesetzes im Wesentlichen ohne zusätzlichen Raumbedarf bewältigen können. So ermöglicht die vom Gesetzgeber angenommene Außenstellenlösung eine konsequente Nutzung vorhandener Raumkapazitäten. Sinkender Raumbedarf durch den mittelfristigen Wegfall des 13. Schuljahrgangs an Gymnasien sowie sinkende Schülerzahlen belegen die Annahme des Gesetzgebers weiter. Auch die Ausweitung ortsnaher Schulangebote ließ nicht den Schluss zu, dass ein Mehraufwand bei den Kosten der Schülerbeförderung zu erwarten ist.

Da die Schulträger ihre Entscheidungen zu Standorten und Schulen aber eigenverantwortlich und häufig unter Berücksichtigung weiterer, z. B. infrastruktureller Aspekte oder anderer langfristiger Planungen treffen, ist nicht immer völlig auszuschließen, dass zunächst - aber vorrangig aus diesen Gründen - Kosten bei Schulträgern und Trägern der Schülerbeförderung entstehen. Wie sich bereits aus der Beantwortung von Frage 15 ergibt, ist aber davon auszugehen, dass viele Baumaßnahmen Folge von schulorganisatorischen Entscheidungen sind, die anlässlich - nicht unbedingt wegen - der Schulstrukturreform getroffen wurden. So haben etwa Schulträger auf Grund der sich bereits seit längerer Zeit abzeichnenden Schulstrukturreform seit mehreren Jahren erforderliche bauliche Maßnahmen aufgeschoben, um die Auswirkungen einer grundlegenden Reform abzuwarten und um unverzüglich nach Beschluss der Schulstrukturreform eine in den Grundzügen seit längerem anstehende neue Raumplanung nunmehr endgültig umzusetzen. Zudem wurde von Schulträgern unter bewusstem Verzicht auf die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (z. B. in fußläufig zu erreichenden, möglichen Außenstellen) Neubauten oder Anbauten geplant und in Auftrag gegeben. Leer stehende Räume in vorhandenen Schulen wurden teilweise auch nicht für eine Erhöhung der Zügigkeit in der Schule genutzt, sondern es wurden eigenständige Schulen oder Außenstellen errichtet, z. B. um ein wohnortnahes Schulangebot zu machen. Die Kosten dieser Baumaßnahmen können daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit dem sich aus den zugrunde liegenden Organisationsentscheidungen ergebenden Gesamtnutzen für den jeweiligen Schulträger gesehen werden.

Dauerhafte Einsparungen resultieren demgegenüber insbesondere aus einer optimierten Nutzung der vorhandenen Schulanlagen sowie einer wohnortnahen, begabungsgerechten Beschulung und in der Folge deutlich verringerten Schülerbeförderungskosten sowie verringerten Ausgleichszahlungen für Gast Schülerinnen und Gast Schüler.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine verfassungsrechtliche Absicherung zu schaffen, die den Kommunen in Niedersachsen einen verbesserten Schutz vor finanziellen Zusatzbelastungen im Falle zukünftiger Aufgabenübertragungen und Anforderungsveränderungen gewährt, sofern das Land die Entscheidungsbefugnis für die Aufgabenübertragung oder für eine verbindliche Festlegung der Art und Weise der Aufgabenerledigung hat.

Ein Textvorschlag zur Anpassung des Artikels 57 der Niedersächsischen Verfassung ist zwischenzeitlich erarbeitet worden. Auch haben bereits Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden, die eine dahingehende verfassungsrechtliche Ergänzung zum Inhalt hatten. Die Aufnahme dieser Rechtsgrundlage in die Niedersächsische Verfassung, die eine Anwendung des Konnexitätsprinzips und Ansprüche daraus sicherstellt, bedarf allerdings zunächst der Verabschiedung einer entsprechenden Verfassungsänderung durch den Landtag.

Dessen ungeachtet kann anhand der schulgesetzlichen Vorgaben sowie aus den gewonnenen Erkenntnissen bei der Umsetzung der Schulstrukturreform aus Sicht der Landesregierung schon jetzt festgestellt werden, dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich bei sinngemäßer Anwendung des Rechtsinstituts des Konnexitätsprinzips nicht in Betracht zu ziehen ist, da im Zuge der Schulstrukturreform weder neue Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen worden sind noch sich

der vorhandene Aufgabenbestand der kommunalen Gebietskörperschaften hinreichend geändert hat.

Mögliche Mehrbelastungen der kommunalen Gebietskörperschaften sind in Wahrnehmung eigener Aufgaben und in eigener Zuständigkeit - mit oder ohne mittelbaren Bezug zur Schulgesetzänderung - außerdem im Wesentlichen von ihnen selbst veranlasst und somit auch von ihnen selbst zu verantworten. Mögliche Mehrbelastungen können insoweit auch nicht als unabweisbar im Sinne des Konnexitätsprinzips erachtet werden.

Die während des Gesetzgebungsverfahrens zu Grunde gelegte Prognose eines Gesetzesvollzugs ohne besondere Mehrkosten für die Kommunen (Vorlage 44 zu Drs. 15/30) wird sich daher nach derzeitigem Stand in der Gesamtschau aller kommunalen Gebietskörperschaften im Wesentlichen bestätigen. Das Gesetz hat daher keine Leistungsverpflichtung vorgesehen.

Zu 20:

Die Landesregierung hat durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP, § 2 Abs. 3) die Möglichkeit eröffnet, Teile von Schulen räumlich getrennt in Außenstellen unterzubringen, um die Weiterbenutzung vorhandener Räume zu ermöglichen. Die Vielzahl der errichteten Außenstellen zeigt, dass die kommunalen Schulträger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, um vorhandene Raumkapazitäten zu nutzen. Darüber hinaus werden die kommunalen Schulträger dadurch wieder entlastet, dass der Raumbedarf durch den mittelfristigen Wegfall des 13. Schuljahres an Gymnasien sowie sinkende Schülerzahlen rückläufig sein wird.

Zusätzlicher Raumbedarf ist in der Regel nur dann entstanden, wenn die kommunalen Schulträger eigenverantwortlich ihr Bildungsangebot erweitert haben, indem sie zum Beispiel eine Realschule um einen Hauptschulzweig, eine Hauptschule um einen Realschulzweig erweitert oder ein Gymnasium neu errichtet haben.

Die Errichtung und Erweiterung von Schulen steht aber in keinem unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulstrukturreform, denn die Schulträger sind nach § 106 NSchG verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben.

Zu 21:

Die Landesregierung anerkennt und würdigt ausdrücklich den Einsatz und die Leistung des Schulträgerpersonals in den Schulen bei der Umsetzung der Reform. Es hat damit wesentlich zum Gelingen der vor Ort getroffenen schulorganisatorischen Entscheidungen beigetragen.

Viele schulorganisatorische Entscheidungen wurden allerdings im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform getroffen, ohne dass diese sie zwingend erfordert hätte. Die Landesregierung begrüßt es, wenn Schulträger die überfällige Abschaffung der Orientierungsstufe zum Anlass genommen haben, Standortentscheidungen für Schulen oder Schulteile neu zu diskutieren und neu zu entscheiden, um für ein wohnortnäheres oder differenzierteres Schulangebot zu sorgen. Zu leicht wird allerdings dann der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand - von der Planungsphase über die kommunale Gremienbeteiligung und Beschlussfassung, des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens bis hin zur baulichen und insgesamt logistischen Umsetzung - als von der Schulstrukturreform verursacht deklariert. Betont werden muss hier aber, dass für die Erweiterung der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien um die Schuljahrgänge fünf und sechs und die Abschaffung der Orientierungsstufe keine schulorganisatorischen Entscheidungen im Sinne des § 106 des Schulgesetzes nötig waren.

Die Landesregierung stellt aber auch fest, dass andererseits ein besonderes Engagement und damit auch eine vorübergehend erhöhte Belastung des Schulträgerpersonals notwendig war, um in kurzer Zeit die Orientierungsstufen aufzulösen und die Aufnahme von drei Schuljahrgängen gleichzeitig an den weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Ohne die tatkräftige Unterstützung - sei es durch das Personal in den Schulämtern der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Vorbereitung und Umsetzung der notwendigen Entscheidungen oder durch die Schulsekretärinnen und

Schulhausmeister bei der Lösung der logistischen Herausforderungen - wäre die Umsetzung dieser Schulreform in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten gewesen.

Das Personal der Schulträger war und ist von der Schulstrukturreform - insbesondere in Abhängigkeit von der jeweiligen Schulform und den gegebenen Rahmenbedingungen des Schulträgers - unterschiedlich belastet; das Spektrum reicht von „nur am Rande tangiert“ bis zu „vollständiger Neuausrichtung“. Bei der zuletzt genannten Konstellation, beispielsweise für das Personal, das von den Orientierungsstufen in die Verwaltung anderer Schulformen gewechselt ist, ist gleichwohl zu erwarten, dass sich Umstellungs- oder Anfangsschwierigkeiten und die damit oftmals einhergehenden besonderen Beanspruchungen durch die Entwicklung von Arbeitsroutinen zeitnah legen werden. Die Landesregierung hat davon abgesehen, die Schulträger und die Schulen um eine detaillierte Erhebung aller im Einzelfall für das Schulträgerpersonal im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform entstandenen besonderen Aufgaben zu bitten, da die damit verbundene zusätzliche Belastung gerade zum Zeitpunkt des schulstrukturellen Umsetzungsprozesses für die Betroffenen nicht zumutbar gewesen wäre.

Insgesamt betrachtet geht die Landesregierung davon aus, dass Belastungen punktuell und temporär aufgetreten sind bzw. nur noch vereinzelt und vorübergehend auftreten werden.

Bereits im Rahmen der Lernmittelfreiheit haben die Schulen vielfältige Aufgaben übernommen: Sie haben die Lernmittel beim örtlichen Buchhandel bestellt und die Lieferungen entgegengenommen. Sie haben die Lernmittel inventarisiert und zum Schuljahresbeginn an die Schüler ausgegeben. Sie haben die Lernmittel am Schuljahresende wieder von den Schülern zurückgenommen und auf ihren Zustand hin überprüft. Hier haben die Schulen erfolgreiche Arbeit geleistet und im Laufe der Jahre sehr pragmatische Lösungen entwickelt. Der zusätzliche Aufwand durch die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ist verglichen damit als eher gering anzusehen.

Die Schulen haben die Möglichkeit erhalten, einzelne Aufgaben bei der Ausleihe von Lernmitteln gegen Zahlung einer Vergütung an Hilfskräfte zu vergeben. Wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, führt dieses nicht nur für den zusätzlichen Aufwand, sondern insgesamt zu einer Entlastung. Darüber hinaus ist den Schulen kostenlos eine geeignete Software für die Verwaltung der Lernmittel zur Verfügung gestellt worden. Erste Rückmeldungen zeigen, dass die Schulen von diesen Angeboten zur Entlastung von Verwaltungstätigkeiten in großem Umfang Gebrauch gemacht haben.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einführung der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zu keiner nennenswerten Mehrbelastung für das Schulträgerpersonal in den Schulen geführt hat.

Zu 22:

Die Höhe der Aufwendungen, die den Trägern der Schülerbeförderung entstehen, ist abhängig von allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen im Beförderungsgebiet, vom Stand der Schulentwicklung in diesem Gebiet, von der Organisationsform der Beförderung vor Ort, von Personal- und Sachkosten (insbesondere Beschaffungs-, Treibstoff- und Versicherungskosten), von der Ausgestaltung des Zumutbarkeitskriteriums in der Satzung des Beförderungsträgers, vom Angebot freiwilliger Leistungen u. v. a. m. Änderungen, insbesondere Kostensteigerungen, sind - wie die durchgeführte Abfrage bei den Trägern der Schülerbeförderung für die Vorjahre belegt - folglich auch unabhängig von der Umsetzung der Schulstrukturreform festzustellen.

Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen der einzelnen Träger der Schülerbeförderung nach Änderung der Schulstruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelbar. Ein Anstieg der - von den Landkreisen und kreisfreien Städten zurzeit nur prognostizierten - Aufwendungen ab dem Jahr 2004 ist weder ungewöhnlich noch ist er zwangsläufig ein Indiz für die der Fragestellung inne wohnende Annahme, dass ausschließlich die Schulstrukturreform Auslöser höherer Kosten ist. Mehrere Träger der Schülerbeförderung haben bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie schon im laufenden Jahr 2004 mit geringeren Kosten in Folge der Reform rechnen.

Im Allgemeinen ist ein signifikanter Anstieg der geschätzten Kosten für das Jahr 2004 im Vergleich zu den dargestellten Kosten der Jahre 2002 und 2003 nicht festzustellen. Ausnahmen gibt es – wie auch im Vergleich der Vorjahre - sowohl nach oben wie auch nach unten. Es ist zudem anzuneh-

men, dass Kostensteigerungen zwar zu verzeichnen sein werden, diese durch die Reformmaßnahmen aber moderater ausfallen.

Mehrere Träger der Schülerbeförderung haben darüber hinaus angegeben, dass eine genaue Bezifferung der Mehr-/Minderausgaben bei der Schülerbeförderung auf Grund der Schulstrukturreform zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, da die kostenmäßigen Auswirkungen der veränderten Schülerströme noch nicht abzusehen sind. Trotzdem dient in einigen Fällen die Schulstrukturreform den Beförderungsträgern bereits als Argumentationshilfe, um die Anspruchsvoraussetzungen bei der Schülerbeförderung zu verändern (s. auch Antwort zu Frage 23).

Im Übrigen vermag eine Langzeituntersuchung (z. B. nach Wegfall des 13. Jahrgangs an Gymnasien, nach einem Neuzuschnitt von Schulbezirken oder bei durchgängiger Nutzung neu errichteter, ortsnaher Schulangebote) möglicherweise andere Ergebnisse auszuweisen.

Die von den Trägern der Schülerbeförderung gemachten Angaben sind der **Anlage 5** zu entnehmen. Es wird noch einmal betont, dass es sich bei den für das Jahr 2004 gemachten Angaben um Planungsdaten handelt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Kosten - insbesondere auch in den Folgejahren - darstellen werden.

Zu 23:

Träger der Schülerbeförderung sind nach § 114 NSchG die Landkreise und kreisfreien Städte; sie nehmen diese Aufgabe als Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungsbereich wahr. Eine Umfrage hat ergeben, dass von 46 Trägern der Schülerbeförderung (37 Landkreise, 8 kreisfreie Städte, Region Hannover) 14 Träger der Schülerbeförderung seit 2003 Satzungsänderungen vorgenommen haben und zwei Kommunen dies beabsichtigen. Bei der Mehrzahl der Änderungen/beabsichtigten Änderungen wurde/wird von den Trägern die Schulwegmindestentfernung vornehmlich aus Gründen der Haushaltskonsolidierung heraufgesetzt, nur in einigen Fällen werden u. a. auch Mehrkosten durch die Schulstrukturreform angegeben. Die Mitteilungen der Träger der Schülerbeförderung sind in **Anlage 6** zusammengefasst wiedergegeben.

Zu IV:

Zu 24:

Eine statistische Auswertung der Versetzungswünsche der 13.332 Lehrkräfte und der zugewiesenen Schulen konnte mangels ausreichender quantifizierbarer Angaben nicht vorgenommen werden. Die äußerst geringe Zahl an Widersprüchen zeigt, dass die Lehrkräfte und die Schulaufsichtsbeamten unter Beachtung des Ziels einer gesicherten Unterrichtsversorgung im sehr hohen Umfang einvernehmliche Lösungen gefunden haben.

Zu 25:

Bei den Versetzungen von Lehrkräften der Orientierungsstufen wird es lediglich in zwei Fällen, das sind nur 0,02 Prozent aller 13 332 Personalvorgänge, zur Durchführung eines Einigungsverfahrens kommen. Dieses positive Ergebnis ist der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Personalvertretungen und den Schulbehörden zu verdanken. Die beiden Verfahren werden im September in der Einigungsstelle beraten werden.

Zu 26:

Die Einigungsstelle ist in bisher fünf Fällen angerufen worden. Davon haben sich drei Fälle bereits ohne Durchführung eines Einigungsverfahrens erledigt.

Zu 27:

An den Gymnasien hat sich die Zahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen um 333 auf 382 und mit dem Lehramt an Realschulen um 252 auf 453 erhöht.

Zu 28:

In Niedersachsen gab es bis zum 31.07.2004 312 selbstständige Orientierungsstufen. Im Haushaltsjahr 2004 waren an diesen Schulen 609 Stellen für Schulleitung ausgebracht. 115 Stellen waren zum Zeitpunkt der Auflösung bereits nicht mehr besetzt. 86 ehemalige Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsämtern an selbstständigen Orientierungsstufen befinden sich mit Wirkung vom 01.08.2004 im Ruhestand oder in der Ruhephase der Altersteilzeit. Von den verbliebenen 408 Amtsinhaberinnen und -inhabern sind 316 (77,5 %) auf andere Funktionsstellen versetzt worden bzw. werden im Laufe des nächsten halben Jahres versetzt.

Zu 29:

92 (22,5 %) Funktionsinhaberinnen und -inhaber wurden ins Eingangsamt zurückversetzt. Dieser Personenkreis wird sich in den nächsten Jahren durch Versetzungen in frei werdende Funktionsstellen reduzieren.

Anlage 1

Zu 8:

An folgenden Standorten ist es durch die Schulstrukturreform zur Aufhebung selbstständiger Orientierungsstufen gekommen:

1. Landkreis Ammerland: Wiefelstede, Bad Zwischenahn, Apen, Edeweicht,
2. Landkreis Aurich: Stadt Aurich, Norden,
3. kreisfreie Stadt Braunschweig,
4. Landkreis Celle: Stadt Celle, Hermannsburg, Bergen, Winsen, Hambühren, Wathlingen, Lachendorf, Eicklingen,
5. Landkreis Cloppenburg: Stadt Cloppenburg, Garrel, Lönigen,
6. kreisfreie Stadt Delmenhorst,
7. Landkreis Diepholz: Kirchdorf, Schwaförden, Syke, Bruchhausen-Vilsen,
8. Landkreis Emsland: Haselünne, Sögel,
9. Landkreis Friesland: Schortens,
10. Landkreis Gifhorn: Gifhorn, Isenbüttel, Wittingen, Rühren, Leiferde, Meine, Wesendorf, Meinersen, Weyhausen, Müden,
11. Landkreis Göttingen: Stadt Göttingen, Bovenden, Friedland, Hann. Münden,
12. Landkreis Goslar: Stadt Goslar, Seesen, Bad Harzburg, Liebenburg, Clausthal-Zellerfeld, Langelsheim,
13. Landkreis Grafschaft Bentheim: Bad Bentheim, Emlichheim, Uelsen, Nordhorn, Schüttorf,
14. Landeshauptstadt Hannover,
15. Region Hannover: Burgwedel, Isernhagen, Springe, Lehrte, Seelze, Garbsen, Neustadt, Wunstorf, Burgdorf, Langenhagen, Uetze, Wedemark,
16. Landkreis Hameln: Stadt Hameln, Bad Pyrmont,
17. Landkreis Harburg: Tostedt, Buchholz, Neu Wulmstorf, Salzhausen, Winsen, Seevetal,
18. Landkreis Helmstedt: Stadt Helmstedt, Schöningen,
19. Landkreis Hildesheim: Stadt Hildesheim, Duingen, Lamspringe, Alfeld, Sarstedt,
20. Landkreis Holzminden: Stadt Holzminden, Bodenwerder, Stadtoldendorf,
21. Landkreis Leer: Stadt Leer, Brinkum, Weener, Ostrhauderfehn,
22. Landkreis Lüneburg: Stadt Lüneburg, Scharnebeck, Embsen, Bleckede, Bardowick, Amelinghausen,
23. Landkreis Nienburg: Stadt Nienburg, Hoya, Uchte, Rehburg-Loccum, Stolzenau, Marklohe,
24. Landkreis Northeim: Stadt Northeim, Katlenburg-Lindau, Dassel, Einbeck, Kalefeld, Uslar, Bad Gandersheim,
25. kreisfreie Stadt Oldenburg,
26. Landkreis Oldenburg: Ganderkesee, Hude, Wildeshausen,
27. kreisfreie Stadt Osnabrück,
28. Landkreis Osnabrück: Dissen, Georgsmarienhütte, Bad Essen, Bohmte, Melle, Hilter, Wallenhorst, Bramsche, Melle, Menslage, Merzen,
29. Landkreis Osterholz: Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude,

30. Landkreis Osterode: Stadt Osterode, Walkenried, Badenhausen, Herzberg,
31. Landkreis Peine: Stadt Peine, Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechede,
32. Landkreis Rotenburg/Wümme: Stadt Rotenburg, Zeven, Bremervörde, Sottrum,
33. kreisfreie Stadt Salzgitter,
34. Landkreis Schaumburg: Bad Nenndorf, Rinteln, Helpsen, Bückeburg, Stadthagen,
35. Landkreis Soltau-Fallingb. : Stadt Soltau, Bad Fallingb., Bomlitz, Munster, Rethem, Walsrode,
36. Landkreis Stade: Stadt Stade, Buxtehude, Freiburg, Horneburg, Harsefeld,
37. Landkreis Uelzen: Stadt Uelzen, Suhlendorf, Suderburg, Ebstorf, Bad Bevensen, Bad Bodeenteich,
38. Landkreis Vechta: Lohne,
39. Landkreis Verden: Stadt Verden, Achim,
40. Landkreis Wesermarsch: Brake, Nordenham, Stadtland, Elsfleth,
41. kreisfreie Stadt Wilhelmshaven,
42. Landkreis Wittmund: Esens, Westerholt,
43. Landkreis Wolfenbüttel: Stadt Wolfenbüttel,
44. kreisfreie Stadt Wolfsburg.

An folgenden Standorten ist es auf Antrag des Schulträgers zur Aufhebung von Hauptschulen und Realschulen gekommen:

1. Landkreis Cloppenburg: Friesoythe,
2. Landkreis Cuxhaven: Stadt Cuxhaven,
3. kreisfreie Stadt Delmenhorst,
4. Landkreis Emsland: Meppen,
5. kreisfreie Stadt Emden,
6. Landkreis Goslar: Stadt Goslar,
7. Region Hannover: Springe,
8. Landkreis Harburg: Jesteburg,
9. Landkreis Helmstedt: Stadt Helmstedt, Büddenstedt,
10. kreisfreie Stadt Osnabrück,
11. Landkreis Osnabrück: Badbergen, Bad Essen,
12. Landkreis Osterode: Stadt Osterode,
13. kreisfreie Stadt Salzgitter,
14. Landkreis Uelzen: Stadt Uelzen,
15. Landkreis Wesermarsch: Brake.

An folgendem Standort ist es auf Antrag des Schulträgers zur Aufhebung einer Gesamtschule gekommen:

Landkreis Grafschaft Bentheim: Neuenhaus.

Sonstige Aufhebungen zum Schuljahresbeginn:

Grundschulen:

1. kreisfreie Stadt Braunschweig
2. Landkreis Göttingen: Breitenberg, Fuhrbach, Rüdershausen
3. Landkreis Osnabrück: Bad Essen
4. Landkreis Osterode: Wieda, Zorge
5. Landkreis Peine: Ilsede
6. kreisfreie Stadt Salzgitter
7. Landkreis Wesermarsch: Brake

Förderschulen:

Landkreis Goslar: Langelsheim, Liebenburg, Vienenburg.

Anlage 2

Zu 12:

An den nachfolgend aufgeführten Standorten sind Außenstellen bestehender Schulen eingerichtet worden.

Gymnasiale Außenstellen

1. kreisfreie Stadt Braunschweig: Gaußschule in der Schulanlage Streitberg,
2. kreisfreie Stadt Braunschweig: Hoffmann-von-Fallersleben in der Schulanlage Lehdorf-Ort,
3. kreisfreie Stadt Braunschweig: Kleine Burg in der Schulanlage Echternstraße,
4. kreisfreie Stadt Braunschweig: Martino-Katharineum in der Schulanlage Echternstraße,
5. kreisfreie Stadt Braunschweig: Neue Oberschule in der Schulanlage Bültenweg,
6. kreisfreie Stadt Braunschweig: Raabeschule in der Schulanlage Stöckheim,
7. kreisfreie Stadt Braunschweig: Ricarda-Huch-Schule in der Schulanlage Gliesmarode,
8. kreisfreie Stadt Braunschweig: Wilhelm-Gymnasium in der Schulanlage Leonhardstraße,
9. kreisfreie Stadt Braunschweig: Lessing-Gymnasium in der Schulanlage Wenden,
10. Landkreis Gifhorn: Gifhorn Otto-Hahn-Gymnasium in ehemaliger OS Christoph Kolumbus,
11. Landkreis Gifhorn: Gifhorn Humboldt-Gymnasium in ehemaliger OS Erich Kästner (für 1 Jahr),
12. Landkreis Gifhorn: Gifhorn Humboldt-Gymnasium in Leiferde (für 1 Jahr),
13. Landkreis Gifhorn: Hankensbüttel in Grundschule und ehemaliger OS Hankensbüttel,
14. Landkreis Gifhorn: Lessing-Gymnasium (kreisfreie Stadt Braunschweig) in Meine,
15. Landkreis Göttingen: Duderstadt Eichsfeldgymnasium in Astrid-Lindgren-Schule,
16. Landkreis Göttingen: Göttingen Hainberg-Schule in ehemaliger OS Bert-Brecht- Schule,
17. Landkreis Göttingen: Göttingen Max-Planck-Gymnasium in ehemaliger OS Lutherschule,
18. Landkreis Göttingen: Göttingen Theodor-Heuss-Gymnasium im Nikolausberger Weg,
19. Landkreis Göttingen: Göttingen Felix-Klein-Gymnasium in ehemaliger OS Jahnschule,
20. Landkreis Goslar: Christian-von-Dohm Gymnasium in Heinrich-Pieper-Straße oder BBS Bassgeige,
21. Landkreis Northeim: Einbeck Goetheschule in Seminarstraße,
22. Landkreis Northeim: Bad Gandersheim Roswitha-Gymnasium im Schulzentrum Bad Gandersheim,
23. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Gymnasium Große Schule in ehemaliger OS Wallstraße,
24. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Gymnasium Im Schloss in ehemaliger OS Wallstraße,
25. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Theodor-Heuss-Gymnasium in ehemaliger OS Wallstraße,
26. kreisfreie Stadt Wolfsburg: Albert-Schweitzer in ehemaliger OS Westhagen,
27. Landkreis Diepholz: Sulingen in Bruchhausen-Vilsen,
28. Landeshauptstadt Hannover: Kaiser-Wilhelm- und Rats-Gymnasium im Schulzentrum Lüterstraße,
29. Landeshauptstadt Hannover: Elsa-Brandström-Schule in ehemaliger OS Geschwister-Jacobs-Schule,

30. Landeshauptstadt Hannover: Goetheschule in ehemaliger OS Meldaustraße,
31. Landeshauptstadt Hannover: Helene-Lange-Schule im Schulzentrum Badenstedt,
32. Landeshauptstadt Hannover: Herschelschule in ehemaliger OS Sahlkamp,
33. Landeshauptstadt Hannover: Humboldtschule in ehemaliger OS Carl-von-Ossietzky-Schule,
34. Landeshauptstadt Hannover: Käthe-Kollwitz-Schule in Gottfried-Keller-Straße,
35. Landeshauptstadt Hannover: Leibnizschule in ehemaliger OS Gartenheimstraße,
36. Landeshauptstadt Hannover: Lutherschule in ehemaliger OS An der Uhlandstraße,
37. Landeshauptstadt Hannover: Ricarda-Huch-Schule in ehemaliger OS Edenstraße,
38. Landeshauptstadt Hannover: Sophienschule im Schulzentrum Luerstraße,
39. Landeshauptstadt Hannover: Tellkampfschule in ehemaliger OS Döhren,
40. Landeshauptstadt Hannover: Wilhelm-Raabe-Schule in ehemaliger OS Birkenstraße,
41. Region Hannover: Isernhagen in ehemaliger OS Isernhagen,
42. Region Hannover: Wunstorf Hölty-Gymnasium im Schulzentrum An der Aue,
43. Region Hannover: Neustadt in Hans-Böckler-Schule,
44. Region Hannover: Langenhagen in ehemaliger OS Hindenburgstraße,
45. Region Hannover: Seelze Georg-Büchner-Gymnasium an Geschwister-Scholl-Hauptschule,
46. Landkreis Hildesheim: Hildesheim Michelsenschule in VHS/Seminar (Brauhausstraße),
47. Landkreis Hildesheim: Alfeld Gymnasium Alfeld in ehemaliger OS,
48. Landkreis Hameln: Hameln Schiller-Gymnasium in ehemaliger OS West, Breslauer Allee 55,
49. Landkreis Hameln: Hameln Viktoria-Luise-Gymnasium in ehem. OS Süd, Hermann-Straße 9,
50. Landkreis Hameln: Hameln Albert-Einstein-Gymnasium in ehem. OS Nord, Einsiedler Bach 1,
51. Landkreis Nienburg: Nienburg Albert-Schweitzer-Gymnasium in Nordertorstriftweg 22,
52. Landkreis Nienburg: Nienburg Hindenburgschule in Nordertorstriftweg 22,
53. Landkreis Schaumburg: Bückeburg Adolfinum in Hauptschule Graf-Wilhelm-Schule,
54. Landkreis Schaumburg: Bad Nenndorf in Bahnhofstraße,
55. Landkreis Schaumburg: Rinteln Ratsgymnasium in SZ Stadthagen „Hinter der Burg“,
56. Landkreis Schaumburg: Rinteln Wilhelm-Busch-Gymnasium in BBS Stadthagen,
57. Landkreis Celle: Celle Hölty-Gymnasium in Realschule Wathlingen (5+6),
58. Landkreis Celle: Celle KAV in Haupt- und Realschule Lachendorf (5+6),
59. Landkreis Celle: Celle Hermann-Billing-Gymnasium in Realschule Winsen/Aller (5+6),
60. Landkreis Celle: Hermannsburg Christian-Schule in OS,
61. Landkreis Lüneburg: Oedeme in Embsen (5-7),
62. Landkreis Lüneburg: Lüneburg Herderschule in ehemaliger OS Kreideberg,
63. Landkreis Lüneburg: Lüneburg Johanneum in ehemaliger OS Lüne,
64. Landkreis Lüneburg: Lüneburg Wilhelm-Raabe-Schule in ehemaliger OS Stadtmitte,
65. Landkreis Osterholz: Osterholz-Scharmbeck in Realschule,
66. Landkreis Rotenburg/Wümme: Rotenburg Ratsgymnasium in Visselhövede (5-8),

67. Landkreis Rotenburg/Wümme: Rotenburg Ratsgymnasium im Ort (bei Bedarf),
68. Landkreis Rotenburg/Wümme: Zeven St. Viti-Gymnasium in Sittensen (5),
69. Landkreis Soltau-Fallingb. : Soltau in ehemaliger OS 1, Rosenstraße 14,
70. Landkreis Stade: Stade Athenaeum im Schulzentrum Camper Höhe,
71. Landkreis Stade: Stade Athenaeum in Horneburg (bei Bedarf),
72. Landkreis Stade: Stade Vincent-Lübeck-Gymnasium in ehemaliger OS Hahle,
73. Landkreis Stade: Stade Vincent-Lübeck in ehemaliger OS Bützfleth (bei Bedarf),
74. Landkreis Stade: Buxtehude Halepaghenschule im Schulzentrum Nord,
75. Landkreis Stade: Harsefeld in Grundschule Rosenborn (übergangsweise),
76. Landkreis Uelzen: Uelzen Herzog-Ernst-Gymnasium in ehem. OS Hermann-Löns-Schule,
77. Landkreis Uelzen: Uelzen Lessing-Gymnasium in ehemaliger OS Hermann-Löns-Schule,
78. Landkreis Verden: Achim Bontjes-van-Beek-Gymnasium in Ottersberg (5-9),
79. Landkreis Verden: Verden Domgymnasium in ehemaliger OS Pestalozzi,
80. Landkreis Verden: Verden Am Wall in KVHS (Oberstufe),
81. Landkreis Harburg: Neu Wulmstorf in ehemaliger OS Neu Wulmstorf,
82. Landkreis Harburg: Winsen I in ehemaliger OS,
83. Landkreis Aurich: Aurich Ulricianum in Moorhusen (5-7),
84. Landkreis Aurich: Aurich Ulricianum in Sandhorst (5),
85. Landkreis Aurich: Norden Ulrichsgymnasium in Grundschule Im Spiet (5+6),
86. Landkreis Aurich: Johannes-Althusius-Gymnasium (kreisfreie Stadt Emden) in Pewsum,
87. Landkreis Wesermarsch: Brake in ehemaliger RS (5+6),
88. Landkreis Wesermarsch: Nordenham in ehemaliger OS Süd (5+6),
89. Landkreis Cloppenburg: Friesoythe Albertus-Magnus-Gymnasium in Hauptschule Friesoythe,
90. Landkreis Cloppenburg: Friesoythe Albertus-Magnus-Gymnasium im Schulzentrum Ramsloh,
91. Landkreis Cloppenburg: Clemens-August-Gymnasium in Haupt- und Realschule Pingel Anton,
92. kreisfreie Stadt Delmenhorst: Gymnasium An der Willmsstraße in ehemaliger OS Pestalozzi (5+6),
93. kreisfreie Stadt Delmenhorst: Max-Planck-Gymnasium in ehemaliger OS H.-Allmers (5-7),
94. kreisfreie Stadt Emden: Johannes-Althusius-Gymnasium in der Wallschule,
95. Landkreis Emsland: Sögel Hümming-Gymnasium in ehemaliger OS Wertle,
96. Landkreis Emsland: Sögel Hümming-Gymnasium in ehemaliger OS Sögel,
97. Landkreis Emsland: Meppen Windthorst-Gymnasium in Freiherr-vom-Stein-Realschule Meppen,
98. Landkreis Emsland: Papenburg in ehemaliger OS Kirchschule Papenburg,
99. Landkreis Emsland: Haren in ehemaliger OS Martinschule Haren,
100. Landkreis Emsland: Lingen Johanneum in ehemaliger OS Gebrüder Grimm (bei Bedarf),
101. Landkreis Emsland: Lingen Georgianum in IGS (bei Bedarf),
102. Landkreis Friesland: Jever Mariengymnasium in Realschule Jever,

103. Landkreis Friesland: Jever Mariengymnasium in ehemaliger OS Schortens,
104. Landkreis Friesland: Varel Lothar-Meyer-Gymnasium in Realschule Zetel,
105. Landkreis Leer: Leer Teletta-Groß-Gymnasium in ehemaliger OS Ostersteg,
106. Landkreis Leer: Leer Ubbo-Emmius-Gymnasium in ehemaliger OS Ostersteg,
107. Landkreis Grafschaft Bentheim: Nordhorn in NINO-Lager (8+9),
108. Landkreis Grafschaft Bentheim: Bad Bentheim Burg-Gymnasium in kreiseigenem Gebäude (Oberstufe),
109. Landkreis Grafschaft Bentheim: Neuenhaus in ehemaliger OS Uelsen (5+6),
110. kreisfreie Stadt Oldenburg: Oldenburg Altes Gymnasium im Schulzentrum Osternburg (Oberstufe),
111. kreisfreie Stadt Oldenburg: Oldenburg Herbartgymnasium im Schulzentrum Kreyenbrück (5-7),
112. kreisfreie Stadt Oldenburg: Oldenburg Gymnasium Eversten im Schulzentrum Eversten (Oberstufe),
113. Landkreis Osnabrück: Melle in Grundschule Wallgartenschule,
114. Landkreis Osnabrück: Bramsche Greselius-Gymnasium in ehemaliger OS Gartenstadt (5+6),
115. Landkreis Osnabrück: Oesede in OS Overbergschule (5+6),
116. Landkreis Vechta: Lohne Gymnasium in ehemaliger OS Astrid-Lindgren Lohne,
117. Landkreis Vechta: Lohne in ehemaliger OS Dinklage,
118. Landkreis Vechta: Vechta Antonianum in Hauptschule Vechta,
119. Landkreis Vechta: Damme in Schulzentrum Damme,
120. Landkreis Ammerland: Westerstede in ehemaliger OS Apen (5-7),
121. Landkreis Ammerland: Bad Zwischenahn-Edeweicht in ehemaliger OS Edeweicht (5+6).

Realschul-Außenstellen

1. kreisfreie Stadt Braunschweig: Sidonienstraße in Schulanlage Hohestieg, Georg-Eckert-Straße,
2. kreisfreie Stadt Braunschweig: Georg-Eckert-Straße in Schulanlage Leonhardstraße,
3. kreisfreie Stadt Braunschweig: John-F.-Kennedy-Platz in Schulanlage Leonhardstraße,
4. kreisfreie Stadt Braunschweig: Maschstraße im Schulzentrum Diesterwegstraße,
5. Landkreis Gifhorn: Calberlah in ehemaliger OS Isenbüttel,
6. Landkreis Gifhorn: Meine in Schwülper,
7. Landkreis Gifhorn: Dietrich-Bonhoeffer-Realschule in ehemaliger Anne-Frank-OS,
8. Landkreis Göttingen: Münden Realschule I in ehemaliger OS II Münden,
9. Landkreis Göttingen: Duderstadt in St. Ursula-Schule Duderstadt,
10. Landkreis Göttingen: Göttingen Voigt-Schule in Jahnschule,
11. Landkreis Goslar: Goslar Hoher Weg in Hauptschule Innenstadt,
12. Landkreis Goslar: Goslar Goldene Aue in Heinrich-Pieper-Straße oder BBS II,
13. Landkreis Helmstedt: Schöningen in ehemaliger OS Esbeck,

14. Landkreis Northeim: Northeim Gutenbergschule in Gerhart-Hauptmann-Hauptschule,
15. Landkreis Northeim: Dassel Rainhold-von-Dassel-Haupt- und Realschule in Hermann-Straße 13,
16. Landkreis Northeim: Kaltenburg-Lindau Leisenberg-Haupt- und Realschule im Ortsteil Gillersheim,
17. Landkreis Peine: Peine Haupt- und Realschule Bodenstedt/Wilhelm in ehem. OS Bodenstedtschule,
18. Landkreis Peine: Lengede in Grundschule Hinter der Klippe 11,
19. kreisfreie Stadt Salzgitter: Emil-Langen-Schule in Goethestraße,
20. kreisfreie Stadt Salzgitter: Salzgitter-Thiede in Salzgitter-Steterburg,
21. kreisfreie Stadt Salzgitter: Anton-Raky-Realschule in Wiesenstraße,
22. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Leibniz in ehemaliger OS Cranachstraße,
23. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Lessing-Realschule in ehemaliger OS Ravensberger Straße,
24. kreisfreie Stadt Wolfsburg: Henri-Dunant-Realschule in ehemaliger OS Westhagen,
25. Landkreis Diepholz: Kirchdorf Haupt- und Realschule in Varrel,
26. Landkreis Diepholz: Schwaförden Haupt- und Realschule in Ehrenburg,
27. Landkreis Hameln-Pyrmont: Hameln Wilhelm-Raabe-Realschule in ehemaliger OS Süd,
28. Landeshauptstadt Hannover: Dietrich-Bonhoeffer-Realschule in ehemaliger OS Wülfel,
29. Landeshauptstadt Hannover: Emil-Berliner-Realschule in ehemaliger OS Entenfangweg,
30. Landeshauptstadt Hannover: Lotte-Kestner-Realschule in ehemaliger OS Gartenheimstraße,
31. Landeshauptstadt Hannover: Ahlem in ehemaliger OS Ahlem,
32. Landeshauptstadt Hannover: Werner-von-Siemens-Schule in ehemaliger OS Isernhagener Straße,
33. Region Hannover: Springe Heinrich-Göbel-Realschule in ehemaliger OS Nord,
34. Region Hannover: Neustadt Leine-Schule in ehemaliger OS Süd,
35. Region Hannover: Wedemark in Bissendorf,
36. Region Hannover: Wunstorf Otto-Hahn-Schule in ehemaliger OS Süd,
37. Region Hannover: Isernhagen in ehemaliger OS Isernhagen,
38. Region Hannover: Langenhagen Robert-Koch-Realschule in Hauptschule Godshorn,
39. Region Hannover: Burgdorf im Schulzentrum Südstadt,
40. Landkreis Hildesheim: Hildesheim Renataschule in ehemaliger OS Ochtersum,
41. Landkreis Hildesheim: Hildesheim Himmelsthür in ehemaliger OS,
42. Landkreis Hildesheim: Alfeld Carl-Benscheidt-Realschule in ehemaliger OS,
43. Landkreis Hildesheim: Gronau Georg-Sauerwein-Realschule in Hauptschule Am Wildfang,
44. Landkreis Hildesheim: Bockenem Wilhelm-Busch-Realschule in Ambergau-Hauptschule,
45. Landkreis Nienburg: Stolzenau Schloss-Schule in Hauptschule Holländerschule,
46. Landkreis Nienburg: Liebenau St. Laurentius-Schule in Hauptschule Marklohe,
47. Landkreis Schaumburg: Rinteln Hildburgschule im Gymnasium (für 1 Jahr),

48. Landkreis Schaumburg: Bückeberg in Graf-Wilhelm-Hauptschule,
49. Landkreis Celle: Bergen in ehemaliger OS (5+6),
50. Landkreis Cuxhaven: Cuxhaven in Döse,
51. Landkreis Harburg: Hittfeld in Jesteburg (5-7),
52. Landkreis Lüneburg: Embsen in Amelinghausen (5-7),
53. Landkreis Osterholz: Ritterhude in ehemaliger OS Ritterhude (5-7) (für 2 Jahre),
54. Landkreis Rotenburg/Wümme: Rotenburg in ehemaliger OS Freudenthalstraße,
55. Landkreis Soltau-Fallingb. : Soltau in ehemaliger OS II, Berliner Platz (2 Jahre),
56. Landkreis Uelzen: Rosche in ehemaliger OS Suhlendorf (5+6),
57. Landkreis Uelzen: Uelzen in ehemaliger OS Schillerschule,
58. Landkreis Verden: Verden in ehemaliger OS Jahnschule,
59. Landkreis Ammerland: Augustfehn Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Apen (5-7),
60. Landkreis Ammerland: Edeweicht Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Friedrichsfehn,
61. Landkreis Cloppenburg: Pingel Anton Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Galgenmoor (5-7),
62. Landkreis Cloppenburg: Friesoythe in Hauptschule Friesoythe,
63. kreisfreie Stadt Delmenhorst: Delmenhorst im Schulzentrum West (5+6),
64. kreisfreie Stadt Delmenhorst: Delmenhorst im Schulzentrum Süd (5+6),
65. Landkreis Emsland: Werlte in Lorup (5-10),
66. Landkreis Emsland: Esterwegen in ehemaliger OS Surwold-Börgermoor (5-10),
67. Landkreis Emsland: Haren in ehemaliger OS Rütenbrock,
68. kreisfreie Stadt Emden: Emden Realschule in der Wallschule,
69. Landkreis Friesland: Schortens in Hauptschule Schortens,
70. Landkreis Grafschaft Bentheim: Schüttorf in ehemaliger OS Schüttorf,
71. Landkreis Leer: Hesel Kloster-Barthe Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Westergaste,
72. Landkreis Leer: Uplengen Haupt- und Realschule in ehemaliger OS,
73. Landkreis Oldenburg: Hude Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Hude,
74. Landkreis Osnabrück: Quakenbrück Artland-Realschule in ehemaliger OS Badbergen (5-7),
75. Landkreis Osnabrück: Neuenkirchen Haupt- und Realschule in ehemaliger OS Merzen (5+6),
76. Landkreis Wesermarsch: Brake in BM-Straße (5+6),
77. Landkreis Wesermarsch: Nordenham Realschule I in ehemaliger OS Mitte (5+6),
78. Landkreis Wesermarsch: Nordenham Luisenhof in ehemaliger OS Nord (5+6),
79. kreisfreie Stadt Wilhelmshaven: Agnes-Miegel-Schule in ehemaliger OS Salzastraße (5+6),
80. kreisfreie Stadt Wilhelmshaven: Freiherr-vom-Stein-Schule in ehemaliger OS Bremer Straße (5+10).

Hauptschul-Außenstellen

1. kreisfreie Stadt Braunschweig: GHS Sophienstraße in Schulanlage Bürgerstraße,

2. Landkreis Gifhorn: Meinersen Hauptschule in ehemaliger OS Müden (Aller),
3. Landkreis Göttingen: Göttingen Heinrich-Heine-Schule in ehemaliger OS Leinebergschule,
4. Landkreis Göttingen: Göttingen Käthe-Kollwitz-Hauptschule in ehemaliger OS Berthold-Brecht,
5. Landkreis Osterode: Osterode Neustädter Schule in Hördener Breite 7,
6. kreisfreie Stadt Salzgitter: An der Klunkau in Goethestraße,
7. kreisfreie Stadt Salzgitter: Salzgitter-Thiede in Salzgitter-Steterburg,
8. kreisfreie Stadt Salzgitter: Salzgitter Bad „Am Eikel“,
9. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Hauptschule Cranachstraße in ehemaliger OS,
10. Landkreis Wolfenbüttel: Wolfenbüttel Wilhelm-Raabe-Schule in ehemaliger OS Ravensberger Straße,
11. kreisfreie Stadt Wolfsburg: Hauptschule Westhagen in ehemaliger OS Westhagen,
12. Region Hannover: Wunstorf Albert-Schweitzer-Hauptschule in ehemaliger OS Süd,
13. Region Hannover: Uetze Hänigsen in Schulzentrum Uetze,
14. Landkreis Hildesheim: Hildesheim Geschwister-Scholl-Hauptschule in ehemaliger OS Himmelsthür,
15. Landkreis Hildesheim: Alfeld Schulrat-Habermalz-Hauptschule in ehemaliger OS,
16. Landkreis Hildesheim: Sarstedt in Gymnasium Sarstedt,
17. Landkreis Celle: Bergen Eugen-Naumann-Schule in ehemaliger OS Bergen (5+6),
18. Landkreis Celle: Hermannsburg in ehemaliger OS (5+6),
19. Landkreis Lüneburg: Embsen GHS in Amelinghausen (5),
20. Landkreis Wesermarsch: Hauptschule Luisenhof in ehemaliger OS Nord (5+6),
21. Landkreis Leer: Leer Gutenbergschule in RS Möörkenschule,
22. kreisfreie Stadt Oldenburg: Hauptschule Kreyenbrück im Schulzentrum Kreyenbrück (5+6),
23. kreisfreie Stadt Oldenburg: Ofenerdiek im Schulzentrum Ofenerdiek,
24. Landkreis Osnabrück: Riemsloh Grund- und Hauptschule in ehemaliger OS Neuenkirchen,
25. Landkreis Osnabrück: Bramsche in OS Gartenstadt.

Grundschul-Außenstellen

1. kreisfreie Stadt Braunschweig: Heidberg im Schulzentrum Lindenbergriedung,
2. Landkreis Northeim: Einbeck Pestalozzi-GS in der Hauptschule Teichenweg,
3. kreisfreie Stadt Salzgitter: Am Ostertal in Salder.

Förderschul-Außenstellen

1. Landkreis Celle: Celle Pestalozzischule in OS Vorwerk,
2. kreisfreie Stadt Emden: Pestalozzischule in der Hauptschule Barenburg.

(Anmerkung zur Beantwortung der Fragen 8 bis 12: Es sind jeweils nur öffentliche Schulen berücksichtigt.)

Zu 15:

Anlage 3

Schulträger	Standort/ Name der Schule (incl. Hinweis Stamm- schule: StS, Außenstelle: ASt)	Schulform (z. B. GS, HS, RS, FöS, Gy, IGS, KGS, BBS)	Art der baulichen Maßnahme (Anbau, Umbau, Neuerrichtungen von Schulraum, Aufstellung von Mobilbauklassen)	Umfang der Maßnahme (geschätzte/ tatsächliche Kosten)	Planung der Maßnahme begonnen im Monat/Jahr	Grund für die „Erforderlichkeit“ der Maßnahme
Regierungsbezirk Braunschweig						
Stadt Braunschweig	Schulanlage Ech- ternstraße, Echternstraße 1/3, 38100 Braunschweig; ASt	Gy	Einrichtung naturwis- senschaftlicher FUR für Gymnasien Kleine Burg und Martino- Katharineum	ca. 610.000 €	10/2003	Aufgabe des Grundschulstand- ortes Echternstraße zugunsten der beiden Innenstadtgymnasien erforderlich, da in den Gymnasien kein Platz und kein Orientierungs- stufengebäude in der Nähe vor- handen sind, um die Jahrgänge 5 und 6 dort unterzubringen.
Stadt Braunschweig	Schulanlage Streit- berg, Helmstedter Straße 37, 38126 Braun- schweig; ASt	Gy	Einrichtung FUR Biolo- gie, Chemie und Mensa für Gymnasium Gauß- schule	ca. 551.000 €	10/2003	Ausbau des Außenstellenstand- ortes Streitberg notwendig, da im Gymnasium Gaußschule kein Platz vorhanden ist, um die Jahr- gänge 5 und 6 dort unterzubrin- gen; aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen der Stamm- schule (Ganztagsschule) und ich- rer Außenstelle bedarf es dort der Einrichtung der FUR NTW und ein- er Mensa.

Stadt Braunschweig	Schulanlage John-F.-Kennedy-Platz, John-F.-Kennedy-Platz 1, 38100 Braunschweig; StS	RS	Umbau der Dienstwohnung des Schulhausmeisters in einen AUR	ca. 45.000 €	10/2003 erforderlich erst 2006	Um die Jahrgänge 5 und 6 im Realschulgebäude dauerhaft unterbringen und die zunächst notwendige Auslagerung von Klassen auf Dauer vermeiden zu können, bedarf es der Schaffung eines weiteren AUR in der Schulanlage.
Stadt Braunschweig	Schulanlage Schulzentrum Heidberg, Stettinstraße 1, 38124 Braunschweig; StS	HS	Rückbau der Verwaltung der Orientierungsstufe in einen AUR	ca. 27.100 €	10/2003	Um die Jahrgänge 5 und 6 im Gebäude unterbringen zu können, bedarf es der Schaffung eines weiteren AUR in der Schulanlage.
Stadt Braunschweig	Schulanlage Leonhardstraße 63, 38102 Braunschweig; StS	Gy	Erweiterung der Essenversorgung	ca. 8.500 €	12/2003	Durch die Zuordnung der Jahrgänge 5 und 6 zu den weiterführenden Schulen reicht der Mensabereich des Wilhelm-Gymnasiums nicht mehr aus, um auch den interessierten Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgänge das Einnehmen einer Mittagsmahlzeit zu ermöglichen.
Stadt Braunschweig	Schulanlage Siekgraben 46 - 48, 38124 Braunschweig; ASt	Gy	Einrichtung einer Essenversorgung	noch nicht ermittelt	12/2003	Ausbau des Außenstellenstandortes Stöckheim notwendig, da im Gymnasium Raabeschule kein Platz vorhanden ist, um dort die Jahrgänge 5 und 6 unterzubringen; aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen der Stammschule (Ganztagsschule) und ihrer Außenstelle bedarf es dort der Einrichtung einer Essenversorgung.

Stadt Braunschweig	Schulanlage Schulzentrum Heidberg, Stettinstraße 1, 38124 Braunschweig; StS	Gy	Modernisierung eines FUR Chemie	noch nicht ermittelt	12/2003	Vergrößerung des FUR, um den neuen Klassengrößen nach dem Klassenbildungserlass gerecht werden zu können (bis zu 32 Schülerarbeitsplätze).
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Hans-Böckler-Ring, 14-16, StS	Gy	Rückbau 2 FUR	G: 38.000 € T: 42.000 €	01/2004	Ausgleich von AUR-Fehl
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Saldersche Straße 5a, StS	RS	Rückbau 1 FUR	G: 16.000 € T: 11.000 €	01/2004	Ausgleich von AUR-Fehl
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, An der Windmühle 27, ASt	Gy	Rückbau 1 FUR	G: 27.000 € T: 5.000 €	01/2004	Ausgleich von AUR-Fehl
Stadt Salzgitter	SZ-Bad, Erikastraße 10-12, StS	HS	Rückbau 3 FUR und Schaffung zusätzlicher Unterrichts- sowie Verwaltungsräume	G: 15.000 € T: 40.000 €	05/2004	Rückbau diverser Räume einschließlich der Hausmeisterdienstwohnung.
Stadt Wolfsburg	Westhagen - Einrichtung einer Außenstelle in der bisherigen OS	HS RS Gy	Umbaumaßnahmen	40.000 €	bis Herbstferien 2004	Die Klassen können nicht an der StS untergebracht werden, höherer Raumbedarf als OS wg. Abstimmung 3 Schulen, zus. Ausweichen in den hier befindlichen GS-Trakt (zu kleine Möbel).

Stadt Wolfsburg	Ratsgymnasium	Gy	Beschaffung, Einrichtung und Ausstattung eines Mobilbaus für Biologie	250.000 €	bis Ende 2004	FUR nicht ausreichend für zu- sätzliche 8 Klassen
Stadt Wolfsburg	Ratsgymnasium, Porsche-RS	Gy RS	Beschaffung Mobiliar	20.000 €	aktuell	Je Schule zusätzlich 8 Klassen, durch vertragliche Aufnahme von auswärtigen Schülern an Gymna- sein nicht ausreichend vorhan- den.
Landkreis Gifhorn	Humboldt-Gymnasium Gifhorn	Gy	Umbaumaßnahmen zur Errichtung 2 FUR Nat.- Sammlung	85.000 €	2004	
Landkreis Gifhorn	Gymnasium in Mei- nersen	Gy	Neubau einer GS im Gy in der OS Meinersen einzurichten und Um- bau/Einrichtung als Gy	4,1 Mio. €	2003	Durch die Zuordnung der 5. und 6. Klassen war eine Unterbrin- gung am Humboldt-Gymnasium nicht mehr möglich. Angesichts der Größe des Humboldt- Gymnasiums war keine dauer- hafte Außenstellenlösung bis zum Rückgang der Schülerzahlen ge- nehmigungsfähig.
Landkreis Gifhorn	Gymnasium Hankens- büttel	Gy	Umbau eines Raumes in einen Nat. FUR	40.000 €	2004	Erhöhter Bedarf durch die 5. und 6. Klassen
Landkreis Göttingen	Hann. Münden/ Grotefeld Gymnasium Münden (StS)	Gy	Umgestaltung eines Großraumes in 2 allge- meine Unterrichtsräume	9.000 €	06/2004	

Stadt Göttingen	Nikolausberger Weg 22, Theodor-Heuss- Gymnasium (ASt)	Gy	Errichtung eines Biolo- gieraumes im Bestand	4000 €	01/2004	
Stadt Göttingen	Albanikirchhof 7/8, Max-Planck- Gymnasium (ASt)	Gy	Umbau zu einer provisorischen Essenausgabe und versch. kleinere Um- baumaßnahmen	49.200 €	04/2004	
Stadt Göttingen	Albanikirchhof 7/8 Abendgymnasium	Gy	Umbau für Verwaltung und Schulzwecke	28.000 €	01/2004	
Stadt Göttingen	Bürgerstraße 36, Felix-Klein- Gymnasium (ASt), Voigt-Realschule (ASt)	Gy RS	Umbau von 2 naturwis- senshaftlichen Räumen und versch. kleinere Umbaumaßnahmen.	23.000 €	01/2004	
Stadt Göttingen	Immanuel-Kant-Straße 44, Käthe-Kollwitz-Schule (ASt)	HS	Umbau Pavillon Errichtung einer Lehrer- station im Bestand	51.000 €	01/2004	
Stadt Göttingen	Carl-Zeiss-Str. 6, Otto-Hahn- Gymnasium	Gy	Umbau im Gebäudebe- stand Errichtung eines weite- ren naturwissenschaftli- chen Raumes Umbau Mensa	108.000 €	01/2004	

Landkreis Goslar	Robert-Koch-Schule, Berliner Str. 16, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Gy	Neuausstattung von FUR	24.000 €	07-08/2004	Zusätzlicher Bedarf an Ausstattung durch die Jahrgangserweiterungen des Gymnasiums
Landkreis Goslar	bis 31.07.2004, Realschule Clausthal- Zellerfeld, Berliner Str. 4, 38678 Clausthal Zellerfeld	RS	Rückbau von NTW- Räumen	6.000 €	07-08/2004	Rückbau ist erforderlich, da Aufgabe des Gebäudes und Umbau in AUR
Landkreis Goslar	ab 01.08.2004 Realschule Clausthal- Zellerfeld Berliner Str. 48 38678 Clausthal- Zellerfeld	RS	Umbau AUR zu FUR u. Neueinrichtung PC- Raum	52.600 €	07-08/2004	Zusätzlicher Bedarf entsprechender Fachräume durch die Jahrgangserweiterungen der Realschule
Landkreis Goslar	Georg-Diederichs- Schule, Einersberger Blick 2, 38678 Clausthal- Zellerfeld	HS	Rückbau eines NTW- Raumes	7.000 €	06-07/2004	Schaffung eines zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsraumes (AUR)
Landkreis Goslar	bis 31.07.2004 Realschule Vienenburg, Rabeckbreite 15, 38690 Vienenburg	RS	Rückbau von NTW- Räumen	10.000 €	07-08/2004	Schaffung von zusätzlichen AUR

Landkreis Goslar	ab 01.08.2004 Schulzentrum Vienenburg, Breslauer Str. 31, 38690 Vienenburg	HS/RS	Umbau AUR und Erweiterung zu FUR	21.000 €	07-08/2004	HS nimmt RS ins Gebäude auf.
Landkreis Goslar	ab 01.08.2004 Schulzentrum Vienenburg, Breslauer Str. 31, 38690 Vienenburg	HS/RS	Umbau Sekretariat und Rektorenzimmer	10.000 €		s.o.
Landkreis Goslar	Realschule Langelsheim, Glockenkamp 25,	RS	Neuausstattung	4.100 €		Umrüstung der alten OS-Räume
Landkreis Goslar	bis 31.07.2004 Realschule Bad Harzburg, Burgstr. 1, 38667 Bad Harzburg	RS	Rückbau von NTW-Räumen und andere Umbaumaßnahmen	20.800 €	07-08/2004	erforderlich, da die RS ins Schulzentrum „Deilich“ zieht (alte OS-Räume) und FöS in dieses Gebäude zieht
Landkreis Goslar	Schule „An der Gläsecke“, Bahnhofstr. 6a, 38667 Bad Harzburg	HS	Umbau	10.000 €		Schaffung von zusätzlichen FUR
Landkreis Goslar	ab 01.08.2004 Schulzentrum „Deilich“, Deilichstraße 12, 38667 Bad Harzburg	RS	Umbau	126.400 €	08/2004 - 2005	Neuausstattung von FUR und Umbau von AUR zu FUR aufgrund fehlender Raumkapazitäten

Landkreis Goslar	ab 01.08.2004 Schulzentrum „Die-lich“, Deilichstraße 12, 38667 Bad Harzburg	RS	Aufstellung von Mobil- bauklassen (Schaffung von 2 zu- sätzlichen AUR)	145.000 €	42. KW	erforderlich auf Grund fehlender Raumkapazität im Schulzentrum „Deilich“
Landkreis Goslar	Werner-v.-Siemens- Gym., Herzog-Wilhelm-Str. 25, 38667 Bad Harzburg	Gy	verschiedene Umbau- maßnahmen	5.000 €		Aufnahme der Klassen 5 u. 6
Landkreis Northeim	Bad Gandersheim Schulzentrum, StS = HS, FöS ASt = Gy	HS, FöS, Gy	Aufstockung um 2 AUR	380.000 €	01/2004	vorgezogene Deckung des beste- henden Bedarfs zur Unterbrin- gung der ASt des Gy
Landkreis Northeim	Kalefeld Auetalschule Altes Amt, StS	HRS	Teilung eines Raumes, Umbau des ehemaligen Sprachlabors zu einem AUR	20.000 €	03/2004	Unterbringung aller Klassen in der StS ohne ASt
Landkreis Northeim	Uslar Schulzentrum, StS	HS, RS	Umbau von FUR	25.000 €	03/2004	Anpassung an die Erfordernisse der RS nach deren Umzug in das Schulzentrum zum Zweck der Optimierung der Raumversorgung der Schulen in Uslar
Stadt Northeim	Corvinianum	Gy	Herrichtung/ Umwand- lung von Funktions- und FU-räumen in AUR; Sa- nierung Toiletten	HA 2004 = 110.100 €	Ende 2003	Anbindung der 5. und 6. Klassen

Stadt Einbeck	Goetheschule (StS), Einbeck	Gy	Schaffung eines zusätzlichen Raums für die Schulverwaltung	~ 16.400 €	03/2004	Erhöhte Schülerzahl, erhöhte Anzahl der Lehrkräfte durch Schüler der 5. u. 6. Klasse
			Herrichtung eines Klassenraums als Musikraum	~ 2.600 €	03/2004	
Stadt Einbeck	StS Goetheschule ASt Langer Wall, Einbeck	Gy	Rückbau der Schulküche der Grundschule zum Klassenraum und Wiedereinbau der Küche im Schulkinderhaus der Pestalozzischule (GS)	~ 8.000 €	März 2004	vorher Grundschule, jetzt Gymnasium
			Herrichtung eines Serverraums und eines Computerraums, Ergänzung bzw. Erneuerung der Elektro- und EDV-Installation	~ 17.000 €		
			Anbindung von Computernetz, Telefon-, Lautsprecher-, Klingelanlage der Außenstelle an die Goetheschule	~ 36.000 €		
			Schließanlage der Außenstelle an die Goetheschule anpassen	~ 5.100 €		
			Renovierungsarbeiten	~ 8.000 €		

Stadt Einbeck	Geschwister-Scholl- Schule (StS), Einbeck	HS	Umnutzung des alten Lehrmittelraums zum Klassenraum Umbau WC-Anlage zu neuem Lehrmittelraum Herrichtung des alten Textilraums als Klassen- raum	~ 5.500 € ~ 13.500 € ~ 5.500 €	März 2004	erhöhte Schülerzahl, 5. und 6. Klassen sind hinzugekommen
Stadt Einbeck	Löns-Realschule (StS), Einbeck	RS	Erstellen von zwei Räu- men für Lehrkräfte Demontage einer Trennwand im Lehrer- zimmer Einbau von drei Holz- fenstern	~ 14.440 € ~ 960 € ~ 4.150 €	März 2004	Anzahl der Lehrkräfte hat sich er- höht
Stadt Einbeck	Wilhelm-Bendow- Schule (StS), Einbeck	HS	Neuinstallation für einen Computerraum Neueinrichtung einer Lehrküche (Mauer-, Sa- nitär-, Elektroarbeiten) Demontage von Leicht- bauwänden Renovierungsarbeiten	~ 6.500 € ~ 5.300 € ~ 500 € ~ 30.200 €	03/2004	vorher Orientierungsstufe, jetzt Hauptschule

Stadt Einbeck	StS Pestalozzischule ASt Teichenweg, Einbeck	GS	Umbau der Umkleide- räume in der Sporthalle	~ 21.350 €	03/2004	bisher Hauptschule, jetzt Grund- schule
			Umbau WC Jungen (Einbau eines Podests)	~ 4.800 €		
			Podesteinbau in der Lehrküche	~ 3.200 €		
			Renovierungsarbeiten	~ 10.100 €		
			Montage Seifen- und Handtuchspender	~ 3.700 €		
			Demontage des Fahr- radständers	~ 1.500 €		
			Sanitär- und Elektroin- stallation für Küchenzeile Lehrerzimmer	~ 1.200 €		
			Bau eines Pultdachs	~ 29.000 €		
Landkreis Osterode am Harz	Osterode am Harz, Hauptschule Neu- städter Tor, StS	HS	Umbau von Schulraum, Kauf von Schulmobiliar	68.500 €	02/2004	Bedingt durch die zusätzlichen 5. und 6. Jahrgänge ist der Umbau von Nebenräumen zu AUR sowie die Neubeschaffung von Schul- mobiliar erforderlich
Landkreis Osterode am Harz	Osterode am Harz, Gymnasium Osterode am Harz, StS	Gy	Umbau von Schulraum, Kauf von Schulmobiliar	160.400 €	02/2004	Zur Unterbringung der 5. und 6. Jahrgänge im Schulgebäude war der Umbau von Neben- bzw. Kellerräumen in AUR erforderlich. In begrenztem Umfang musste neues Schulmobiliar angeschafft werden.

Landkreis Osterode am Harz	Herzberg am Harz, Gymnasium Herzberg am Harz, StS	Gy	Umbau von Schulraum, Kauf von Schulmobiliar, Verlagerung der im Gebäude untergebrachten Krankenpflegeschule	82.200 €	02/2004	Zur Unterbringung der 5. und 6. Jahrgänge im Schulgebäude (Vermeidung einer Außenstelle) war der Umbau von Neben- bzw. Kellerräumen in AUR erforderlich. Die im Gebäude untergebrachte Krankenpflegeschule musste in das Gebäude der HS/RS/OS Herzberg am Harz verlagert werden. In begrenztem Umfang musste neues Schulmobiliar angeschafft werden.
Landkreis Osterode am Harz	Herzberg am Harz, E.-M.-A.-Hauptschule/ Realschule Herzberg am Harz, StS	HS/RS	Umbau von Schulraum, Verlagerung der im Gebäude des Gymnasiums Herzberg am Harz untergebrachten Krankenpflegeschule	50.000 €	02/2004	Die im Gebäude des Gymnasiums untergebrachte Krankenpflegeschule musste in dieses Gebäude verlagert werden. Räumlichkeiten mussten für den Betrieb der Krankenpflegeschule umgebaut werden.
Landkreis Osterode am Harz	Bad Sachsa, Hauptschule/ Realschule Bad Sachsa, StS	HS/RS	Umbau von Schulraum, Kauf von Schulmobiliar	112.000 €	02/2004	Umsetzung eines in der jetzigen OS Walkenried vorhandenen FUR Physik zur HS/RS Bad Sachsa und Umbau bzw. Neueinrichtung eines FUR zur multifunktionalen Nutzung (Physik, Chemie, Biologie)

Landkreis Peine	Groß Ilsede/Ilsede	GS/HS RS Gy	verschiedene Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäude	200.000 € geschätzt (noch nicht abgeschlossen)	04/2004 (nach ersten Ermittlungen der Schülerzahlen)	GS/HS, OS, RS und Gy sind/waren in einer Gebäudeanlage untergebracht. Schulräume der dortigen OS haben nicht ausgereicht, alle Schüler der neuen 5., 6. und 7. Klassen (gerade Gymnasium) aufzunehmen.
Landkreis Wolfenbüttel	Baddeckenstedt	HS/RS	Anbau	geschätzt: 2.400.000 € Einrichtung 326.000 €	04/2002	Durch Einrichtung der Realschule wurden mehr Klassenräume benötigt.
Landkreis Wolfenbüttel	Remlingen	HR/RS	Anbau	2.000.000 €	10/2003	Wegfall der Orientierungsstufe und Einrichtung HS/RS 2 vollständige Jahrgänge
Stadt Wolfenbüttel	Gr. Stöckheim, StS	GS	Umbau	65.100/69.888 €	2003	Beschulung im OT (Kein Bezug Reform)
Stadt Wolfenbüttel	Adersheim, StS	GS	Umbau	30.100/29.645 €	2003	Beschulung im OT (Kein Bezug Reform)
Stadt Wolfenbüttel	Karlstraße, StS	GS	Umbau (noch nicht beendet)	40.000/20.139 €	2004	Trennung der GHS in 2 Schulformen, neuer Verwaltungstrakt notwendig
Stadt Wolfenbüttel	K.-v.Hörsten-Str, Sts	Gy	5 Mobilbauklassen	300.000/271.213 €	2004	Verstärkte Schülerzahlen ab Klasse 7

Stadt Wolfenbüttel	Rosenwall, StS	Gy	Umbau (noch nicht beendet)	225.000/157.894 €	2004	Maßnahme hat sich durch Freiwerden des Nebengebäudes ergeben (kein Bezug Reform)
Regierungsbezirk Hannover						
Landkreis Diepholz	HRS Rehden (StS)	HS, RS	Anbau für den neuen RS-Zweig	1,1 Mio. € (Kostenträger: SG Rehden)	01/2004	Die bestehende kleine HS wurde ab 01.08.2004 um einen RS-Zweig erweitert, was eine Schulerweiterung erforderte.
Landkreis Diepholz	HRS Schwaförden (StS)	HS, RS	Anbau für den neuen RS-Zweig	rd. 1,0 Mio. € (Kostenträger: SG Schwaförden)	01/2004	Die bestehende kleine HS Ehrenburg wurde ab 01.08.2004 um einen RS-Zweig erweitert. Die Stammschule befindet sich in der bisherigen OS Schwaförden, Ehrenburg ist Außenstelle.
Landkreis Diepholz	Gymnasium Bruchhausen-Vilsen (ASt des Gymnasiums Sulingen)	Gy	Erweiterung des Schulzentrums für die Gymnasialklassen	rd. 2,7 Mio. € (Kostenträger: SG Bruchh.-Vilsen)	01/2004	Zur Entlastung der Gymnasien Syke und Sulingen wurde die Außenstelle des Gymnasiums Sulingen in Bruchhausen-Vilsen errichtet. Diese wird im Schulzentrum untergebracht.

Landkreis Diepholz	Gymnasium Syke (ASt)	Gy	Umbau eines Teils des Kreishauses Syke zu 5 AUR für Gymnasialklassen.	50.000 €	01/2004	Das durch die 5. und 6. Klassen angewachsene Gymnasium Syke kann im eigentlichen Schulgebäude und in benachbarten anderen Schulen nicht untergebracht werden. Im Kreishaus Syke werden Klassen des Gymnasiums ausgelagert.
Landkreis Diepholz	RS Sulingen	RS	Aufstellung von 4 angemieteten Mobilklassen	rd. 70.000,00 € Miete für 2 Jahre (Kostenträger: Stadt Sulingen), rd. 12.000,00 € Anschlusskosten	02/2004	In den für 2 Schuljahre angemieteten Mobilbau-Klassenräumen werden RS-Klassen ausgelagert.
Stadt Twistringen	Gymnasium Twistringen	Gy	Neubau eines 3-zügigen Gymnasiums für den Sek. I-Bereich	rd. 6,3 Mio. €	06/2004	Zur Entlastung des Gymnasiums Syke und zur Vermeidung der „Abwanderung“ von Schülern in den Nachbarkreis Vechta wurde das Gymnasium Twistringen errichtet. Dieses wird zunächst im Schulzentrum untergebracht, ab 01.08.2006 ist dies nicht mehr möglich und ein Neubau wird erforderlich.

Landkreis Hameln- Pyrmont		alle Schulen des Sek. I.- Bereiches	Fehlanzeige Hinweis: Schulen des Sek.- Bereiches der Stadt Ha- meln und das Gymnasi- um in Springe haben aus Alt- und Reservebestän- den von Schulen mit e- hemaligen Orientie- rungsstufen in geringem Umfang Klassenmobiliar erhalten. Der Landkreis finanziert der Stadt Ha- meln gem. § 118 NSchG Mobiliar in Sek.-I- Bereich-Schulen zu 70 v.H. = rd. 22.400,- €, vo- rauss. Zahlbar in 2005.			
Stadt Hameln	Schiller-Gymnasium (StS)	Gy	Umbau	10.000 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassen- raumbestands
Stadt Hameln	Viktoria-Luise- Gymnasium (StS)	Gy	Umbau	3.500 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassen- raumbestands
Stadt Hameln	Viktoria-Luise- Gymnasium (ASt)	Gy	Umbau	14.800 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassen- raumbestands
Stadt Hameln	Albert-Einstein- Gymnasium (StS)	Gy	Umbau	27.200 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassen- raumbestands

Stadt Hameln	Wilhelm-Raabe-Realschule (StS)	RS	Umbau	3.400 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassenraumbestands
Stadt Hameln	Wilhelm-Raabe-Realschule (ASt)	RS	Umbau	7.000 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassenraumbestands
Stadt Hameln	Sertürner-Realschule (StS)	RS	Umbau	19.200 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassenraumbestands
Stadt Hameln	Theodor-Heuss-Realschule (StS)	RS	Umbau	5.000 €	07/2003	Schaffung zusätzlichen Klassenraumbestands
Stadt Hameln	Klütschule (StS)	HS	Umbau	9.000 €	06/2004	Schaffung zusätzlichen Klassenraumbestands
Stadt Hameln						Für zusätzlich benötigtes Mobiliar fallen Kosten von rd. 32.000,- € ab Schuljahr 2004/2005 an. Diese Aufwendungen werden vom Landkreis Hameln-Pyrmont als dem originären Schulträger von Sek. I-Schulen im Zuge des Sachkostenausgleichs gem. § 118 NSchG in Höhe von 70 v.H. = 22.400 € mitfinanziert (nicht berücksichtigt).

Stadt Bad Pyrmont	Schulzentrum Bad Pyrmont/ Max-Born-Realschule (StS) und Humboldt- Gymnasium (StS)	RS und Gy	weitere Umbau- und Re- novierungsmaßnahmen	bisherigen tat- sächlichen Kos- ten: 48.200,-€, weitere 1.800,-€ im Ansatz für ge- ringfügige Maß- nahmen insges. 50.000,- €	03/2004	Umnutzung des bisherigen Os- Schulgebäudes im Schulzentrum für Zwecke des Gymnasiums und der Realschule
Landkreis Hildesheim	Alfeld/Gy Alfeld	Gy	Umbau	21.500 €	01/2004	zusätzliche Klassen durch Anglie- derung des 5. und 6. Schuljahr- ganges
Landkreis Hildesheim	Hildesheim/Gy. Him- melsthür	Gy	Herrichtung zusätzlicher Unterrichtsräume	20.000 €	„	„
Landkreis Hildesheim	Hildesheim/ Michel- sensschule	Gy	Her- und Einrichtung ei- ner Außenstelle	175.000 €	„	„
Landkreis Hildesheim	Lamspringe/ Real- schule Lamspringe	RS	Einrichtung eines 2. FUR Naturwissen- schaften	130.000 €	„	„
Landkreis Hildesheim	Lamspringe/ Haupt- schule Lamspringe	HS	Einrichtung zusätzlicher FUR	65.000 €	„	„
Landkreis Hil- desheim	Sarstedt/Offene Ganztagsschule Sar- stedt	HS	Aufstellung von Mobil- bauklassen	120.000 e	„	„

Landkreis Hildesheim	Sarstedt/ Schiller-Realschule	RS	Umbau des ehemaligen OS-Gebäudes für Zwe- cke der Schiller- Realschule	167.500 €	„	RS und Gy Sarstedt waren bis- lang gemeinsam in einem Ge- bäude untergebracht. Räumlicher Mehrbedarf nach Angliederung des 5. und 6. Schuljahrganges wird durch Umzug der RS in das ehemalige OS-Gebäude erfüllt.
Stadt Hildesheim	Hildesheim/ Scharnhorstgymnasi- um	Gy	Umbau von 2 Klassen- räumen zu FUR Natur- wissenschaften	ca. 125.000 €	07/2004	Durch Aufnahme der Klassen 5 und 6 und Abitur nach 12 Jahren
Stadt Hildesheim	Hildesheim/ Goethegymnasium	Gy	Umbau von 2 Klassen- räumen zu FUR Natur- wissenschaften	ca. 125.000 €	07/2004	Durch Aufnahme der Klassen 5 und 6 und Abitur nach 12 Jahren
Landkreis Holzminden	Campe-Gymnasium Holzminden	Gy	Umbau von vorhande- nen Räumen in Fach- unterrichtsräume (Biologie / Physik) inkl. Mobiliar	ca. 179.000 €	04-05/2004 Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen.	Der vorhandene Bestand an Fachunterrichtsräumen hat nicht ausgereicht, um den durch die neu dazukommenden 5. und 6. Jahrgänge gestiegenen Bedarf zu befriedigen.
Landkreis Holzminden	Campe-Gymnasium Holzminden	Gy	Umbau von vorhande- nen Räumen in allge- meine Unterrichtsräume inkl. Mobiliar	ca. 18.000 €	04-05/2004 Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen	Der vorhandene Bestand an all- gemeinen Unterrichtsräumen hat nicht ausgereicht, um den durch die neu dazukommenden 5. und 6. Jahrgänge gestiegenen Bedarf zu befriedigen

Landkreis Holzminden	Haupt- und Realschule Bevern	HS, RS	Umbau von vorhandenen Räumen in Konrektorraum und zweites Schulsekretariat	8.711,39 €	06/2004	Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen (5. und 6. Jahrgang) konnte eine Konrektorenstelle eingerichtet werden, für die ein eigenes Büro vorgehalten werden muss. Des Weiteren ist nunmehr eine zweite Schulsekretärin im Schulzentrum tätig, für die ebenfalls ein eigenes Büro hergerichtet werden musste.
Landkreis Holzminden	Homburg- Haupt- und Realschule Stadtoldendorf	HS, RS	Vereinheitlichung der Schließanlage	1.972,57 €	06/2004 Maßnahme ist abgeschlossen	Der nunmehr von der Haupt- und Realschule genutzte Orientierungsstufentrakt hatte für seine Räumlichkeiten ein eigenes Schließsystem.
Landkreis Holzminden	Hauptschule Holzminden	HS	Vereinheitlichung der Schließanlage	ca. 13.000 €	06/2004 Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	Der nunmehr von der Hauptschule genutzte Orientierungsstufentrakt hatte für seine Räumlichkeiten ein eigenes Schließsystem.
Landkreis Holzminden	Hauptschule Holzminden	HS	Umbau von vorhandenen Räumen in Computerräume	ca. 20.500 €	Juni 2004 Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	Durch die gestiegenen Schülerzahlen (5. und 6. Jahrgang) ist auch der Bedarf an Computerräumen gestiegen.
Stadt Nienburg/Weser	Gymnasium Hindenburgschule	Gy	Rückbau Sprachlabor	geschätzte Kosten ca. 57.400,00 €	02/2004	

	Albert-Schweitzer-Schule		Erneuerung Informatikraum			
	Nordertorstriftweg 22, ASt		Reparatur Abzugsanlage im Bereich Naturwissenschaften Umbau und Erweiterung Kunstraum EDV-Vernetzung mit den Stammschulen Anmietung von 2 Mobilbauklassen Anmietung eines Mobilbauklassenraumes			
Stadt Nienburg/Weser	Realschule Langendamm, Ostlandstr. 14, StS	RS	Anmietung von 2 Mobilbauklassen	geschätzte Kosten ca. 40.000 €	02/2004	
	Grund- und Hauptschule Leintorschule, Cretschmarstr. 22, StS	GHS	Anmietung eines Mobilbauklassenraumes	geschätzte Kosten ca. 25.000 €	02/2004	
Landkreis Nienburg/Weser						notwendige Maßnahmen werden erst ab 2006 umgesetzt.

Landkreis Schaumburg	Bückeberg, Graf-Wilhelm-Schule	HS (StS), RS (ASt), Gy (ASt)	Umbau Verwaltung OS in 2 AUR	50.000 €	07/2003	Zusätzlicher Raumbedarf für Gy und RS in Kl. 5 u. 6, der nur durch Außenstelle befriedigt werden kann
Landkreis Schaumburg	Rinteln, Schule am Ostertor	HS (StS)	Bau von 2 AUR in Modulbauweise	400.000 €	07/2003	zusätzlicher Raumbedarf durch die Kl. 5 und 6
Landkreis Schaumburg	Rinteln, Hildburgschule	RS (StS)	Umbau einer bisherigen OS und SOS in eine RS	600.000 €	07/2003	Umzug der RS damit Gy ausreichenden Raumbestand in Stammhaus erhält und beide Schulen ohne zusätzlichen Schulraum adäquat untergebracht sind
Landkreis Schaumburg	Rinteln, Hildburgschule	RS (StS)	Anmietung von 3 AUR in Modulbauweise	50.000 €	12/2003	Anmietung für 5 Jahre zur Überbrückung des Schülerberges in den nächsten 5 Jahren, da AUR in neuem Gebäude teilweise zu klein, (wäre bei Verbleib der RS in Gebäude Paul-Erdniß-Str. nicht erforderlich gewesen!)
Landkreis Schaumburg	Rinteln, Pestalozzischule	FöS (StS)	Umbau einer OS in FöS, Bau einer Sporthalle	552.500 €	07/2003	Umzug der FöS in leeres OS Gebäude um Platz für RS zu schaffen. Neubau einer Sporthalle da Fahrten zu 5 verschiedenen Sporthallen für FöS unzumutbar!

Landkreis Schaumburg	Stadthagen Schule am Schloss- park	HRS (StS), Gy (ASt)	Umbau einer OS in Au- ßenstelle GY, Umbau Verwaltung und Lehrer- zimmer in AUR	50.000 €	07/2003	Unterbringung von 10 Klassen- verbänden des Ratsgymnasiums für 2 Jahre in OS- Gebäude bis zur Fertigstellung des Anbaus für das Ratsgymnasium
Landkreis Schaumburg	Stadthagen, Ratsgymnasium	Gy (StS)	Anbau von 15 AUR und 8 FUR	4.900.000 €	07/2003	Erweiterungsbau zur zusätzlichen Unterbringung von Klassen 5 und 6
Landkreis Schaumburg	Stadthagen, Ratsgymnasium	Gy (StS)	Erweiterung der Cafete- ria und der Bücherei	500.000 €	07/2003	Anpassung dieser Funktionsbe- reiche an die zukünftigen Schü- lerzahlen
Landkreis Schaumburg	Stadthagen, Wilhelm-Busch- Gymnasium	Gy (StS)	Umbau von IGS Räumen in AUR des Gy, Schaf- fung zusätzlicher AUR und FUR	1.000.000 €	07/2003	Räumung von AUR durch IGS um angemessene Raumversorgung für Gy mit Kl. 5 u. 6 zu gewähr- leisten, Zuschnitt der Räume bis- her auf päd. Konzept der IGS, Umwandlung von AUR in FUR.
Landkreis Schaumburg	Stadthagen, Wilhelm-Busch- Gymnasium	Gy (StS)	Erweiterung der Aula und der Freizeitbereiche	1.850.000 €	12/2003	Erweiterung dieser Funktionsbe- reiche um den zukünftigen Schü- lerzahlen an Ganztagsgymnasium gerecht zu werden.
Landkreis Schaumburg	Stadthagen IGS Schaumburg	IGS (StS)	Erweiterung um zwei Jahrgangsbereiche mit 8 AUR, Gruppenräumen, Lehrerstützpunkten und entsprechende FUR	3.600.000 €	07/2003	Schaffung der Unterrichtsber- eiche, die dem Wilhelm-Busch- Gymnasium für dessen Erweite- rung zur Verfügung gestellt wer- den.

Landkreis Schaumburg	Bad Nenndorf Schule am Deister	FöS (StS) Gy (ASt)	Anpassung der OS Räume an Bedarf des GY, Umbau Verwaltung in Mensa und Freizeiträume für FöS	120.000 €	07/2003	Anpassung des Gebäudes an Bedarf des Gy und der Ganztagsförderschule, Maßnahmen für Mensa und Freizeitbereich in bisherigen Verwaltungsräumen.
Landeshauptstadt Hannover	ca. 50 Standorte betroffen	alt: 25 OS, 1 GS-OS-HRS, 11 HS, 1 HRS, 12 RS, 16 Gy	Umbauten (Grundrissveränderungen, Umwandlungen in Fachunterrichtsräume, Anpassung der Sanitärbereiche an neue Nutzergruppen)	ca. 654.000 .€ in 2004 (ohne Umzugskosten und Ausstattung)	10/2003	Belegung der bisherigen Standorte (insbes. OS'n mit anderen Jahrgängen, Anpassung an andere Studentafel und höhere Anzahl von Kindern pro Klasse)
		neu: 1 GS-HRS, 10 HS, 2 HRS, 12 RS, 16 Gy 18 Außenstellen 3 Komplettumzüge	Anpassung der technischen Infrastruktur an neue Nutzergruppen (z. B. Digestorien in NTW-Räumen, Umwandeln von Bastel- in Werkräume)			
Stadt Burgwedel	Gymnasium Großburgwedel	Gy	Umbau	ca. 100.000 €	02/2004	größere Klassenräume sind notwendig geworden
	Schulzentrum	HS, RS, GY	Renovierungen	50.000 €	02/2004	Umnutzung vorhandener Räume und EDV-Verlegung

Stadt Garbsen	SZ I, Planetenring SZ III, Berenbostel	HS, RS, Gy GS, HS, RS, Gy	Umbaumaßnahmen Umbaumaßnahmen	ca. 80.000 €	11/2004	Umzug der einzelnen Schulen innerhalb der Schulzentren durch den Wegfall der Orientierungsstufen
Stadt Gehrden	Matthias-Claudius-Gymnasium	Gy	Anbau	2.250.000 €	11/2003	Durch Auflösung der OS ergab sich der Bedarf nach 10 neuen AUR für die 5. und 6. Klassen am Gy. Im bisherigen Bereich der OS wären lediglich 4 AUR frei gewesen.
Stadt Lehrte	Albert-Schweitzer-Schule	GS , Gy	Rückbau der Schulküche in 2 AUR	30.000 €	10/2003	Unterbringung der Unterstufe des Gy in den Räumen der OS Lehrte Mitte
Stadt Neustadt am Rübenberge	Leine-Schule, ASt Lindenstraße (ehem. OS Süd) ASt ehem. OS West	HRS Gy	Sanierung von Klassenräumen Erweiterung des Parkplatzes Herstellung eines Lehrerzimmers	ca. 25.000 € 10.000 € 8.000 €	März 2004 Juli 2004 Mai 2004	Herstellung von FUR Erweiterung für zusätzlich pendelnde Lehrkräfte Umwandlung SR in Lehrerzimmer
Stadt Seelze	Geschwister-Scholl-Schule(GSS)	HS	Aufstellung von 4 Mobilbauklassen	189.000 € Miete für drei Jahre, 100.000 € Nebenkosten, 15.000 € Umzug	02/2004	Durch Angliederung der 5.u. 6. Klassen an das GBG war der Umzug der GSS in das ehem. Gebäude der OS erforderlich. Räumlichkeiten mussten durch Container erweitert werden.

Stadt Seelze	Georg-Büchner- Gymnasium (GBG)	Gy	Erweiterung des GBG in Räumen der ehem. GS	5.000 € Umzug	02/2004	
Stadt Springe	Otto-Hahn- Gymnasium, StS	Gy	Umbau	105.000,- €	05/2004	nahezu doppelte Schülerzahlen im Schuljahr 2004/2005 zum Vorjahr
	Gerhardt-Hauptmann- Schule, StS	HS	Umbau	70.000,- €	05/2004	Umzug in neues Gebäude (Schulzentrum Süd)
	Heinrich-Göbel- Realschule	RS	Umbau	15.000,- €	05/2004	Umzug in neues Hauptgebäude
Stadt Lehrte	Hauptschule Lehrte, StS	HS	Umbau	ca. 10.000 €	06/2004	Errichtung von 3 FUR
	Realschule Lehrte, StS	RS	Umbau	ca. 40.000 €	06/2004	Umwandlung von 3 FUR in AUR
Stadt Wunstorf	Hölty-Gymnasium	Gy	Umbau eines Medien- raumes zum AUR	ca. 11.000 €	2000	Der Medienraum wurde bereits im Jahr 2000 von der Region Han- nover im Zusammenhang mit der Planung eines Erweiterungsbaus den AUR rechnerisch zugeordnet. Erst der erhöhte Raumbedarf durch die zusätzlichen 5. und 6. Klassen machte die Umsetzung in diesem Jahr erforderlich.

Regierungsbezirk Lüneburg						
Landkreis Celle	Hambühren bisher: OS/HS neu: HRS (StS)	HRS	4 Mobilbauklassen (für ca. 4 Jahre)	220.000 €	03/2004	Aufbau eines RS-Zweiges
Landkreis Celle	Wietze bisher: GHOS neu: GHRS (StS)	GHRS	Erweiterung 4 AUR	550.000 €	04/2004	Aufbau eines RS-Zweiges, Beseitigung von Raumfehl
Landkreis Celle	Winsen (Aller) bisher: OS neu: RS- u. Gy-ASt	RS u. Gy	2 Mobilbauklassen f. Außenstelle Gy (für ca. 4 Jahre)	121.000 €	03/2004	zusätzliche AUR f. größere Klassen (bis 32 Schüler)
Landkreis Celle	Winsen (Aller) HS (StS)	HS	2 Mobilbauklassen (für ca. 4 Jahre)	121.000 €	03/2004	Angliederung Klassen 5 u. 6
Landkreis Celle	Faßberg bisher: GHOS neu: GHRS (StS)	GHRS	Anbau von 6 AUR, Um- bau Verwaltung, Umbau 1 FUR nat.-wiss.	1.291.400 €	03/2004	Aufbau eines RS-Zweiges, Beseitigung von Raumfehl
Landkreis Celle	Unterlüß GHS (StS)	GHS	1 Mobilbauklasse	82.000 €	03/2004	Angliederung Klassen 5 und 6, Beginn Ganztagsbetrieb
Landkreis Celle	Eschede bisher: OS/HS neu: HRS (StS)	HRS	Anbau 6 AUR	980.000 €	03/2004	Aufbau eines RS-Zweiges

Landkreis Celle	Lachendorf RS (StS)	RS	6 Mobilbauklassen (Anmietung f. 2 Jahre)	345.000 €	03/2004	Beseitigung von Raumfehl, Angliederung Klassen 5 und 6
Landkreis Celle	Eicklingen GHS (StS)	GHS	Anbau 5 AUR, 3 FUR	1.289.000 €	03/2004	Beseitigung von Raumfehl, Angliederung Klassen 5 und 6
Landkreis Celle	Eicklingen bisher: OS neu: RS (StS)	RS	Anbau 7 AUR, 1 FUR	1.023.000 €	04/2004	Aufbau einer neuen RS
Landkreis Celle	Celle Hermann-Billung- Gymnasium (StS)	Gy	4 Mobilbaukl. (Neubau) 4 Mobilbaukl. (Umset- zung)	318.000 €	03/2004	Beseitigung von Raumfehl, Angliederung Klassen 5 und 6
Landkreis Celle	Celle Blumläger Schule GHS (StS)	GHS	2 Mobilklassen (Anmietung f. 2 Jahre)	57.300 €	03/2004	Angliederung Klassen 5 und 6
Landkreis Celle	Celle GHS Gr. Hehlen (StS)	GHS	4 Mobilklassen (Anmietung f. 2 Jahre)	101.600 €	03/2004	Beseitigung von Raumfehl, Angliederung Klassen 5 und 6

Landkreis Celle						Hinweis: Die Baumaßnahmen sind nur teilweise auf die Auswirkungen der Schulstrukturänderungen zurück zu führen. Der Landkreis Celle hat trotz erkennbaren Raumfehls bereits seit mehr als 4 Jahren keine zusätzlichen Schulräume geschaffen, weil zunächst die Auswirkungen der Abschaffung der OS abgewartet und die Nachfolgenutzung geplant werden sollten.
Landkreis Harburg	Schulzentrum I Buchholz Buenser Weg	OS und RS	Umbau	80.000 €	12/2004	Durch den Schülerzuwachs benötigte das Gy zusätzliche Räume, die bisher von der KVHS genutzt worden. Die Räume der bisherigen OS wurden daher für die KVHS entsprechend umgebaut.
Landkreis Harburg	Schulzentrum Hittfeld	Gy	Umbau	18.000 €	12/2004	Umbau der Verwaltungsräume der OS zur AUR, Umwidmung von FUR zu AUR
Landkreis Harburg	Schulzentrum Meckelfeld	Gy u.RS	Umbau Aufstellung von Mobil- klassen	Der Betrag wird z.Zt ermittelt. 14.700 €	12/2004	Anbau eines weiteren Lehrerzimmers, Umbau von Verwaltungsräumen der RS zu FUR für das Gy, Umzug der Verwaltung der RS in die Verwaltungsräume der OS
Landkreis Harburg	Schulzentrum Winsen	Gy und RS	Umbau	30.000 €	12/2004	Umbau der Verwaltung der OS Winsen zu AUR

Landkreis Harburg	Schulzentrum Tostedt	RS	Umbau	40.000 €	12/2004	Umbau von AUR zu FUR, Vergrößerung des Lehrerzimmers, Einbau eines neuen PC-Raumes
Landkreis Harburg	Schulzentrum Neu Wulmstorf	Gy und RS	Umbau	6.000 €	12/2004	Vergrößerung des Lehrerzimmers und AUR
Landkreis Harburg	Schulzentrum II Buchholz: Am Kattenberge	Gy und RS	Umbau	70.000 €	12/2004	Vergrößerung des Lehrerzimmers, Umbau eines Raumes zum Geschäftszimmer, Umbau von Verwaltungsräumen der OS zu AUR.
Landkreis Harburg	Schulzentrum Salzhausen	HS und RS	Umbau	Kosten entstehen erst 2005	Planung Ende 2004	Vergrößerung des Lehrerzimmers
Landkreis Harburg	Schulzentrum I Buchholz Albert-Einstein-Gymnasium	GY	Umbau	60.000 €	12/2004	Erweiterung des Lehrerzimmers, Umbau von Verwaltungsräumen zu FUR
Landkreis Harburg	Schulzentrum I Buchholz Albert-Einstein-Gymnasium	Gy	Umbau	97.000 €	12/2004	Durch den Schülerzuwachs benötigte das Gy zusätzliche Räume, die bisher von der KVHS genutzt worden (Umbau zu AUR und FUR).
Landkreis Harburg	HS/OS Jesteburg	HS und OS	Aufstellung von Mobilbauklassen ab Schuljahr 2004/2005	20.300 €	12/2004	Auflösung der OS und HS Jesteburg und dadurch bedingt die Aufnahme des Hauptschüleranteils bei der HS Hittfeld

Gemeinde Seevetal	Hittfeld	HS	Umbau Mobilier	ca. 40.000 € ca. 7.500 € ca. 47.500 €	10.2003	Auflösung der OS und dadurch bedingt die Aufnahme des Haupt- schüleranteils.
Gemeinde Seevetal	Meckelfeld	HS	Miete und Nebenkosten für 2 Mobilbauklassen für RJ 2004 Mobilier voraus. ab 02/05 eine weitere Mobilbauklas- se(ca. 15.000 € jährl.)	rd. 19.300 € rd. 9.000 € rd. 28.300 €	10.2003 07/2004	Auflösung der OS und dadurch bedingt die Aufnahme des Haupt- schüleranteils
Landkreis Harburg						Allgemein: Erhöhung der Bewirt- schaftskosten ((Heizung, Reini- gung, Beleuchtung)
Landkreis Lüneburg	Amelinghausen HS und RS Embsen, ASt	HS/RS	Lehrmittel, Mobilier	15.760 €	03/2004	Auflösung der OS und Einrichtung einer Außenstelle HS/RS
Landkreis Lüneburg	Lüneburg SZ Oedeme StS	HS/RS/Gy	Umbau, Renovierung, Lehrmittel, Mobilier	253.390 €	03/2004	Auflösung OS, erhöhter Raumbef- darf RS und Gy
Landkreis Lüneburg	Embsen Gymn. Oedeme, ASt	Gy	Mobilier	2.250 €	03/2004	Auflösung der OS, Einrichtung ei- ner Außenstelle Gymn.

Landkreis Lüneburg	Lüneburg-Oedeme BBS III ASt	BBS	Aufstellung von 3 Mobilklassen	216.750 €	03/2004	Auflösung der OS, erhöhter Raumbedarf der allgemein bildenden Schulen (RS, Gy) am Schulstandort, daher Aufstellung von Mobilklassen für die mit am Schulstandort untergebrachte Außenstelle der BBS III.
Landkreis Lüneburg	Scharnebeck SZ Scharnebeck StS	HS/RS/Gy	Umbau, Renovierung, Lehrmittel, Mobiliar, Aufstellung von 16 Mobilklassen	891.250 €	03/2004	Auflösung OS, erhöhter Raumbedarf der RS und Gy.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck	Gy Sek. I u. II	Neubau eines Klassenhauses 8 AUR	685.000 € einschl. Ersteinrichtung	11/2003	Schaffung des zusätzlich erforderlichen Schulraumes (AUR) am vorhandenen Standort ; Verzicht auf Einrichtung einer weiteren Außenstelle.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck	Gy Sek. I u. II	Aufstellung von Mobilbauklassen 4 AUR	282.000 € einschl. Ersteinrichtung	05/2004	Schaffung des zusätzlich erforderlichen Schulraumes (AUR) am vorhandenen Standort ; Verzicht auf Einrichtung einer weiteren Außenstelle.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck	Gy Sek. I u. II	Schaffung zusätzlicher Fachräume, Vergrößerung Lehrerzone etc.	225.000 €	05/2004	Schaffung zusätzlich erforderlicher Fachunterrichtsräume (NW, MU, KU) sowie Vergr. Lehrerbereich

Landkreis Osterholz-Scharmbeck	GY OScha, ASt Ritterhude, Sek. I	Gy Sek. I Außenstelle seit 1974	Anbau AUR u. FUR für zusätzliche Klassenverbände	N.N.	11/2003 Umsetzung 2005/06 gepl.	Schaffung des zusätzlich erforderlichen Schulraumes (AUR u. FUR) am vorhandenen ASt-Standort, zurzeit Übergangslösung: Außenstelle für HS/RS eingerichtet.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Lilienthal	Gy Sek. I u. II	Übernahme Gebäudebestand HS/RS im SZ Lilienthal von der Gemeinde	3.500.000 €	11/2003 Umsetzung 2005	Schaffung des zusätzlich erforderlichen Schulraumes am vorhandenen Standort; Verzicht auf Einrichtung einer Gy-Außenstelle
Landkreis Verden	Cato Bontjes van Beek-Gymnasium in Achim (StS)	Gy	Umbau	150.000 €		Schaffung von Schulraum
Landkreis Verden	Cato Bontjes van Beek-Gymnasium - Außenstelle Ottersberg - (ASt)	Gy	Umbau	10.000 €		Schaffung von Schulraum
Landkreis Verden	Domgymnasium Verden (StS)	Gy	Umbau Aufstellung von Mobilklassen	250.000 € 130.000 €		Schaffung von Schulraum
Landkreis Verden	Domgymnasium Verden (ASt)	Gy	Umbau (und Anmietung)	50.000 € 50.000 € jährl.		Schaffung von Schulraum
Landkreis Verden	Gymnasium am Wall (StS)	Gy	Umbau	150.000 €		Schaffung von Schulraum

Landkreis Verden	Gymnasium am Wall (ASt)	Gy	Umbau (vorh. Gebäude); dadurch Verlegung/Neubau KVHS	150.000 € 1.500.000 €		Schaffung von Schulraum
Stadt Achim	Hauptschule Achim (StS) z. Zt. Am Markt- platz	HS	Neuerrichtung von Schulraum am Schulzentrum Waldenburger Str.	4,7 Mio. € nach Kostenberechnung ohne Ganztagschulanteil	05/2003	Die HS Achim war im Gymnasium Achim (Schulträger Landkreis Verden) untergebracht. Die eigenen Bedarfe des Landkreises erfordern für die HS einen Neubau.
Stadt Achim	Realschule Achim (StS) Waldenburger Straße	RS	Anbau von Schulraum	2,3 Mio. € nach Kostenberechnung	05/2003	Die erhöhte Schülerzahl durch die Schulstrukturreform macht einen Anbau an der Realschule erforderlich
Gemeinde Dörverden	Schulzentrum Dörverden (StS)	HS, RS	keine			
Gemeinde Kirchlinteln	Schulzentrum Kirchlinteln (StS)	HS, RS, OS	Aufstellung 2 Mobilklassen	monatliche Miete 1.393,00 €	07/2001	fehlende AUR aufgrund erhöhter Schülerzahlen
Flecken Ottersberg	HS/RS Ottersberg (StS)	HS, RS	Fehlanzeige			
Stadt Verden (Aller)	Klaus-Störtebeker-Schule	HS	Ausbau Dachgeschoss für 2 AUR	132.000 € geschätzt	07-08/2004	fehlende Klassen für die HS

Landkreis Lüchow-Dannenberg	Jeetzel-Schule (StS)	HS, RS	Umbau	50.000 €	12/2003	Gebäudetausch durch Wegfall der OS, damit einhergehende Umbaumaßnahmen
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Hauptschule Dannenberg (StS)	HS	Umbau	50.000 €	12/2003	Gebäudetausch durch Wegfall der OS, damit einhergehende Umbaumaßnahmen
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Gymnasium Lüchow (StS)	Gy	Neuerrichtung von 1 FUR und Mobiliaraufstockung	50.000 €	12/2003	gestiegene Schülerzahlen in Klassen 5 und 6 durch Wegfall der OS
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Fritz-Reuter-Gymnasium (StS)	Gy	Neuerrichtung von 1 FUR und Mobiliaraufstockung	30.000 €	12/2003	gestiegene Schülerzahlen in Klassen 5 und 6 durch Wegfall der OS
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Drawehn-Schule Clenze (StS)	KGS	Aufstellung von 3 Mobilbauklassen	130.000 €	03/2004	erforderlich wegen Aufteilung der OS-Schüler auf die 3 Schulzweige ab Klasse 5
Landkreis Cuxhaven	Gymnasium Wesermünde (StS)	Gy	Umbau	60.000 €	11/2003	Zusätzliche Beschulung von 8 Klassenverbänden (Klassen 5 und 6)
Landkreis Cuxhaven	Gymnasium Warstade (StS)	Gy	Erweiterung	3.500.000 €	03/2004	Zusätzliche Beschulung von 8 Klassenverbänden (Klassen 5 und 6)

Landkreis Stade	Gymnasium Harburg (StS)	GY	Erweiterung um 10 AUR und FUR	2,0 bis 2,5 Mio. €	2004	Das ohnehin notwendige GY muss um Räume für die 5. u. 6.Klassen größer gebaut werden.
Stadt Buxtehude	Halepaghen- Gymnasium	GY	Durch die zusätzliche Aufnahme der 5. u. 6 Klassen ist es erforder- lich, am SZ Nord eine Außenstelle einzurich- ten. Es wird zukünftig zu entscheiden sein, wie mit der Außenstelle verfahr- en wird	Keine Angabe		
Stadt Stade	Thuner Straße	HS	Die HS hat keine Kapa- zitäten, die 5. u. 6. Klas- sen in ihrem Gebäude aufzunehmen und nutzt deshalb in dem rd. 1 km entfernt liegenden SZ Camper Höhe Räume. Die Stadt wird zu ent- scheiden haben, wie zu- künftig zu verfahren sein wird	keine Angabe		

Landkreis Stade	Athenaeum	Gy	Im Gebäude des Athenaeums können die 5. u. 6. Klassen nicht untergebracht werden, sodass die Einrichtung einer Außenstelle im SZ Camper Höhe (Schulträger: Stadt Stade) durch die Anmietung von Räumen notwendig ist.	Es fallen für die Anmietung nicht unerhebliche Kosten an. Sie stehen von der Höhe noch nicht fest		
Landkreis Stade	Vincent-Lübeck-Gymnasium	Gy	Im Gebäude des Vincent-Lübeck-Gymnasiums können die 5. u. 6. Klassen nicht untergebracht werden, sodass die Einrichtung einer Außenstelle in der Schule Stade-Hahle (ehemalige OS) durch die Anmietung von Räumen notwendig ist, Entfernung der Außenstelle: ca. 2 km	Es fallen für die Anmietung nicht unerhebliche Kosten an. Sie stehen von der Höhe noch nicht fest, fraglich ist, ob die Außenstelle aufgrund der Entfernung dauerhaft tragbar ist, eventuelle werden sehr kostenintensive Maßnahmen notwendig		

Landkreis Stade	Gymnasium Harsefeld	Gy	Das ohnehin notwendige Gymnasium muss um Räume für die 5. u. 6. Klassen größer geplant werden. Bei einer zu erwartenden 5-Zügigkeit in den Klassen 5 und 6 ist mit 10 AUR zusätzlich zu rechnen. Hinzu kommen entsprechende FUR.	Mehrkosten in Höhe von mind. 2 bis 2,5 Mio. Euro, hinzu kommt noch, dass für die 5. und 6. Klassen ab Schuljahr 2004/05 Schulraum angemietet werden muss (teilweise von der SG Harsefeld im SZ Jahnstraße und teilweise in Mietpavillons), Kosten noch nicht abschätzbar.		
Gemeinde Lilienthal	OS und GS Falkenberger Landstraße 67, Lilienthal	bisher OS, GS neu HRS	Umbau und Sanierung, Neuerrichtung von Schulräumen	4.800.000 € (5.500.000 € ./ 700.000 € Anteil Ganztagschule)	2004	Umnutzung der Gebäude zur neuen HS / RS als Ganztagschule. HRS zieht aus dem bisherigen Standort Schulzentrum Schoofmoor aus, dieses übernimmt der Landkreis Osterholz für das um Klassen aus den Gemeinden Grasberg und Worpswede vergrößerte Gymnasium.
Gemeinde Lilienthal	Grundschule Falkenberg, Lilienthal	GS	Neubau einer zweizügigen Grundschule	2.100.000 €	2004	Durch die o. g. Umnutzung wird der Bau einer neuen zweizügigen Grundschule Falkenberg erforderlich.

Gemeinde Ritterhude	Haupt- und Realschule Ritterhude im Schul- zentrum Moormann- kamp	HS/RS				In der Gemeinde Ritterhude wa- ren bauliche Maßnahmen seit 2003 nicht erforderlich. Die 5.bis 7. Klassen der Haupt- und Real- schule nutzen als Außenstelle ab dem Schuljahr 2004/2005 als Übergangslösung in den nächsten zwei Schuljahren die ehemaligen Räumlichkeiten der Orientie- rungsstufe. Über die endgültige Nutzung wird erst im Spätsom- mer/Herbst 2004 politisch ent- schieden.
Stadt Osterholz- Scharmbeck	Mensingstr.56 Heinrich-Horstmann- Schule	HS	Einbau einer Lehrküche	35.000 €	02/2004	Umzug in das ehemalige Orientie- rungsstufengebäude;
Stadt Osterholz- Scharmbeck	dito	HS	übrige Kosten (nicht baulich)	51.000 €	02/2004	Herrichtung der Fachräume ent- sprechend der Schulform
Stadt Osterholz- Scharmbeck	Lange Str. 28 Realschule	RS	Vergrößerung Lehrerzimmer	13.500 €	02/2004	Anstieg der Zahl der zu beschu- lenden Kinder um ca.1/3
Stadt Osterholz- Scharmbeck	dito	RS	Erstellung 2. Musikraum	60.000 €	07/2004	dito

Stadt Osterholz- Scharmbeck	dito	RS	Umbau, Erweiterung des naturwissenschaftl. Be- reiches	ca. 200.000 €	07/2004	dito
Stadt Osterholz- Scharmbeck	dito	RS	übrige Kosten (nicht baulich)	ca. 90.000 €	07/2004	dito
Landkreis Soltau- Fallingb.ostel	Munster	Gy	Umbau	414.000 €	07/2003	fehlender AUR durch Aufnahme der Klassen 5 und 6
Landkreis Soltau- Fallingb.ostel	Schwarmstedt	KGS	Umbau	11.000 €	06/2004	Umwidmung von FUR, da durch Umverteilung der OS-Schüler AUR fehlt.
Landkreis Soltau- Fallingb.ostel	Schwarmstedt	KGS	Mobilbauklassen	120.000 €	06/2004	fehlender AUR durch Umvertei- lung der OS-Schüler
Landkreis Soltau- Fallingb.ostel	Soltau	HS/RS	Mobilbauklassen	100.000 €	02/2004	fehlender AUR durch Aufnahme der Klassen 5 und 6
Landkreis Soltau- Fallingb.ostel	Walsrode	Gy	Umbau	75.000 €	02/2004	ehemaliges OS-Gebäude wurde für Nutzung durch Gy umgebaut

Stadt Buchholz i.d.N.	Heideschule	HS	Renovierung eines zum Abriss vorgesehenen Schulgebäudes in Trä- gerschaft d. Landkreis Harburg; Nutzung bis 2006 möglich	ca. 7.000 € ohne zusätzl. Bewirtschaftungs- kosten	07/2003	Mehrbedarf von 4 AUR
Stadt Buchholz i.d.N.	Heideschule	HS	ab 2006 Anbau an der Heide- schule	ca. 1,05 Mio. €	02/2004	Mehrbedarf von 4 AUR
Stadt Buchholz i.d.N.	Waldschule	HS	Klassenraumcontainer	ca. 131.200 € ohne Bewirt- schaftungskosten	07/2003	Mehrbedarf von 3 AUR
Stadt Buchholz i.d.N.			späterer Anbau erforder- lich	noch nicht be- kannt	07/2004	Mehrbedarf an AUR
Stadt Buchholz i.d.N.			Anmerkung: Die freien Räumlichkei- ten der Orientierungs- stufen, die in Träger- schaft des Landkreises stehen, wurden der Stadt Buchholz i.d.N. nicht zur Nutzung überlassen.			
Stadt Lüneburg	Herderschule, StS	Gy	Anbau von 8 AUR	1.693.564 €	10/2003	Zusätzl. Raumbedarf für 5. u. 6. Klassen, der auch an anderem Standort / ASt. nicht mehr abge- deckt werden konnte.

Stadt Lüneburg	Johanneum, ASt.	Gy	Kauf u. Einrichtung von 3 Raumzellen (3 AUR)	200.000 €	10/2003	Zusätzl. Raumbedarf, der an der StS., aber auch an der ASt. nicht mehr abgedeckt werden konnte.
Stadt Uelzen			Fehlanzeige!			
Regierungsbezirk Weser-Ems						
Gemeinde Edewecht	StS - HS/RS Edewecht	HS, RS	4 Modellbauklassen	255.000 €	05/2004	zusätzliche Schüler 5. und 6. Klasse Niveau der OS-Fachräume muss angepasst werden an HS/RS
	ASt - Friedrichsfehn	HS, RS	Sanierung Fachräume	30.000 €	03/2004	
Stadt Westerstede	StS - Gymnasium Westerstede	Gy	7 Modellbauklassen	220.000 €	04/2004	zusätzliche Schüler 5. u. 6. Klas- se
Gemeinde Apen	ASt des Gymnasiums Westerstede	Gy 5. u. 6. Kl.	Sanierung Fachräume	45.000 €	04/2004	Niveau der OS-Fachräume muss angepasst werden an Gymnasien
Gemeinde Edewecht	ASt des Gymnasiums Bad Zwischenahn	Gy 5. u. 6. Kl.	Sanierung Fachräume	47.100 €	04/2004	Niveau der OS-Fachräume muss angepasst werden an Gymnasien

Landkreis Aurich	Gymnasium Ulricianum Aurich (StS)	Gy	6 Mobilbauklassen (gekauft)	255.000 €	08/2003	Wegfall der Orientierungsstufen/ Beschulung der 5. und 6. Jahrgänge Wahlverhalten der Eltern
			6 Mobilbauklassen (gemietet bis 2005)	85.000 €		
			Erstausstattung	100.000 €		
			Anbau ab 2005	580.000 €		
Landkreis Aurich	Ulrichsgymnasium Norden (ASt) “ (StS)	Gy	Ausbau von Klassen an einer nahe gelegenen Grundschule (bis 2005)	65.000 €	08/2003	dito
			Umbau Schulgebäude	50.000 €		
			Erstausstattung	100.000 €		
Gemeinde Juist	Inselschule Juist StS	GS/HS/RS	Lehrerbibliothek, Klassenraum	3.000 €	07/2004	vorher 1 Klasse 5/6 OS, jetzt 1 Klasse 5/6 HS u. 1 Klasse 5/6 RS
Stadt Norden	StS	RS	Umbau und Anbau	2004: 116.000 € 2005: 180.000 € 2005: 136.000 €	03/2003	Zusammenlegung der Räume der ehem. OS mit der RS
Samtgemeinde Brookmerland	SZ Brookmerland, Marienhaf	HS/RS	Umbau	15.000 €	07/2003	Klassenraum

Stadt Cloppenburg	HS/RS ASt Pingel Anton	HS, RS	Abzug im FUR Chemie	20.000 €	Planung: 08/2004	Bisher waren in der OS keine Chemie-Räume vorgesehen, nunmehr muss ein Abzug vorgesehen werden.
Landkreis Cloppenburg	Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg (StS)	Gy	Aufstellung von Mobilbauklassen	ca. 600.000 €	02/2004	Unterbringung der Klassen 5 und 6 aufgrund Schulstrukturänderungen
Stadt Friesoythe	Realschule Friesoythe ASt	RS	Umbau	70.000 €	02/2004	zusätzliche Anmeldungen für die RS
	Heinrich-von-Oytha-Schule StS	HS	Umbau	4.500 €	06/2004	Zusammenlegung der Hauptschulen
Stadt Papenburg	Kirchschule HS	HS	Renovierung verh. Klassenräume Umnutzung von Klassenräumen	ca. 30.000 €	Frühjahr 2004	Überlassung von 4 Klassenräumen für das Gymnasium
Gemeinde Emsbüren	Hauptschule mit OS (StS mit Nebenstelle im Schulzentrum der Gemeinde Emsbüren)	HS	Keine Baumaßnahmen erforderlich: Es erfolgt eine Umstrukturierung in der Nebenstelle; künftig wird diese von der Liudger-Realschule genutzt.	Umfangreiche Renovierungskosten durch Umnutzung der Fachunterrichtsräume, neue Schließanlage, Renovierung der Klassenräume etc.; Kosten können noch nicht abschließend geschätzt werden. Des Weiteren	November 2003; da absehbar, dass keine Baumaßnahmen entstehen.	Bislang hatte die HS wesentlich mehr Schüler, sodass diese in der Nebenstelle im SZ untergebracht wurden. Durch die Reform verändern sich die Schülerzahlen: Die HS hat nun weniger Schüler, die Nebenstelle wird nicht mehr in Anspruch genommen. In der RS sind insgesamt 5 Klassen zusätzlich unterzubringen. Diese sollen in der Nebenstelle im SZ nun untergebracht werden. Wenn möglich, sollen die AUR in der StS bleiben und Fachräume werden in
	Liudger-Realschule Emsbüren (StS)	RS	Keine Baumaßnahmen erforderlich: Es erfolgt eine Umstrukturierung in der Nebenstelle.			

				muss neues Mo- biliar angeschafft werden.		der Nebenstelle untergebracht.
Samtgemeinde Dörpen	Dersum, StS	GS	Um- und Ausbau des Dachgesch. zu einem Multifunktionsraum	ca. 60.000 €	05/2003	Raumbedarf
Samtgemeinde Dörpen	Neubörger, StS	GS	Erweiterung um einen Multifunktionsraum u. ei- nen Gruppenraum	ca. 150.000 €	05/2003	Raumbedarf
Samtgemeinde Dörpen	Dörpen (StS)	Gy	Umbau	ca. 25.000 €	05-06/2004	Einrichtung eines neuen Gymna- siums
Landkreis Emsland	Lingen (StS) Georgianum	Gy	Umbau	ca. 8.000 €	05-06/2004	Schaffung neuer Klassenräume
Landkreis Emsland	Werlte (ASt) Hümmling-Gymnasium	Gy	Umbau	ca. 10.000 €	05-06/2004	Einrichtung einer Außenstelle des Hümmling-Gymnasiums
Stadt Haren	Maximilianschule Rü- tenbrock (ASt) der Re- alschule Haren	RS	Aufstellung einer Mobil- bauklasse zum Schuljahr 2004/05	ca. 2.500 €	03/2004	Mehrbedarf an AUR bedingt durch die Schaffung der Außen- stelle der Realschule Haren an der Maximilianschule Rütenbrock.
Samtgemeinde Werlte	GHS Lorup	GS u. HS Ab 04/05 Au- ßenstelle d. RS Werlte	Neuerrichtung von Schulraum - Umbaumaßnahme -	320.000 €	01/2004	Errichtung der Außenstelle der Realschule Werlte in Lorup, Zusätzliche Unterbringung der Klassen 5 u. 6 der Hauptschule Lorup

Landkreis Friesland	Jever, StS	HS/RS	Umbau	ca. 4.000 €	05/2004	Notwendige Unterbringung von HS und RS in einem Schulgebäude
Landkreis Friesland	Jever, Mariengymnasium, ASt	Gy	Umbau	ca. 11.000 €	05/2004	Unterbringung von Klassen in der Außenstelle
Landkreis Friesland	Jever, Mariengymnasium, StS	Gy	Umbau	ca. 5.000 €	05/2004	Schaffung eines zusätzlich FUR Kunst
Landkreis Friesland	Schortens, Mariengymnasium, ASt	Gy	Umbau	ca. 47.000 €	05/2004	Herrichtung der FUR Naturwissenschaften für gymn. Anforderungen
Landkreis Friesland	Schortens, StS	RS	Umbau	ca. 5.000 €	05/2004	Herrichtung von Räumen für Unterrichtszwecke
Landkreis Friesland	Bockhorn, StS	HS/RS	Umbau	ca. 14.000 €	04/2004	Herrichtung der FUR Naturwissenschaften für die Realschule/zusätzlicher Unterrichtsraum
Landkreis Friesland	Zetel, StS	HS/RS	Erweiterungsbau/ Umbau	ca. 149.000 €	03/2004	Zusätzlicher Raumbedarf durch Außenstelle des Lothar-Meyer-Gym. Varel im ehemaligen RS-Gebäude Zetel

Landkreis Friesland	Varel, BBS Varel, ASt	BBS	Umbau eines angemieteten Gebäudes, Miete dieses Gebäudes für 3 Jahre	ca. 249.000 €	11/2003	Die Außenstelle der BBS in einem Gebäude des LMG Varel wird für das LMG benötigt. Somit Anmietung eines Gebäudes, bis Schulraum nach erfolgter Sanierung in einer anderen Schule zur Verfügung steht.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Bernhard-Niehues-Straße 49, Außenstelle des Gy Nordhorn	Gy	Umbau des ehem. Rohgewebelagers der Firma NINO	Laut vorliegender Angebote 2,83 Mio. €	07/2003	Räume des Gymnasiums an der Hauptstelle reichten für die neuen Klassen 5 u. 6 nicht aus.
Stadt Bad Bentheim	Grund- und Hauptschule Bad Bentheim, StS-	GHS	Aufstellung von Mobilklassen, 3 Klassenräume incl. Flur	85.000€	01/2004 04/2004	Aufnahme der 5. u. 6. Klassen am Standort der GHS nicht möglich, Schulraum nicht ausreichend.
Stadt Bad Bentheim	Grund- und Hauptschule Gildehaus -StS-	GHS	Aufstellung von Mobilklassen, 3 Klassenräume incl. Flur	85.000 €	01/2004 04/2004	Aufnahme der 5. u. 6. Klassen am Standort der GHS Gildehaus nicht möglich, Schulraum nicht ausreichend.
Samtgemeinde Uelsen	HS Uelsen StS	HS	Neueinrichtung 1 Klassenraum	30.000 €	12/2003	Raumbedarf HS für zusätzliche Klassen 5 und 6
Landkreis Grafschaft Bentheim	Gymnasium Neuenhaus, ASt. Uelsen	Gy	Gebäudetausch mit RS, Umbaumaßnahmen	250.000 €	11/2003	Umzug RS in OS-Gebäude wegen zusätzlicher Klassen 5/6 sowie Schaffung ASt Gy für Klassen 5 bis 8

Samtgemeinde Emlichheim	Emlichheim, Läger Diek	RS	Umbau bzw. Teilung von Klassenräumen und Erweiterung der Verwaltungsräume	30.000 €	07/2004	Die Realschule Emlichheim hat die Räumlichkeiten der Orientierungsstufe übernommen.
Samtgemeinde Emlichheim	Emlichheim, Läger Diek	Gy	Einrichtung eines Klassenraumes in den bisherigen Verwaltungsräumen des Gymnasiums und Umbau eines Flurbereiches	20.000 €	07/2004	Das Gymnasium hat zusätzliche Räumlichkeiten des bisherigen Realschulgebäudes übernommen. Hier war eine Verbindung zu schaffen.
Samtgemeinde Schüttorf	Schevestraße 4- 6, 48465 Schüttorf (StS)	RS	Bauliche Erweiterung des Verwaltungstraktes incl. Lehrerzimmer	ca. 150.000 €	06/2004	Durch die Übernahme von Schülern und Lehrern der OS ist der Verwaltungstrakt nicht mehr ausreichend.
Landkreis Leer	Weener, Meentelände,	HS	Um-, Ausbau	430.000 €	03-04/2004	Fehlende Fachräume durch Gebäudetausch
	Friesenschule Leer	RS	Ausbau (3 zusätzliche Klassen)	60.000 €	03-04/2004	Für 5. u. 6. Klassen nicht ausreichend. Fehlender Raum für 5. u. 6. Klassen
	TSS/UEG (ASt) Leer	Gy	Aus-, Umbau	90.000 €	03-04/2004	Für 5. u. 6. Klassen nicht ausreichend Schulraum.
Landkreis Leer	Hesel	HS/RS	Fehlender Fachraum	140.000 €	03-04/2004	OS keine Küche

	Rhauderfehn	HS u. RS	Umzugs-, Ausstattungs- kosten sowie Inv. Maß- nahmen für Küche, Mu- sik, N.-Raum	405.000 €	03-04/2004	OS keine Küche, zu wenig Fach- unterrichtsräume
	Möörkenschule Leer	RS	Ausbau für RS	443.000 €	03-04/2004	OS keine Küche, zu wenig Fach- räume
	Umzugskosten allge- mein			15.000 €		
Landkreis Oldenburg	Oldenburg Graf-Anton-Günther- Schule (StS)	Gy	Neueinrichtung von Klassenräumen	2,13 Mio. €	11/2003	Zusätzliche Beschulung der Klas- sen 5 und 6 am Standort des Gy, der nicht mit den 3 OS-Standorten aus dem
			Aufstellung und Aus- stattung von Container- klassen	170.000 €	03/2004	Einzugsgebiet identisch ist.
Landkreis Oldenburg	Ganderkesee Gymnasium Gander- kesee (StS)	Gy	Neueinrichtung von Klassen- und Fach- unterrichtsräumen	1.220.000 €	02/2004	Zusätzlicher Raumbedarf für Schüler/innen aus dem Bereich der bisherigen OS Bookholzberg
			Aufstellung und Aus- stattung von Container- klassen	80.000 €	03/2004	
	Wildeshausen Gymnasium Wildes- hausen (StS)	Gy	Neueinrichtung von FUR-Räumen einschl. Mobilbauklassen	1.630.000 €	11/2003	Zusätzlicher Bedarf an Fachunter- richtsräumen für Naturwissen- schaften

Gemeinde Ganderkesee	Ganderkesee und Bookholzberg	HS, RS	Umbau/Erweiterung Schulverwaltungs- und Funktionsräume	524.000 €	02/2004	Erweiterung im Bereich der Schulverwaltung Haupt- und Re- alschule Aufteilung der vorhandenen Raumkapazitäten im Schulzent- rum Bookholzberg nach Auflö- sung der OS
Gemeinde Ganderkesee	Ganderkesee	HS, RS	Anbau/Umbau von klas- sen - und FUR-Räumen	1.080.000 €	02/2004	Zusätzlicher Raumbedarf durch Verlagerung der RS in ein ande- res Schulgebäude
Stadt Wildeshausen	Wildeshausen	RS	Anbau/Umbau	940.000 €	11/2003	Schulstandortverlegung mit zu- sätzlichen FUR-Bedarf
Stadt Bramsche	Bramsche Innenstadt (StS)	HS	Umbau von AUR in FUR (inkl. fester Einrichtung) Umbau sonstiger Räume in Schulverwaltungs- räume	rd. 135.000 €	01/2004	Nutzung von zwei ehemaligen O-Stufen-Gebäuden für die HS Bramsche wegen erforderlicher alleiniger Nutzung des Schulzent- rums Bramsche durch die Real- schule
Stadt Bramsche	Bramsche Gartenstadt (ASt)	HS	Umbau von AUR in FUR (inkl. fester Einrichtung)	rd. 105.000 €	05/2004	
Stadt Bramsche	Hilter Süderbergschule (StS)	GS, HS	Einrichtung von 2 Be- helfsklassen in einem angemieteten Gebäude	93.900 €	02/2004	Unterbringung der neuen 5. und 6. Klassen der HS
Gemeinde Hilter	Borgloh (StS)	GS	Umbau - Erweiterung des Verwaltungstraktes	45.600 €	02/2004	Trennung der Verwaltung früher: GS/OS zusammen künftig: GS/RS getrennt.

	Borgloh (StS)	RS	Umbau Verwaltungs- trakt, Sanierung	21.800 €	02/2004	Trennung Verwaltungstrakt der GS von RS
	Wallenhorst Alexanderschule (StS)	HS	Umbau des Verwal- tungsbereiches	rd. 3.000 €	04/2004	zusätzliche Lehrkräfte
Gemeinde Wallenhorst	Wallenhorst Realschule (StS)	RS	Umbau des Verwal- tungsbereiches	rd. 10.000 €	04/2004	zusätzliche Lehrkräfte
	Wallenhorst Katharinaschule (ASt)	GS, RS	Errichtung eines zusätz- lichen Klassenraumes	rd. 5.000 €	04/2004	Klassenraum für Realschüler
	Georgsmarienhütte Realschule (StS)	RS	Umbau AUR für FUR (Physik-Chemieraum) einschließlich Einrich- tung und Ausstattung sowie Einrichtung eines Filmraumes	61.000 €	03/2004	Anbindung 5. und 6. Jahrgang an die Realschule, Aufrüstung der Einrichtung von Hauptschulstan- dard auf Realschulanforderungen
Stadt Georgsma- rienhütte	Georgsmarienhütte Realschule (StS)	RS	Umbauarbeiten im Schulverwaltungstrakt, Erweiterung des Lehrer- zimmers, Verlegung und Erweiterung des Schul- sekretariats, des Rektor- zimmers und der Lehrer- bibliothek	23.900 €	02-03/2004	Optimierung des Raumkonzeptes zur effektiven Gestaltung und Lö- sung der administrativen Vorga- ben im Schulverwaltungsbereich sowie Unterbringung des größer gewordenen Lehrerkollegiums

	Georgsmarienhütte Realschule (StS)	RS	Veränderung in der Gebäudesubstanz wegen vorbeugendem Brandschutz (Brandabschnitte, Alarmierung und Brandlastenbeseitigung)	45.000 €	03/2004	Durch Nutzung von ehemals 2 Schulgebäuden (RS/HS) durch die RS aufgrund der Anbindung der Jahrgänge 5 und 6 sowie durch Raum verändernde Maßnahmen greift nicht mehr der Bestandsschutz, die Bausubstanz musste durch die Schulstrukturreform verändert werden (Anforderungen der Bauaufsicht).
	Georgsmarienhütte Carl-Stahmer- Hauptschule (StS)	HS	Neuausstattung eines Physikraumes	45.000 €	03/2004	Aufrüstung der Einrichtung für die inhaltlichen, pädagogischen Anforderungen Hauptschule (ehemalige Nutzung des Schulgebäudes durch OS)
	Georgsmarienhütte Carl-Stahmer- Hauptschule (StS)	HS	Umbau und Erweiterung der Schulküche und Nebenräume	46.000 €	03/2004	Aufrüstung und Umstellung der Einrichtung auf den Bedarf und die pädagogischen Anforderungen für den hauswirtschaftlichen Unterrichtsbereich der HS
Stadt Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte Carl-Stahmer- Hauptschule (StS)	HS	Umbauarbeiten zur Verbesserung und Optimierung der Raumkonzeption in Bezug auf die funktionelle Nutzung der FUR durch räumliche Verbindung der Schultrakte im Kellergeschoss	16.700 €	02-03/2004	Bessere Zugänglichkeit der Fachräume in wechselseitiger Beziehung und im Verhältnis zur Nutzung der gesamten Schulanlage, bessere Auslastung der Raumkapazitäten

	Georgsmarienhütte Carl-Stahmer- Hauptschule (StS)	HS	Umbau und Erweiterung der schulinternen Tele- fonanlagen	2.300 €	06/2004	Verbesserung und Optimierung der hausinternen Kommunikation
	Georgsmarienhütte Carl-Stahmer- Hauptschule (StS)	HS	Neueinrichtung eines Datennetzes für den In- formatikunterricht	6.200 €	06/2004	Technische Voraussetzungen zur Herstellung von Anforderungen in Bezug auf die Gestaltung und Durchführung des Informatikun- terrichts in der HS
Samtgemeinde Bersenbrück	Ankum Realschule (StS)	RS	Umbau Erweiterung Leh- rerzimmer Einrichtung eines 2. Technikerrau- mes	20.000 €	04/2004	Wegfall der O-Stufe gestiegenen Schülerzahlen an der Realschule
Samtgemeinde Fürstenau	Berge Haupt- und Realschule (StS)	HRS	Umbau eines leer- stehenden Altgebäudes	71.000 €	10/2003	Auflösung der O-Stufe Menslage. Schaffung von 4 Klassen für die Jahrgänge 5 und 6
	Quakenbrück Realschule Artland (StS)	RS	Umbau und Sanierung von Fachräumen und sonst. Schulraum	46.000 €	07/2004	Umzug der RS Artland aus Kapa- zitätsgründen in das Gebäude der ehemaligen HS mit O-Stufe.
Samtgemeinde Artland	Quakenbrück Hauptschule Artland (StS)	HS	Beschilderung Lehrerkü- che	1.000 € 5.000 €	07/2004	Die Arbeiten an der HS Artland sind ebenfalls durch die Nut- zungsänderung des Gebäudes (vorher RS s.o.) notwendig ge- worden.

	Menslage Grundschule (StS)	GS	Maler- und Fußbodenar- beiten	9.000 €	07/2004	Umzug der GS Menslage in das Gebäude der ehemaligen O-Stufe Menslage
	Bramsche (StS)	Gy	Neuerrichtung von Schulraum	300.000 €	08/2004	
	Quakenbrück (StS)	Gy	Neuerrichtung von Schulraum	450.000 €	Frühjahr 2004	kein ausreichender Schulraum
Landkreis Osnabrück	Melle (ASt)	Gy	Neuerrichtung von Schulraum	160.000 €	Frühjahr 2004	für die Klassen 5 und 6 an der Stammschule vorhanden
	Melle (StS)	Gy	Umbau	160.000 €	Frühjahr 2004	
	Bersenbrück (StS)	Gy	Umbau	90.000 €	Herbst 2003	
Stadt Melle	Schulzentrum Lindath- Südwest, Außenstelle Hauptschule Heinrich- Böll	HS	Notwendige baul. Ver- änderungen, die sich aus der Organisation der ASt ergeben	25.000 €	03/2004	Einrichtung der ASt zur Überbrü- ckung des zum 01.08.04 mittel- fristig entstehenden Raumman- gels
	Stammschule Real- schule Buer	RS	Für die zusätzlichen Jahrgänge 5 u. 6 ist der entsprechende Schul- raum u. das Neben- raumangebot herzurich- ten.	20.000 €	03/2004	Zusätzliche Jahrgänge 5 u. 6 an den Realschulen

Stadt Melle	Wilhelm-Fredemann-Realschule (StS)	RS	Für die zusätzlichen Jahrgänge 5 u. 6 ist der entsprechende Schulraum u. das Nebenraumangebot herzurichten.	15.000 €	03/2004	Zusätzliche Jahrgänge 5 u. 6 an den Realschulen
	Schulzentrum Neuenkirchen, Außenstelle Hauptschule Riemsloh	HS	Notwendige baul. Veränderungen, die sich aus der Organisation der ASt ergeben	20.000 €	03/2004	Einrichtung der ASt zur Überbrückung des zum 01.08.04 mittelfristig entstehenden Raummanagements
Landkreis Vechta	Gymnasium Lohne	Gy	Anbau von 15 Klassenräumen, davon 10 wegen der Schulstrukturreform	2,1 Mio. €, davon 1,4 Mio. € wegen der Schulstrukturreform	09/2004	Zentrale Unterbringung der Jahrgänge 5. u. 6 zur Vermeidung von 2 Außenstellen. In Lohne stehen zusätzliche Räume für das Gymnasium nicht zur Verfügung.
Stadt Damme	Realschule Schützenstraße	RS	Umbau von Schulraum zu AUR, zusätzlich Ausstattung Lehr- und Lernmittel	30.000 € 39.000 €	11/2003 11/2003	Für die Klassen 5 u. 6 (vierzünftig) waren zusätzliche 8 AUR zu schaffen.
Stadt Nordenham (Eigentümer)	OS-Süd Nordenham HS Abbehausen	OS (Gy) HS	Umbau Bio/Chemie Umbau Bio/Chemie sowie FUR zu AUR	20.000 € 50.000 €	2004 2004	Umbau für Zwecke des Gymnasiums Schaffung erforderlicher AUR
Landkreis Wittmund	Esens Carl-Gittermann-Realschule StS	RS	Umbau	Geschätzte Kosten einschl. Einrichtung ca. 109.000 €	03/2003 Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2004/2005	Umzug der Schule in das ehemalige Orientierungsstufengebäude, Räumlichkeiten sind den Erfordernissen einer RS anzupassen.

Landkreis Wittmund	Esens Herbert-Jander-Schule StS	HS	Umbau	Baukosten ca. 8.000 €	06/2004 Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2004/2005	Umzug der Schule in das ehemalige RS-Gebäude, mehr Klassen als zunächst geplant.
Landkreis Wittmund	Westerholt Haupt- und Realschule StS	HS/RS	Umbau	Baukosten ca. 7.000 €	06/2004 Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2004/2005	Durch Neueinrichtung einer RS am Standort Westerholt Vergrößerung des Lehrerzimmers erforderlich.
Stadt Delmenhorst	SchZ West RS ASt	RS / HS		74.300 € 4.000 €	07/2004 ab 2005	Zusätzlicher Raumbedarf aufgrund der Klassen 5 u. 6 und aufgrund des veränderten Lehrplans
Stadt Delmenhorst	Max-Planck-Gymnasium ASt	Gy	Umwandlung eines Werkraumes in einen Kunstraum/Renovierung von AUR Renovierung des vorhandenen naturwissenschaftlichen Raumes	50.000 € 16.000 €	07/2004 07/2004	Zusätzlicher Raumbedarf aufgrund der Klassen 5 u. 6
Stadt Delmenhorst	Gymnasium an der Willmsstraße	Gy	Umwandlung eines AUR in einen naturwissenschaftlichen FUR, Errichtung eines PC-Raumes	74.300 € 16.000 €	07/2004 07/2004	Zusätzlicher Raumbedarf durch Klassen 5 - 6
Stadt Emden	1. Wallschule, StS (vorher Dollartschule)	HS	Umbau	27.000 €	06/2004	Schließung einer HS (Dollartschule) wg. veränderter Zahlen im HS-Bereich, Umzug der Wallschule in dieses Schulgebäude

	2. Realschule Emden, StS Am Herrentor	RS	Umbau	40.000 €	05/2004	Steigerung der Schülerzahlen im RS-Bereich
	3. Außenstelle der Realschule und des Johannes-Althusius-Gymnasiums	RS/Gy	Umbau	17.000 €	05/2004	Steigerung der Schülerzahlen im RS- und Gymnasialbereich ursächlich ist in allen Fällen der Entfall der Orientierungsstufe
Stadt Oldenburg	Gymnasium Eversten, StS	Gy	Umbaumaßnahmen	ca. 5.000 €	Umsetzung erfolgt in den Schulferien	Räumliche Vergrößerung bestehender AUR durch Hinzukommen der künftigen 5. und 6. Klassen. Für das GEO musste zusätzlich eine ASt. errichtet werden.
Stadt Oldenburg	Schulzentrum Alexanderstraße Alexanderstraße, StS	HS, RS, Gy	Umbaumaßnahmen	ca. 50.000 €	Umsetzung erfolgt in den Schulferien	Räumliche Vergrößerung bestehender AUR sowie Umbau des Verwaltungsbereichs der ehemaligen OS zu AUR durch Hinzukommen der künftigen 5. und 6. Klassen (vorrangig an der RS und dem Gy)
Stadt Oldenburg	Altes Gymnasium (AGO) Theaterwall 11 26122 Oldenburg StS	Gy	Neugestaltung Schulhof	ca. 17.000 €	Planung: 05/2004	Altersgerechte Umgestaltung der Außenanlagen für die künftigen 5. und 6. Klassen. Der Planungsstand variiert zwischen Grobkonzept und begonnener Ausführung. Bisher wurde keine Umgestaltung vollständig abgeschlossen. Jährliche Mehrkosten i.H.v. mindestens 9.000 €. Für das AGO musste zusätzlich eine ASt. errichtet werden.

Stadt Oldenburg	Cäcilien- schule Haarenufer 11 26122 Oldenburg StS	Gy	Neugestaltung Schulhof	ca. 15.000 € bis 20.000 €	Grobkonzept	siehe AGO Keine ASt
Stadt Oldenburg	Gymnasium Eversten, StS	Gy	Neugestaltung Schulhof	ca. 25.000 €	Grobkonzept	siehe AGO Für das GEO musste zusätzlich eine ASt. errichtet werden.
Stadt Oldenburg	Herbartgymnasium, StS	Gy	Neugestaltung Schulhof	ca. 11.400 €	Umsetzung be- gonnen 06/2004	siehe AGO Für das HGO musste zusätzlich eine ASt. errichtet werden.
Stadt Osnabrück	SZ Wüste	RS/Gy	Sanierung von 2 naturw. Fachräumen, Umbau Verwaltungs- räume der O-Stufe	250.000 € 50.000 €	07/2003 07/2003	Herrichtung für RS-Bedarf (bisher O-Stufe); Neuordnung der Räume im SZ
Stadt Osnabrück	Carolinum	Gy	Neuerrichtung von Schulraum	1.700.000 €	03/2003	Grundbedarf für Jahrgang 5 u. 6
Stadt Osnabrück	Ratsgymnasium	Gy	Anmietung von 5 Mobil- klassen	25.000 €	02/2004	Vorübergehender Mehrbedarf
Stadt Osnabrück	HS Innenstadt	HS	Sanierung Klassenräu- me	50.000 €	07/2004	Renovierung nach Auszug RS

Stadt Osnabrück	Möser-Realschule	RS	Sanierung von Fach- räumen, Herrichtung Verwaltung und Umzug	250.000 €	07/2003	Herrichtung für RS-Bedarf (bisher O-Stufe); Umzug in bisheriges Gebäude OS
				70.000 €	07/2003	
Stadt Osnabrück	Altstädter Schule	GS	Sanierung Klassenräu- me und Toiletten	200.000 €	07/2003	Neue Raumaufteilung nach Aus- zug O-Stufe und Einzug RS
Stadt Osnabrück	GSG/AMRS	Gy/RS	Erweiterungsbau um 10 AUR, Anmietung von 9 Mobil- klassen	756.000 €	02/2004	Bedarf für Jahrgang 5 und 6 Übergangslösung bis Fertigstel- lung Neubau

Zu 16:

Anlage 4

Schulträger	Standort/ Name der Schule (incl. Hinweis Stammschule: StS, Außenstelle: ASt)	Schulform (z. B. GS, HS, RS, FöS, Gy, IGS, KGS, BBS)	leer stehender Schul- raum im gesamten Schuljahr 2004/2005 (Anzahl der allg. Unterrichtsräume – AUR -, fachgeb. Unterrichtsräume – FUR -, sonstigen Schulräume – SR -)	Leerstand im Schuljahr 2003/2004 (ja/nein)	Nachnutzung bereits geklärt? (ja/nein)	Erläuterung
Regierungsbezirk Braunschweig						
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Storchenkamp 12, StS	FöS (ab 10/04)	Nein, derzeitig behinder- tengerechter Umbau des gesamten Gebäudes zur Aufnahme der Maria- Montessori-Schule (FöS G)	nein	ja	Gebäude war vorher der OS „An der Krähenriede“ zugewiesen.
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Hans-Böckler-Ring 8-10, StS	RS	2 AUR, 3 FUR Werken, 1 FUR EDV	nein	Ja, durch Ganz- tagsbetrieb.	Auszug der HS Fredenberg in ein benachbartes Gebäude (vorher OS „Am Fredenberg“).
Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Goethestraße 35, Ast	HS/RS	2 AUR	nein	nein	Gebäude war vorher der OS „An der Goethestraße“ zugewiesen.

Stadt Salzgitter	SZ-Steterburg, Breslauer Straße 58, Ast	HS, RS	4 AUR	nein	nein	Beschulung der Gymnasialschüler der 5. und 6. Klasse an einem Gy in Wolfenbüttel.
Stadt Salzgitter	SZ-Gebhardshagen, Sonnenbergweg 23- 25; StS	GS	3 AUR, 2 FUR Natur, 1 FUR Werken, 1 FUR EDV und 1 FUR Hauswirtschaft	nein	nein	Räume wurden vorher durch OS „Am Sonnenberg“ genutzt, GS hat diese Fächer nicht in der Studentafel.
Stadt Salzgitter	SZ-Gebhardshagen, Bodenbacher Ring 2- 8, StS	RS	14 AUR zum 01.08.04, 5 AUR zum 01.08.07, davon 5 AUR im abgän- gigen Pavillon	nein	ja	Schrittweiser Aufbau der neu gegründeten zu einer dreizügigen RS (Start mit Klassen 5 bis 7)
Stadt Salzgitter	SZ-Bad, Hagenstraße 33-41, StS	GS	1 FUR Natur, 1 FUR Werken, 1 AUR	nein	nein	Gebäude war vorher der GHS Am Ziesberg zugewiesen.
Stadt Salzgitter	SZ-Bad, Hasenspringweg 17, StS	GS	2 FUR Natur, 3 AUR	nein	nein	Räume waren vorher der OS „An der Wiesenstraße“ zugewiesen.
Stadt Salzgitter	SZ-Flachstockheim, Opperklappe 8, StS	GHS	2 AUR	nein	Ja, durch Ganztagsbetrieb.	HS-Schüler in Klasse 5 und 6 geringer als Anzahl OS-Schüler.

Stadt Salzgitter	SZ-Lebenstedt, Hans-Böckler-Ring 14-16, StS	Gy	4 FUR Natur, 1 FUR Werken/Technik, 2 FUR EDV	ja	Ja, durch Ganz- tagsbetrieb.	Rückbau der Räume nicht not- wendig und somit wirtschaftlich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu vertreten.
Stadt Wittingen	RS übernimmt die OS	RS	ggf. 5 AUR evtl. FUR			
Samtgemein- de Boldecker Land	HRS übernimmt die OS	HRS	ggf. 1 AUR evtl. FUR			
Samtgemein- de Brome	HS und RS Rühren	HS RS	ggf. 6 AUR evtl. FUR			
Samtgemein- de Wesendorf	HRS übernimmt die OS	HRS	ggf. 4 AUR evtl. FUR			
Samtgemein- de Meinersen	HS und RS Meiner- sen übernimmt OS	HS RS				
Landkreis Göttingen	Rosdorf/ Anne-Frank-Schule (StS)	HS	2 AUR	nein	nein	

Landkreis Goslar	Schulgebäude Bremerhöhe, Berliner Str. 4, Clausthal-Zellerfeld	bisher RS	8 FUR 7 AUR 26 SR * *) z. B. für Lehrmittel, Kopierer, Toiletten, Abstellräume, Kartenraum etc.	nein		
Landkreis Goslar	Realschule Vienenburg, Rabeckbreite 15, Vienenburg	RS		nein		
Landkreis Goslar	Glückauf-Schule, Katharina-Neufang-Str., St. Andreasberg	OS	4 AUR 1 FUR	nein		
Landkreis Goslar	Karl-Klages-Schule, Glockenkamp 25, Langelsheim	OS	3 AUR 1 FUR	nein		
Stadt Goslar	HS u. RS Oker, ehemals Schulzentrum Oker	HS u. RS	5 AUR	nein	Schulische Nutzung, Arbeits- u. Projektgruppen	
Landkreis Helmstedt	Da die Klassenbildung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine endgültige Aussage vor Ferienende noch nicht getroffen werden. Einen durch die Schulstrukturreform bedingten Leerstand wird es jedoch nicht geben, da frei werdende Räume einer anderen Nutzung (z. B. Förderkonzept, Gruppen u.v.m.) zugeführt werden.					

Landkreis Northeim	Kalefeld OT Düderode	OS	6 AUR, 5 FUR, 16 SR	nein	nein	Künftig teilw. Nutzung durch eine GS der Gemeinde Kalefeld; veränderte Schülerströme mit mehr Übergängen zum Gy (- 3 Klassen gegenüber 2003/2004 mit OS); ab 2004/2005 alle Klassen in der HRS Kalefeld.
Landkreis Northeim	Kreiensen StS	HRS bis 31.07.2004 HRS u. OS	2 AUR	1 AUR	---	Veränderte Schülerströme mit mehr Übergängen zum Gy (- 1 Klasse gegenüber 2003/2004 mit OS).
Landkreis Northeim	Katlenburg-Lindau	HRS bis 31.07.2004 OS	4 AUR	nein	---	Veränderte Schülerströme mit mehr Übergängen zum Gy (- 4 Klassen gegenüber 2003/2004 mit OS).
	OT Lindau / StS OT Gillersheim / ASt		3 AUR, 2 FUR	2 AUR	nein	
Landkreis Northeim	Nörten-Hardenberg, Novalis-Schule, StS	HRS bis 31.07.2004 HRS u. OS	4 AUR, 3 FUR	2 AUR, 2 FUR	---	Veränderte Schülerströme mit mehr Übergängen zum Gy (- 2 Klassen gegenüber 2003/2004 mit OS).

Landkreis Northeim	Uslar					
	Schulzentrum mit Georg-Laves-HS u. Sollingschule, RS StS bis 31.07.2004 HS u. OS	HS RS	1 AUR	5 AUR	---	Veränderte Schülerströ- me mit deutlich mehr Ü- bergängen zum Gy ohne Änderung der Klassen- zahl insgesamt
	Sollingschule ASt des Gy ab 01.08.2004	RS bis 31.07.2004	6 AUR, 10 FUR, 33 SR (8 von 14 AUR als ASt für das Gy)	1 AUR	Ja, als Ast. Nein, im Übrigen	Umzug in das Schulzent- rum zum Schuljahresbe- ginn 2004/2005.
Stadt Northeim	Gerhart- Hauptmann-Schule	OS	4 AUR	nein	Verhandlungen laufen.	
Stadt Northeim	Thomas-Mann- Schule	HS/OS	7 AUR	nein	ja	
Landkreis Osterode am Harz	Osterode am Harz, Hauptschule Drei- linden mit Orientie- rungsstufe, StS	HS / OS	14 AUR 8 FUR 13 SR	nein	Ja, teilweise.	

Landkreis Osterode am Harz	Walkenried, Orientierungsstufe Bad Sachsa / Walkenried, StS	OS	9 AUR 8 FUR 13 SR	nein	ja	
Landkreis Peine	Hohenhameln	HS, RS (bis 31.07.2004 auch OS)	ab 01.08.2004 drei AUR	nein	Ja. Diese werden in eine provisorische Mensa umgewandelt (nach dem Ganztagschulförderprogramm).	
Landkreis Wolfenbüttel	Schöppenstedt	HS/RS	Kann urlaubsbedingt zurzeit nicht beantwortet werden	nein	Nein, ggf. Ganztagsangebot.	
Regierungsbezirk Hannover						
Landkreis Diepholz	Diese Frage kann zurzeit vom Landkreis Diepholz noch nicht beantwortet werden, da die tatsächlichen Schüler und Klassenzahlen für das neue Schuljahr und die neu strukturierten Schulen noch nicht bekannt sind.					

Landkreis Hameln- Pyrmont	Alle Schulen des Sek.-Bereiches		0 AUR 0 FUR 0 SR	nein	--- Vorbehalt siehe nebenstehend	<p>Alle Schulen wollen die nach Auflösung der Orientierungsstufen entstandenen Raumüberhänge zunächst zur strukturellen Verbesserung nutzen. Die Haupt- und Realschulen in Aerzen und Emmerthal sind inzwischen genehmigte Ganztagschulen und benötigen Räume für Betreuungsangebote. Die selbstständigen Schulen in Hess. Oldendorf, Hauptschule und Realschule, sind baulich verbunden und nutzen FUR und SR gemeinsam. Die Hauptschule Bad Münder strebt durch Nutzung von Raumüberhängen für Gruppenarbeit und Betreuungsangebote eine Qualitätsverbesserung und Steigerung der Akzeptanz an.</p> <p><u>Vorbehalt:</u> Nach Beginn des neuen Schuljahres und Vorliegen der Schülerzahlen wird eine Raumüberplanung unter ökonomischen Gesichtspunkten erforderlich sein.</p>
---------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------	------	--	--

Stadt Hameln	Alle Schulen des Sek.-Bereiches		0 AUR 0 FUR 0 SR	nein	-	-
Stadt Bad Pyrmont	Alle Schulen des Sek.-Bereiches		0 AUR 0 FUR 0 SR	nein	-	-
Landkreis Hildesheim	Alfeld/Schulrat- Habermalz Schule	HS	6 AUR	nein	nein	Umzug von Teilen der HS in frei werdende Räume der OS.
Landkreis Hildesheim	Bad Salzdetfurth/ Haupt- und Real- schule Bad Salz- detfurth	HS/RS	2 AUR	nein	nein	geringere Anzahl von 5. und 6. Klassen nach Auf- lösung OS
Landkreis Hildesheim	Bockenem/ Am- bergaschule	HS	4 AUR	ja	ja	„
Landkreis Hildesheim	Elze/ Krüger-Adorno- Schule	HS/RS	1 AUR	nein	nein	„
Landkreis Hildesheim	Ottbergen/Richard- von-Weizsäcker- Schule	HS/RS	1 AUR	nein	nein	„

Landkreis Holzminden	Realschule Delligsen	RS	voraussichtlich 6 AUR	nein	nein	Aufgrund der Auflösung der Orientierungsstufe Duingen ist zwischen den Landkreisen Holzminden und Hildesheim vereinbart worden, die Hauptschule Delligsen an den Schulstandort Duingen zu verlagern, um den dortigen Raumbestand im Rahmen des Schulverbundes Delligsen-Duingen weiter nutzen zu können. Durch den Wegfall der Hauptschule am Standort Delligsen werden dort allgemeine Unterrichtsräume leerstehen.
Stadt Nienburg/Weser	Verdener Landstr. 224	bisherige OS	AUR => 9 FUR => 5 SR => 12 (Verwaltungsbe- reich)	nein	nein	Schulgebäude kann aufgrund der Größe und Lage (weit entfernt von anderen Schulstandorten) weder als Stammschule noch als Außenstelle einer weiterführenden Schule genutzt werden.
Landkreis Nienburg/Weser	Keine nennenswerten Leerstände in den Schulen					
Landkreis Schaumburg	Lindhorst Magister-Nothold-Schule	HRS (StS)	4 AUR	nein	ja	Klassen 5 u. 6 Gy in Stadthagen.

Landkreis Schaumburg	Helpsen Haupt- und Realschule	HRS (StS)	5 AUR	nein	ja	Klassen 5 u. 6 Gy in Stadthagen.
Landkreis Schaumburg	Obernkirchen Schule am Ochsenbruch	HRS (StS)	4 AUR	nein	ja	Klassen 5 u. 6 Gy in Bückeburg und Rinteln.
Landkreis Schaumburg	Rinteln, Pestalozzischule	FöS (StS)	6 AUR, 1 FUR	ja	nein	Durch die Nutzung des zu großen OS Gebäudes vergrößert sich der bisherige geringe Leerstand. Auslöser ist die Umverteilung des gesamten Schulraumes in Rinteln, um die Auswirkungen der Schulstrukturreform zu minimieren.
Landeshauptstadt Hannover		alt: 25 OS, 1 GS-OS-HRS, 11 HS, 1 HRS, 12 RS, 16 Gy neu: 1 GS-HRS, 10 HS, 2 HRS, 12 RS, 16 Gy 18 Außenstel-	1 OS-Gebäude (15 AUR, 9 FUR, 2 ÜE)	nein	Ja, nichtschulische Nachnutzung.	Der Raumbedarf mit oder ohne OS'en ist nicht extrem unterschiedlich groß, da als wesentliche Bezugsgröße die unveränderte Anzahl der Kinder in den Schulen der LHH bleibt. Der Raumbedarf in Hannover konnte bei Freimachen eines bisherigen OS-Standortes gedeckt werden durch Inanspruchnahme von bisherigem BBS-Schulraum und durch Standardverschlechterungen (insbe-

		len, 3 Komplettum- züge				sondere Verzicht auf das Stammklassenprinzip) bei den meisten Gymnasien und einigen Realschulen.
Stadt Gehrden	Realschule Gehrden	RS	4 AUR (mobil)	nein	nein	Diese vier AUR sind 2001 für auswärtige Schüler aus Ronnenberg bereitgestellt worden. Kosten: 570.000 DM.
Stadt Laatzen	Grund-, Hauptschule und Orientierungsstufe Rathausstraße	GS, HS	8 AUR, 1 SR	nein	nein	Leerstand durch Wegfall OS.
Stadt Neustadt am Rübenberge	ehem. OS Süd, Lindenstraße jetzt Ast Leine-Schule	HS, RS	4 AUR, 2 SR	nein	Nein, Vermietung ist beabsichtigt.	
Gemeinde Wedemark	Realschule Wedemark	RS	4 AUR	nein	ja	
Stadt Wunstorf	Graf-Wilhelm-Schule, Steinhude	HS, RS	ca. 4 AUR (diese werden zunächst für die äußere Differenzierung genutzt).	nein	nein	Das Schulzentrum Steinhude umfasste bisher neben der HS/RS auch eine OS. Es fehlt somit der Anteil der Gymnasiasten Kl. 5 u. 6.

Regierungsbezirk Lüneburg						
Landkreis Celle	Bergen, Anne-Frank-Schule bisher: OS neu: HS/RS-ASt	HS-ASt RS-ASt	6 AUR	nein	ja	Abschaffung OS; Gy- Schüler können direkt Standort Hermannsburg zugeordnet werden.
Landkreis Harburg	Maschen	OS	10 AUR 2 FUR u. 3 Lehrmittelräume 5 SR (Geschäftszimmer, Schulleitung, Lehrerzimmer, Krankenzimmer, Archiv)	nein	nein	In Maschen sind keine weiterführenden Schulen vorhanden. Die Räumlich- keiten können somit nicht für schulische Zwecke ge- nutzt werden.
Landkreis Harburg	Jesteburg	HS/OS	4 AUR	nein	ja	Die HS/OS Jesteburg wurde zum Schuljahr 2003/04 eine Außenstelle der Realschule Hittfeld. Aufgrund der hohen An- meldung an den Gymna- sien werden z.Zt. nicht alle AUR genutzt.
Landkreis Lüneburg	Amelinghausen HS und RS Embsen, ASt	HS/RS	4 AUR	nein	nein	Auflösung der OS, weitere Nutzung der Schule als Außenstelle der HS und RS Embsen mit geringerem Raumbe- darf, da ein Anteil der 5. und 6. Schuljahrgänge Gymnasien an anderen Standorten besucht.

Landkreis Lüneburg	Bardowick Hugo-Friedrich- Hartmann Schule (HS/RS), StS	HS/RS	7 AUR	nein	ja	Auflösung der OS, weitere Nutzung der frei- gewordenen AUR durch den im Aufbau befindli- chen Realschulzweig, ge- ringerer Raumbedarf da ein Anteil der 5. und 6. Schuljahrgänge Gymna- sien an anderen Standor- ten besucht
Landkreis Lüneburg	Dahlenburg, HS/RS, StS	HS/RS	3 AUR	nein	ja	Auflösung der OS, geringerer Raumbedarf, da ein Anteil der 5. und 6. Schuljahrgänge Gymna- sien an anderen Standor- ten besucht.
Landkreis Lüneburg	Neuhaus HS/RS, StS	HS/RS	4 AUR	ja	ja	Zurückgehender Schul- raumbedarf, bedingt durch sinkende Einwoh- nerzahlen. Durch die Auf- lösung der OS wurde kein zusätzlicher Schulraum frei, da die Gymnasiasten bereits in der Vergangen- heit Gymnasien in Meck- lenburg-Vorpommern ab der 5. Klasse besuchten.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Oster- holz-Scharmbeck	Gy Sek. I u. II	nein	nein	entfällt	

Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Gymnasium Lilienthal	Gy Sek. I u. II	nein	nein	entfällt	
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Haupt- und Realschule Worpswede	HS/RS	nein	nein	entfällt	Ehem. OS-Standort; OS-Klassenräume umgenutzt für 5.-6.Jg HS/RS.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	Findorffschule Grasberg	HS / RS	nein	nein	entfällt	Ehem. OS-Standort; OS-Klassenräume umgenutzt für 5.-6.Jg HS/RS
Gemeinde Lilienthal			Kein leer stehender Schulraum	kein		
Gemeinde Ritterhude						In der Gemeinde Ritterhude gibt es im Schuljahr 2004/2005 keinen leer stehenden Schulraum.

Stadt Osterholz- Scharmbeck			Fehlanzeige (Durch die Trennung der Haupt- und Realschule und jetzige Unterbringung an verschiedenen Standorten sind diverse zusätzliche Fachunterrichtsräume notwendig. Darüber hinaus ist die Oberstufe der IGS zum 01.08.2004 neu errichtet worden. Unterbringung erfolgt in Räumen der ehemaligen Orientierungsstufe, Mensingstr. 56)	nein		
Stadt Achim	Orientierungsstufe Baden (Ortsteil Baden) Holzbaden 6, (StS)	OS	12 AUR, 5 FUR und 2 SR	nein	teilweise	Durch die Aufhebung der Orientierungsstufen haben sich die Bedarfe bei den übrigen weiterführenden Schulen verändert.
Gemeinde Kirchlinteln	Luttum	GS	1 AUR	ja	nein	kein Zusammenhang
Flecken Langwedel	Schule am Gold- bach in Langwedel, (StS)	HS und RS	5 AUR	nein	Ja, 2 AUR werden als FUR genutzt, Nein, für 3 AUR ist die Nachnutzung nicht geklärt.	Wegfall der OS und Übergang der Jahrgänge 5 und 6 zum Gymnasium.

Gemeinde Oyten	HS/RS Oyten (StS)	HS, RS	4 AUR	nein	Verplant wg. Ganztagschule	Wegfall der OS und Übergang der Jahrgänge 5 und 6 zum Gymnasium.
Landkreis Lüchow-Dannenberg		Alle Schulen		nein		
Landkreis Cuxhaven		Alle Schulen		nein		
Samtgemeinde Fredenbeck	Schulzentrum Fredenbeck	HRS	0	0	entfällt	Bestehende Raumenge wird durch den Wegfall der Gymnasialschüler (Kl. 5 u. 6) teilweise kompensiert.
Gemeinde Jork	Schulzentrum Jork	HRS	Kein Leerstand, da die Räume der OS für die 5. u. 6.Klassen der HS sowie für innere Umgestaltungen benötigt werden.			
Samtgemeinde Oldendorf	Schulzentrum Oldendorf	GHR	Zusätzlicher Raumbedarf durch ansteigende Schülerzahlen konnte durch den Wegfall der OS abgedeckt werden	0	entfällt	

Samtgemein- de Nordkeh- dingen	Schulzentrum Frei- burg	HRS	Es wurden durch den Fort- fall der OS bestehende Raumengpässe teilweise beseitigt	0	entfällt	
Samtgemein- de Himmel- pforten	Schulzentrum Himmelpforten	HRS	Durch den Wegfall der OS konnten Räume wieder ihrer urspr. Nutzung zugeführt werden.	nicht ermittelbar	Wird überlegt	Leerraumnutzung eventuell für EDV-Zwecke, Ganz- tagsbeschulung wird ge- prüft.
Samtgemein- de Apensen (Landkreis Stade)	HRS Apensen (StS)	HRS	2 AUR	nein	nein	Wegfall der OS und Über- gang der Jahrgänge 5 und 6 zum Gymnasium.
Samtgemein- de Harsefeld	Schulzentrum Ah- lerstedt	HRS	0	0	entfällt	Durch den Wegfall der Gymnasialschüler (Kl. 5. und 6) kann der Umfang der bevorstehenden Er- weiterung verringert wer- den.
Samtgemein- de Harsefeld	Schulzentrum Har- sefeld, (StS)	HRS	Aufgrund der Schulreform werden einige AUR und FUR dauerhaft in Überhang stehen, jedoch zurzeit vorü- bergehende Nutzung durch das neue Gy.	nein	nein	siehe Spalte 4

Samtgemein- de Horneburg		HRS	Kein Leerstand, jedoch Mehrbedarf durch die neuen 5. u. 6. Klassen, der durch Räume der OS abgedeckt wird.	0	entfällt	
Samtgemein- de Horneburg	GS/OS Horneburg, (StS)	GS/OS	2 AUR	2	nein	Wegfall der OS und Übergang der Jahrgänge 5 und 6 zum Gymnasium.
Samtgemein- de Lühe	Schulzentrum Lü- he, (StS)	HRS	3 AUR	nein	nein	Wegfall der OS und Übergang der Jahrgänge 5 und 6 zum Gymnasium.
Stadt Buxtehude	Schulzentrum Nord	HS/RS	Räume der OS werden teilweise für die 5. und 6. Klassen der HS und RS benötigt. Der dann noch freie Schulraum wird als Außenstelle für das Halepaghen-Gymnasium verwendet. Ohne die gymnasiale Nutzung würden dort einige Räume dauerhaft im Überhang stehen.	0/0	Sollen voraussichtlich bis auf weiteres für Gy-Zwecke verwendet werden.	
Stadt Buxtehude:	Schulzentrum Süd	HS/RS/Gy	Die Räume der OS werden für die 5. und 6. Klasse der HS, RS und des Gy verwendet, jedoch mehr Klassenverbände als vorher, was die Raumenge vergrößert.	0	entfällt	

Stadt Stade	Schule Bützfleth	GS/HS	Die Räume der OS werden teilweise für die 5. u. 6. Klassen der HS benötigt, ferner werden räumliche Engpässe an der GS und HS beseitigt.	im geringen Umfange	nein	
Stadt Stade	Schule Hahle	GS	Durch den Wegfall der OS werden an diesem Standort 8 AUR dauerhaft im Überhang stehen, hinzu kommt mind. 1 FUR.	0	nein	Weitere Verwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.
Stadt Stade	Schulzentrum Hohenwedel	HS/RS	Räume der OS werden für die 5. und 6. Klassen der HS und RS benötigt, dann noch verbleibende Raum der OS wird für innere Umgestaltungen und für die Ganztagschule verwendet.	0	entfällt	
Stadt Stade	Schulzentrum Camper Höhe	HS/RS	Durch den Wegfall der OS besteht Leerraum insbesondere in Pavillonräumen, die ohnehin in nächster Zeit abgängig sein werden. Ansonsten wird durch den Wegfall der OS frei werdender Schulraum für die 5. und 6. Klasse der RS sowie der HS Thuner Straße benötigt.	0	entfällt	

Regierungsbezirk Weser-Ems						
Stadt Westerstede	OS Ocholt	OS	2 AUR	nein	nein	OS Ocholt ist aufgelöst - zweizügig, von 4 AUR werden 2 AUR sonstig genutzt.
Gemeinde Edewecht	OS Friedrichsfehn	OS	4 AUR, ab 2005 = 2 AUR ab 2006 = 0 AUR	nein	ja	Aufgelöste OS in Friedrichsfehn - sechszügig - wird als Außenstelle der RS Edewecht genutzt, zunächst 5., 6. u. 7. Klasse, jeweils zweizügig. In den Folgejahren jeweils eine weitere Klasse.
Stadt Meppen	Freiherr-vom-Stein-Schule	RS	5 AUR	nein	Ja, Windthorst-Gymnasium.	Aufhebung der RS mit Ablauf des 31.07.2006.
Gemeinde Emsbüren	Hauptschule mit OS Emsbüren	HS	Nebenstelle der Hauptschule mit OS im Schulzentrum der Gemeinde Emsbüren Anzahl der Räume: 7 AUR; 1 FUR, 2 SR	nein	ja	Nachnutzung erfolgt durch die Liudger-Realschule am Schuljahr 2004/2005

Samtgemein- de Sögel	ASt	RS	2 AUR	nein	nein	Das Gebäude wurde bis- lang als OS genutzt. Ab 08.04. befindet sich in der Schule eine ASt der RS und des Gy. (Träger Landkreis EL). Durch die Schulreform ergibt sich ein Überschuss an 2 AUR, da die Klassen 5 u. 6 bei den HS angegliedert wur- den.
Samtgemein- de Nordhümmling	Schulzentrum Es- terwegen	RS	4 allg. Unterrichtsräume - AUR-	nein	Evtl. Nutzung als FUR durch ande- re Schulform	Einrichtung einer RS- Außenstelle in Surwold- Börgermoor.
Stadt Nordhorn	Frensdorfer Schu- le, (StS)	HS	3 AUR	ja	nein	war bisher kombinierte OS/HS
Stadt Nordhorn	Orientierungsstufe Blanke, (StS)	OS	6 AUR	ja	teilweise	Auflösung OS.
Stadt Nordhorn	Freiherr-vom-Stein OS, (StS)	OS	4 AUR	ja	ja	Auflösung OS.
Samtgemein- de Neuenhaus	Grundschule Wil- sum	GS	1 AUR	ja	nein	Kein Zusammenhang.

Gemeinde Lintorf	Grund- und Hauptschule Lintorf, (StS)	GHS	1 AUR an der HS	ja		bis 31. Juli 2004
Bad Essen	Grundschule Rabber/Wimmer	GS	1 AUR	ja		
Gemeinde Belm	Belm Heideweg (StS)	HRS	5 AUR - 1 SR	nein	ja	3 bis 4 AUR wegen Sek. II-SS
Gemeinde Bohmte	Hunteburg, (StS)	GHS	Noch nicht abschließend zu beantworten.	Nein	?	
Stadt Bramsche	Engter, (StS)	GHS	4 AUR	nein	nein	Auflösung des O-Stufen-Zweiges (vorher GHOS).
	Bramsche Schulzentrum, (StS)	RS	3 - 5 FUR	nein	ja	Ausgliederung der HS in zwei ehemalige O-Stufen-Gebäude.
Stadt Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte Hauptschule Kloster Oesede, (StS)	HS	2 AUR	ja	ja	Geringere Schülerzahl durch Wegfall der schulform-abhängigen O-Stufe.
Gemeinde Hasbergen	Hasbergen Schule am Roten Berg, (StS)	HRS	2 AUR (an der HS)	nein	ja	

Gemeinde Hilter	Borgloh	RS	4 AUR	nein	ja	Auflösung der bisherigen selbständigen OS, Nachnutzung durch neue RS.
Gemeinde Wallenhorst	Rulle Orientierungsstufe	OS	8 AUR, 3 FUR, 5 SR	ja	nein	O-Stufe aufgelöst.
Samtgemeinde Artland	Menslage Grundschule, (StS)	GS	7 AUR, 1 SR (Hierbei handelt es sich nicht um den gesamten Raumbestand der GS Menslage, 2 FUR und ein Lagerraum werden auch weiterhin von der GS Menslage genutzt.	nein	Wird zurzeit verhandelt.	Durch den Wegfall der O-Stufe Menslage wechselt die GS Menslage in dieses Gebäude. Die räumliche Situation der Grundschüler wird so wesentlich verbessert.
Samtgemeinde Bersenbrück	Althausen Hauptschule, (StS)	HS	5 AUR	nein	Wird zurzeit verhandelt.	Wegfall der O-Stufe bis 2004 HOS.
	GHS Wellingholzhäuser	GS u. HS	2 AUR	nein	ja	
Stadt Melle	GHS Gesmold	GS u. HS	2 AUR	nein	ja	
	GHS Buer	GS u. HS	1 AUR	nein	ja	
Gemeinde Butjadingen	Grundschule Burhave, StS	GS	1 Klassenzimmer - AUR	nein	nein	

Stadt Emden	Wallschule, StS	HS	1 AUR	nein	ja	Reduzierung der Schülerzahlen im HS-Bereich.
Stadt Oldenburg	Realschule im SZ Am Flötenteich, StS	RS	7 AUR FUR (siehe Bemerkung)	nein Nein	nein Klärung erfolgt frühestens Oktober 2004. Die IGS Flötenteich hat bereits 2002 das Einrichten eines SEK. II beantragt. Nein	In diesem Schulzentrum war weiterhin eine OS untergebracht. Die vorhandenen FUR wurden von beiden Schulformen gemeinsam genutzt. Einige FUR wurden/werden zusätzlich in der IGS mitgenutzt, die sich auf demselben Grundstück befindet.
Stadt Oldenburg	Realschule im SZ Ofenerdiek, StS	RS	6 AUR FUR (siehe Bemerkung)	nein nein	teilweise (siehe Bemerkung) nein	In diesem Schulzentrum war weiterhin eine OS untergebracht. Die vorhandenen FUR wurden von beiden Schulformen gemeinsam genutzt. Für die OS Ofenerdiek, Lagerstraße 39, Oldenburg wird hier für den 5. und 7. Jahrgang eine Außenstelle errichtet.
Stadt Osnabrück	OS Kalkhügel	OS	10 AUR 3 FUR u. Verwaltungsräume	nein nein nein	ja ja ja Abendgymnasium	Durch Auflösung der OS war Verlagerung = bessere Unterbringung des Abendgymnasiums möglich.

Stadt Osnabrück	OS Schölerberg	OS	14 AUR 5 FUR u. Verwaltungsräume (durch direkte Folgenutzung kein tatsächlicher Leer- stand)	nein nein nein	ja ja ja (vorübergehend GS infolge Ge- bäudesanierung, danach Abriss)	Jahrgänge 5 und 6. an anderen Standorten weiterführender Schulen
--------------------	----------------	----	---	----------------------	---	--

Träger der Schülerbeförderung	Aufwendungen vor Änderung der Schulstruktur in den Jahren		Aufwendungen nach Änderung der Schulstruktur	Erläuterung	Bemerkung
	2002	2003			
Regierungsbezirk Braunschweig					
Stadt Braunschweig	4.200.000 €	4.200.000 €	4.500.000 €	Die Kostenschätzung beruht auf der Erwartung, dass nach dem Wegfall der Orientierungsstufe und Aufhebung der entsprechenden Schulbezirke zugunsten des das Stadtgebiet umfassenden gemeinsamen Schulbezirks für die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Beförderung haben werden als bisher.	
Stadt Salzgitter	1.734.304,47 €	1.809.027,50 €	2.100.000 €	Zu 2003 ergeben sich Mehrkosten von ca. 300.000 €. Gegenüber den Vorjahren steigt die Anzahl der anspruchsberechtigten Schulkinder auf Schülerbeförderung durch die Schulstrukturreform um ca. 500 Fälle. Es ergeben sich längere Schulwege zu den weiterführenden Schulen. Die Orientierungsstufen lagen im Regelfall wohnortnaher. Ein weiterer Grund sind Tarifsteigerungen im ÖPNV und Taxengewerbe (ca. 20 v.H. der Mehrkosten).	Es ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2005/2006 die Mindestentfernung im Sekundarbereich I auf 3.000 m anzuheben. Damit können voraussichtlich Einsparungen von ca. 250.000 € erzielt werden.

Zu 22:

Anlage 5

Stadt Wolfsburg	2.533.204 €	2.717.405 €	2.700.000 €	Es entstehen keine zusätzlichen Ausgaben	
Landkreis Gifhorn	5.408.329 €	5.933.333 €	5.904.700 €	Die Mehrkosten in der Schülerbeförderung entstehen durch veränderte, teilweise längere Beförderungswege.	
Landkreis Göttingen	6.640.868,19 €	7.308.413,76 € (einschließlich offener Rechnungen aus dem Jahr 2002)	7.131.300,00 €	a) Durch die Anbindung der 5. Klassen an die weiterführenden Schulen sind teilweise weitere Wege zurückzulegen. b) durch die Wahlfreiheit der Eltern (z.T. Sonderbeförderungen).	
Landkreis Goslar	Hh-Rechnung 3.667.591 €	Hh-Rechnung 3.732.584 €	<u>Hh-Ansatz 2004</u> 3.893.700 € Hh-Ansatz 2005 3.879.700 €		
Landkreis Helmstedt	2.871.067,50 €	3.062.401,99 €		Aussagen zu möglichen Veränderungen bei den Schülerbeförderungskosten nach Änderung der Schulstruktur können vom Landkreis frühestens Ende August 2004 gemacht werden.	
Landkreis Northeim	5.007.627,18 €	5.066.087,99 €	5.167.000,00 €	Veränderte Beförderungswege und -arten (Überführung in den ÖPNV)	

				Zusätzliche Beförderung der Jahrgänge 5 und 6 zu den Gymnasien (mit größeren Einzugsbereichen als die übrigen Schulformen)	
Landkreis Osterode am Harz	2.172.791 €	2.135.363 €	Die Aufwendungen nach Änderung der Schulstruktur lassen sich zurzeit nicht beziffern (s. Erläuterung).	Der Landkreis Osterode am Harz hat – unabhängig von der Strukturreform – die Mindestentfernungen für die Anspruchsberechtigung zum Schuljahr 2004/2005 angehoben. Des Weiteren gibt es zum Schuljahr 2004/2005 weitere strukturelle Änderungen (z. B. Verlagerung der Sprachheilklassen der Förderschule, Zusammenfassung der Grundschulen der Samtgemeinde Walkenried im Gebäude der ehemaligen Orientierungsstufe Walkenried) die sich auf die Kosten der Schülerbeförderung auswirken.	
Landkreis Peine	3.176.094,17 €	3.547.803,58 €	Die Aufwendungen können noch nicht beziffert werden.	Änderungen ergeben sich grundsätzlich nur durch die Aufnahme des 5. und 6. Jahrgangs generell. Es muss bedacht werden, dass auch ein Großteil der OS-Schüler Anspruch auf kostenlose Beförderung hatte.	
Landkreis Wolfenbüttel	4.211.671,38 €	4.273.596,33 €	Die Aufwendungen für das laufende Jahr sind zurzeit nicht absehbar.	Kann zurzeit nicht beantwortet werden.	

Regierungsbezirk Hannover					
Landkreis Diepholz	Die Aufwendungen des Landkreises Diepholz werden im laufenden Haushaltsjahr rd. 7,9 Mio. EUR betragen, auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre mit steigender Tendenz. Ob sich wegen der Schulstrukturreform Änderungen ergeben, ist zurzeit noch nicht absehbar, da die anspruchsberechtigten Schüler noch nicht bekannt sind. Der Landkreis Diepholz erwartet keine gravierenden Änderungen.				
Landkreis Hameln-Pyrmont	4.607.853,12 €	4.638.319,37 €	4.875.000,00 €	veränderte Beförderungswege	Die Kostensteigerung von rd. 237.000,00 € ist überschlägig ermittelt worden. Die Angabe erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung im neuen Schuljahr.
Stadt Hildesheim i.A. des LK Hildesheim	1.209.772,78 €	1.236.547,00 €	1.276.914,00 €	140 Schüler mehr erhalten die Schülerbeförderung.	
Landkreis Hildesheim	7.681.344,00 €	8.347.635,00 €	Es werden weitere Kostensteigerungen erwartet, die derzeit noch nicht beziffert werden können.	veränderte Beförderungswege, aber auch Tariferhöhungen	
Landkreis Holzminden	1.763.110,76 €	1.831.587,96 €	1.908.000 €	Als wesentlicher Grund für die gestiegenen Kosten bei der Schülerbeförderung sind die veränderten Beförderungswege zu nennen. Durch den Wegfall der wohnortnahen Orientierungsstufen können zukünftig bereits Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrganges, die bei einem Weiterbestehen der Orientierungsstufen aufgrund der Entfer-	Berücksichtigt worden sind lediglich die Aufwendungen für ausgestellte Jahresfahrkarten. Die Werte für 2002 und 2003 stellen das Rechnungsergebnis des jeweiligen Jahres dar; bei dem Wert in der Spalte „Aufwendungen nach Änderung der Schulstruktur“ handelt es sich um den Haushaltsansatz in der Fas-

				<p>nung zur Schule keinen Beförderungs-/ Kostenerstattungsanspruch hätten, die wohnortferneren Gymnasien besuchen. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang auch, dass durch die Freigabe des Elternwillens mehr Schülerinnen und Schüler die Schulform Gymnasium besuchen wollen und letztlich auch dürfen als in der Vergangenheit.</p> <p>Als weiterer Grund für die gestiegenen Kosten bei der Schülerbeförderung sind die allgemeinen Preissteigerungen bei den Fahrkarten zu nennen.</p>	<p>sung des noch nicht beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes.</p>
Landkreis Nienburg/Weser	5.358.700,00 €	5.317.600,00 €	5.435.000,00 € 2005 5.425.000,00 €	Einzelbeförderungen zu Förderschulen	Mehrkosten sind nicht das Ergebnis der Schulstrukturreform.
Landkreis Schaumburg	4.635.279,05 €	4.944.560,00 €	Noch nicht absehbar	Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder verändert sich. Es müssen mehr Schüler über größere Strecken zu den Gymnasialstandorten befördert werden, während kurze Fahrten und z.T. nicht anspruchsberechtigte Schüler zu den ländlichen Schulzentren weniger werden.	Eine Kostensteigerung ist absehbar, aber derzeit noch nicht spezifizierbar. Eine Aussage zu den Kosten der Schülerbeförderung ist erst dann einigermaßen gesichert möglich, wenn die Fahrkarten für das kommende Schuljahr angefordert sind.

Region Hannover	21.288.203 €	22.815.622 €	Derzeit noch nicht zu beziffern.	Durch Erhöhung im Fahrzeugspitzeneinsatz zur 1. Stunde bzw. nach Schulschluss. Sowie durch weitere Schulwege (zumindest dann, wenn ab der 5. Klasse das Gymnasiums besucht wird. Somit können sich die Personal-, Sach- und Treibstoffkosten erhöhen.	Von den Schulen liegen zurzeit erst wenige Zahlen über die Schülerströme vor, so dass keine zahlenmäßigen Aussagen über finanzielle Auswirkungen derzeit gemacht werden können. Tendenziell wird mit einer Kostensteigerung gerechnet.
Regierungsbezirk Lüneburg					
Landkreis Celle	5.174.570,11 €	5.579.132,98 €	Nicht zu ermitteln; voraussichtlich aber deutliche Einsparungen!	Schülerströme/Linienführungen werden nachhaltig verändert.	Zurzeit werden die Schülerdaten für das nächste Schuljahr erhoben; Abrechnungsunterlagen werden erst im Oktober erstellt.
Landkreis Harburg	6.765.941 €	7.788.000 €	HJ 2004: Ansatz: 7.828.000 € HJ 2005: Ansatz: 8.725.000 €	Steigende Schülerzahlen und somit höhere Ausgaben für Fahrkarten. Abschaffung der ortsnahen Orientierungsstufen und somit längere Beförderungswege mit der Folge, dass der Einsatz von 11 zusätzlichen Schulbussen erforderlich wurde.	Durch die Schulstrukturreform ist der Einsatz von 11 zusätzlichen Bussen ab dem Schuljahr 2004/2005 erforderlich (Kosten jährlich ca. 638.000 €). Es ist daher bereits für das laufende Haushaltsjahr mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen.

Landkreis Lüneburg	4.839.820 € davon für ÖPNV 3.596.731 €	5.585.000 € davon für ÖPNV 4.395.761 €	Derzeit noch nicht bezifferbar, erste aussagekräftige Abrechnungen mit den Verkehrsträgern liegen erst im Oktober 2004 vor		Nach dem derzeitigen Stand ist die Zahl der mit dem ÖPNV beförderten Schüler zum Schuljahr 2004/2005 nahezu konstant. Aufgrund weiterer Schulwege (teurere Tarifzonen) ist jedoch insbesondere für die Kinder der 5. u. 6. Klassen (vormals OS), die auf Gymnasien wechseln, mit höheren Beförderungskosten zu rechnen.
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	3.750.000 €	3.825.000 €	weitere Erhöhung der Aufwendungen ist zu erwarten	kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2005 wirklich beurteilt werden.	siehe Erläuterung
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	4.942.119,00 €	4.969.411,00 €	+ ca. 65.00,00 €	Es werden durch die Aufnahme der Klassen 5 und 6 mehr Schüler zu den Gymnasien befördert.	Die Gesamtaufwendungen nach Änderung der Schulstruktur können noch nicht genannt werden, da die Verhandlungen mit der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis noch nicht abgeschlossen sind. Die 65.000 € sind die geschätzten Mehrkosten nach Änderung der Schulstruktur nach Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.08.2004. Ohne Änderung der Satzung würden sich die geschätzten Mehrkosten auf 115.000 € belaufen.

Landkreis Stade	7.904.000,00 €	8.393.000,00 €	8.360.000,00 € (voraussichtlich nicht ausreichend)	Es wird mit Ausgaben in nahezu gleich bleibender Höhe gerechnet, obwohl durch die Veränderung der Anspruchsgrundlagen eine deutliche Senkung erwartet wurde. Dieser Effekt wird nicht eintreten, weil vermehrt Schüler aus den Gemeinden (5. und 6. Klasse) zu den Gymnasialstandorten befördert werden müssen.	
Stadt Uelzen	1.203.011 €	1.313.364 €	795.720 €	Übliche Steigerung der Personal-, Sach- u. Betriebskosten	Auswirkungen der Schulstrukturreform sind in Uelzen erst nach Auflösung der Orientierungsstufen zum 01.08.2004 zu erwarten.
Regierungsbezirk Weser-Ems					
Landkreis Ammerland	3.630.328 €	4.119.043 €	Steigende Kosten, die noch nicht beziffert werden können.	Zusätzliche Beförderungsleistungen: Fahrten zu den Außenstellen, Fahrten von aufgelösten Orientierungsstufen zu weiterführenden Schulen, Veränderung der Schülerströme.	
Landkreis Aurich	ÖPNV 4.967.721,00 € sonstiges 1.647.428,00 €	ÖPNV 4.790.333,50 € sonstiges 1.766.764,00 €	Voraussichtliche Aufwendungen wie in Vorjahren		

Landkreis Cloppenburg	4.375.000 €	4.550.000 €	4.750.000 €	Erhöhung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Cloppenburg (VGC) zum 01.08.2004, Erhöhtes Schüleraufkommen durch noch steigende Schülerzahlen, Veränderungen der Beförderungswege durch Schulstrukturänderungen.	
Landkreis Emsland	9.093.691,36 €	9.359.856,05 €	Mehrkosten ca. 70.000 € je Schuljahr	Veränderte Beförderungswege	Bei den Mehrkosten handelt es sich um eine grobe Schätzung aus 02/2004. Die Organisation zum Schuljahresbeginn ist noch nicht abgeschlossen!
Landkreis Friesland	2.775.735,33 €	2.778.866,46 €	Noch nicht bekannt	Veränderte Beförderungswege; mehr Schüler in Beförderung	
Landkreis Grafschaft Bentheim	4,4 Mio. €	4,2 Mio. €	4,2 Mio. €	Neuausrichtung der Schulbuslinien	
Landkreis Leer	5,545 Mio. €	5,400 Mio. €	Zzt. nicht ermittelbar LK geht von Minder- ausgaben aus		
Landkreis Oldenburg	rd. 3,64 Mio. €	rd. 3,76 Mio. €	zusätzlich rd. 170.000 € pro Schuljahr	Veränderte (weitere) Beförderungswege zu den weiter entfernt liegenden Gymnasien	

Landkreis Osnabrück	11.802.432,97 €	12.024.209,69 €	Mehraufwendungen ca. 600.000,-- €	Veränderte Beförderungswege und zusätzlich zu befördernde Schüler.	
Landkreis Vechta	3 Mio. €	3 Mio. €	3,1 Mio. €	Beförderung der Gymnasial- schüler der Klassen 5 und 6 zu den Gymnasialstandorten	
Landkreis Weser- marsch	3.021.378 €	3.099.844 €	3.240.000 €	veränderte Beförderungswege	
Landkreis Wittmund	1.757.285,58 €	1.741.662,70 €	Geschätzte Mehrkos- ten durch Änderung der Schulstruktur ca. 25.000,-- € pro Jahr	veränderte Beförderungswege, erhöhte Anzahl von Schülern mit Beförderungsanspruch	
Stadt Delmenhorst	550.522,74 €	532.507,80 €	siehe Bemerkung	Veränderte Beförderungswege / Zahl der Schülerbeförderungsan- träge	Hierzu können noch keine kon- kreten Angaben gemacht wer- den, da sich die Änderungen erst im Laufe des Schuljahres 2004/2005 herausstellen werden. Für das Haushaltsjahr 2004 wur- den insgesamt 550.000 € veran- schlagt. Aufgrund der Schul- strukturreform wurden Mehrauf- wendungen in Höhe von ca. 27.000 € angenommen.
Stadt Emden	706.505,74 €	672.707,37 €	Durch die Änderung der Schulstruktur Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000,-- € (Stichtag 02.08.2004)	Veränderte Beförderungswege, veränderte Schülerströme	

Stadt Oldenburg	2.223.6722 €	2.355.064 €	siehe Bemerkung		Mehrausgaben entstehen bereits seit Januar 2004 i.H. von ca. 1.509.200 €. Durch Ratsbeschluss wurde festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 kostenlos Schülermonatskarten erhalten.
Stadt Osnabrück	4.206.325 €	4.269.483 €	Hh-Ansätze 2004/2005 4.200.000 €	In der Stadt Osnabrück keine Auswirkungen durch Schulstrukturreform .	
Stadt Wilhelmshaven	645.000€	645.000 €	1.345.000 €	„Modellversuch“ ab 2 km Entfernung zwischen Wohnung und Schule haben alle Schüler Anspruch auf die Jahreskarte im ÖPNV in Wilhelmshaven.	

Zu 23:

Anlage 6

Träger der Schülerbeförderung	Satzungsänderung vom	In-Kraft-Treten mit Wirkung vom	Art der Änderung	Begründung für die Änderung	angekündigte Änderungen
Stadt Salzgitter					Zum 01.08.2005 ist eine Anhebung der Mindestentfernungsgrenze im Sek. I-Bereich auf 3 km als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (durch Schulstrukturreform verursachte jährliche Mehrausgaben von 200.000 €) beabsichtigt.
Landkreis Gifhorn	29.04.2003	01.08.2003	Erhöhung der Schulwegmindestentfernung <u>von</u> 1. u. 2. Klasse 2 km FW, ab 3. Klasse 2 km LL <u>auf</u> 1. bis 4. Klasse 2 km FW, ab 5. Klasse 3 km FW (FW=Fußweg, LL=Luftlinie)	Gerechtigkeit, Rechtssicherheit, Kosteneinsparung (Mehrkosten auf Grund von längeren Fahrstrecken der 5./6. Klassen insbes. zu weiter entfernt gelegenen Gymnasien)	
Landkreis Osterode	16.02.2004	01.08.2004	Erhöhung der Schulwegmindestentfernung für den Sek. I-Bereich <u>von</u> 5. u. 6. Klasse 2 km, 7. bis 10. Klasse 2,5 km <u>auf</u> 5. bis 10. Klasse 3,5 km.	Haushaltskonsolidierung und Schaffung einheitlicher Regelungen für den Sek. I-Bereich	

Region Hannover	01.07.2003	01.08.2003	Verschmelzung der Satzungen der Landeshauptstadt Hannover und des Landkreises Hannover		
Landkreis Hameln-Pyrmont	01.07.2004	07.07.2004	Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Schülerinnen und Schüler gemäß § 54a NSchG (Sprachfördermaßnahmen)	§ 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG	
Landkreis Celle	27.03.2003	01.08.2003	Erhöhung der Schulwegmindestentfernungen auf 1. bis 4. Klasse 3 km innerhalb geschlossener Ortschaften und 2,5 km außerhalb geschlossener Ortschaften, 5./6. Klasse 4 km, 7. - 10. Klasse 5 km, Sek. II-Bereich 8 km.	Allgemeine Haushaltskonsolidierung/Ausgleich Haushaltsdefizit	

Landkreis Harburg	01.07.2004	01.08.2004	Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Schülerinnen und Schüler nach § 54a NSchG (Sprachfördermaßnahmen)	§ 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG	
			Euroumstellung		
			Einführung des HVV-Tarifes für das gesamte Kreisgebiet	Änderung der Tarifstruktur im ÖPNV durch Beitritt zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	
Landkreis Lüneburg					Für 2005 ist eine Anhebung der Mindestentfernungsgrenzen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geplant.
Landkreis Rotenburg	17.12.2003	01.08.2004	Erhöhung der Schulwegmindestentfernungen: 5./6. Klasse von 2 auf 3 km, ab 7. Klasse von 3 auf 4 km.	Allgemeine Anpassung, insbesondere zum Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen bei den Schülerbeförderungskosten u.a. durch die Schulstrukturreform, die Kürzung der Förderung gemäß § 45a PersBefG, etc.	
Landkreis Rotenburg	17.12.2003	01.08.2004	Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Schülerinnen und Schüler nach § 54a NSchG (Sprachfördermaßnahmen)	§ 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG	

Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	23.07.2004	01.08.2004	Erhöhung der Schulwegmindestentfernungen: 5./6. Klasse von 2 auf 3,5 km, ab 7. Klasse von 3 auf 4,5 km.	Verringerung von Mehrkosten - verursacht durch die Schulstrukturreform - und Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung	
Landkreis Stade	17.09.2003	01.08.2004	Erhöhung der Schulwegmindestentfernungen <u>von</u> 2 km <u>auf</u> 5./6. Klasse 3 km, ab 7. Klasse 4 km, BBS 5 km.	Auffangen höherer Schülerbeförderungskosten, da auf Grund des Wegfalls der OS mehr Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften ohne Gymnasien zu zentral gelegenen Gymnasialstandorten zu befördern sind. Anpassung an Satzungen benachbarter Landkreise.	
Landkreis Uelzen	15.06.2004	01.08.2004	Erhöhung der Schulwegmindestentfernungen <u>von</u> 2 km <u>auf</u> Sek. I-Bereich 4 km	Allgemeine Haushaltskonsolidierung/Änderung nicht durch Schulstrukturreform veranlasst	
Landkreis Cloppenburg	25.09.2003	08.10.2003	Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Schülerinnen und Schüler nach § 54a NSchG (Sprachfördermaßnahmen)	§ 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG	
	20.01.2004	01.08.2004	Erhöhung der Eigenbeteiligung für Sek.-II-Schulen von 350 € auf 450 €/Schuljahr	Haushaltskonsolidierung	

Landkreis Friesland	22.03.2004	01.02.2004	Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Schülerinnen und Schüler nach § 54a NSchG (Sprachfördermaßnahmen)	§ 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG	
Landkreis Grafschaft Bentheim	22.06.2004	01.08.2004	Neufassung, Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf eine Verlängerung der maximal zulässigen Schulweg- und Wartezeiten.	<p>Eine Notwendigkeit besteht in der Neuausrichtung der Schulbuslinien. Dieses resultiert insbes. aus den zusätzlich erforderlichen Nachmittagsangeboten (durch Ganztagschulen oder Abitur nach Klasse 12), welche insbes. ein erhöhtes GT-Angebot des ÖPNV erfordern. Eine aufwandsneutrale Neuausrichtung machte die Anpassung der so genannten Nebenbedingungen wie Warte- und Schulwegzeit erforderlich.</p> <p>Die Dehnung der zulässigen Wartezeit auf 60 Minuten (bisher 45 Min. plus Pausenzeit) ermöglicht auch eine weitergehende Entkoppelung von Schulbetrieb und ÖPNV. Durch das Variieren des Angebots zwischen Stadt- und Regionalbus gelingt es nahezu flächendeckend, mind. einen 60-Minuten-Takt montags bis freitags anzubieten. Für die Schulen bedeutet das mehr Flexibilität (z. B. Nachmittagsangebote). Für den ÖPNV bedeutet das eine gleichmäßigere Verteilung der Nachfrage und somit einen wirtschaftlicheren Einsatz der bereitgestellten Kapazitäten. Dies</p>	

				wiederum führt zu einer verbesserten Mobilität der gesamten Bevölkerung insbesondere in ländlichen eher dünn besiedelten Räumen.	
Stadt Delmenhorst	25.03.2003	01.08.2003	Beförderung von behinderten Kindern/Euroumstellung	Soziale Gründe	